

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1919

18 (10.4.1919)

Amfliche Berichte

über die Verhandlungen der

verfassunggebenden badischen National-Versammlung.

Nr 18.

Karlsruhe, den 10. April

1919.

13. öffentliche Sitzung

am Mittwoch, den 2. April 1919, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann
Kurze Anfragen.

Hierauf

1. Abstimmung über den Antrag der Abgg. Massa und Gen. im Anschluß an die in der 15. Sitzung erledigte Interpellation der Abgg. Kiefer und Gen., die Textilindustrie und die Arbeiterfrage betr. (§ 45 Gesch.-Ord.).
2. Bericht der Petitionskommission und Beratung über den Antrag der Abgg. Karl und Gen., die Lebensmittelfrage, hier die Kartoffelversorgung betr. (Druck. Nr. 9 e), Berichterstatter Abg. Schell.
3. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend vereinfachtes Enteignungsverfahren (Druck. Nr. 15), Berichterstatter Abg. Kahn.
4. Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über die Petitionen
 - a. der Zentralstelle der badischen Brauindustrie und des badischen Bundes der Kleinbrauer, das Inkrafttreten des badischen Biersteuergesetzes vom 5. Oktober 1918 betr.,
 - b. der Zentralstelle der badischen Brauindustrie, die Aufhebung des badischen Biersteuerreservatrechts betr., Berichterstatter Abg. Weishaupt;
 - c. des Stammkomitees für die Hohenwaldbahn um Erbauung einer Bahn Rheintalbahn—Göttingen—Gerrichried, Berichterstatter Abg. Seubert;
 - d. der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden um Erbauung einer Bahn von Hardheim nach Königheim, Berichterstatter Abg. Fleig;
 - e. des Gemeinderats Geisingen um Erstellung einer Kraftwagenverbindung durch die Ostbaar, Berichterstatter Abg. Odenwald.
5. Mündlicher Bericht der Verfassungskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, den Geschäftskreis der Ministerien betr., Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner.
6. Wahl der Minister, des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters sowie der Staatsräte (§ 52 der Verfassung).

Am Regierungstisch: Präsident der vorläufigen Volksregierung Geiß, Finanzminister Dr. Wirth, Minister des Innern Dr. Haas, Verkehrsminister Rüdert, Minister für Ernährungswesen Trunz, Minister des Auswärtigen Dietrich, Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Markloff, Justizminister Marum, Minister des Kultus und Unterrichts Stöckinger, Ministerialdirektor Staatsrat Weingärtner, Geh. Oberbaurat Wolpert, Ministerialrat Dr. Steinbrenner und Betriebsinspektor Wads.

Präsident Kopf eröffnet nach 9¼ Uhr die Sitzung und gibt folgende Eingänge bekannt:

a. Petitionen:

1. Bitte der Kraftwagengesellschaft Säckingen—Gerrichried im Einverständnis mit den Autogesellschaften Murg—Gerrichried und Görtwühl—Abbrud um Übernahme des Betriebs dieser drei Gesellschaften durch Bildung einer Rundbahnlinie als staatliche Kraftwagenlinie.
Die Petition wird der Haushaltskommission überwiesen.

2. Eine an das Ministerium des Innern gerichtete und von diesem zur Herbeiführung einer Entschlieung an die Nationalversammlung abgegebene Eingabe des Ersten Kommandanten der Karlsruher Volkswehr, die Festsetzung der Vergütung der leitenden Mitglieder der Volkswehr betr.
Die Eingabe wird der Haushaltskommission überwiesen.

3. Bitte der Handelskammer Mannheim als Vorort des Badischen Handelstages und der Vereinigung süddeutscher Handelskammern, die Sozialisierung des Lebensmittelhandels betr.

4. Bitte des Ratsschreibergehilfen J. Treiber in Eppelheim um Verbesserung seiner Lage durch Schutz gegen ihn schädigende Maßnahmen.

5. Bitte des Porträtmalers A. Schöner in München um Rechtshilfe (dritte Eingabe).

6. Bitte des Weichenwärters a. D. F. Schell in Sedenheim um Erhöhung seines Ruhegehalts.

7. Bitte der Ortsgruppe Heidelberg des Bundes technischer Berufsstände um Stärkung des Einflusses der technischen Berufsstände auf die einschlägigen Zweige der Staatsverwaltung, insbesondere Schaffung eines selbständigen, mit einem Techniker besetzten Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Verkehr.

Diese Eingabe wurde bereits an die Verfassungskommission abgegeben.

Das Haus erklärt sich nachträglich hiermit einverstanden.

Die Petitionen Ziff. 3 bis 6 werden der Petitionskommission überwiesen.

8. Eingabe des Vorstandes des Fachverbandes deutscher Privateisenbahner mit einer Entschlieung, welche vom Schriftführer Abg. Frhr. von Gleichenstein verlesen wird und wie folgt lautet:

20 000 deutsche Privateisenbahner, vertreten durch die in Berlin am 18., 19. und 20. März 1919 tagende außerordentliche Hauptversammlung der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, Fachverband der Privateisenbahner, erklären, daß sie sich geschlossen hinter die jetzige Reichsregierung stellen.

Sie richten an die Reichsregierung die dringliche Forderung, nachdrücklich einzutreten für schleunigste Aufhebung der Hungerblockade, für sofortige Freigabe unserer Kriegs- und Zivilgefangenen und für einen Frieden auf der Grundlage der unverfälschten und unbeeinflussten Selbstbestimmung der Völker.

Sollten Landesteile infolge der Selbstbestimmung abgetreten werden, so müssen in den Abtretungsverträgen die wohl-erworbenen Rechte der in diesen Landesteilen befindlichen

nichtstaatlichen Eisenbahn- und Kleinbahnbeamten gewährt werden. Die Privateisenbahner begrüßen den starken Willen der Reichsregierung auf Überführung geeigneter Wirtschaftszweige in den Besitz oder die Verwaltung der Allgemeinheit und fordern die schnellste Überführung aller der Öffentlichkeit dienenden Verkehrseinrichtungen in das Eigentum des Reiches oder ihre Vergeßenschaftung.

Den Beamten, Angestellten und Arbeitern dieser Betriebe ist Gelegenheit zur Mitwirkung an dieser Umgestaltung zu geben, und es sind ihre wöhlworbene Rechte sicherzustellen. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß das gesamte Personal in die neue Betriebsform übernommen wird und daß in dieser seine gesamten dienstlichen Verhältnisse nach einem neuzeitlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenrecht geregelt werden, indem insbesondere örtliche Betriebs-, Bezirks- und Hauptauschüsse mit genau abgegrenzter Zuständigkeit vorzusehen sind. Dem zukünftigen Reichsverkehrsministerium ist eine besondere Aufsichtsabteilung über die nichtstaatlichen Verkehrsunternehmungen anzugliedern, der auch der Schutz und die Wahrung der Rechte und Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu übertragen ist. Für eine geeignete Mitwirkung des Personals in dieser Abteilung ist Vorkehrung zu treffen.

b. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

Gesetzesvorschlag der Abgg. Wittemann und Gen., den Geschäftskreis der Ministerien betr.

Dieser Gesetzesentwurf ist vorbehaltlich der Zustimmung des Hauses bereits an die Verfassungskommission abgegeben worden, von dieser beraten und auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden.

Das Haus erklärt sein Einverständnis.

c. Regierungsmittelungen:

1. Schreiben des Ministers der Finanzen vom 28. März 1919 mit einem dritten Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1917/18. Wird an die Haushaltskommission überwiesen.

2. Schreiben des Ministers der Finanzen vom 1. April 1919 mit dem Gesetzesentwurf, den Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betr.

Wird der Haushaltskommission überwiesen.

3. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 29. März 1919 mit dem provisorischen Gesetz vom 28. Oktober 1918, die Feuerversicherung der Gebäude während des Krieges betr.

Diese Mitteilung wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

4. Schreiben des Verkehrsministeriums mit der Niederschrift über die 67. Sitzung des badischen Eisenbahnrats.

5. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 26. März 1919 des Inhalts, daß das Ministerium die Interpellation der Abgg. Porter und Gen. vom 7. März 1919, den Schutz der bei Bauten beschäftigten Arbeiter betr. (Druck. Nr. 7c) als durch die inzwischen erlassene einschlägige Verordnung als erledigt ansehe.

Dient zur Kenntnis des Hauses mit der Maßgabe, daß das Präsidium einer Erklärung der Interpellanten darüber entgegenzieht, ob sie der Annahme des Ministeriums zustimmen. Wenn ein anderer Wunsch nicht geäußert wird, wird angenommen, daß die Interpellanten ihre Interpellation als durch die neue Verordnung erledigt anerkennen.

d. Krankheitsanzeigen der Abgg. Benedek, Weber, Heidelberg und Belzer.

e. Urlaubsgeßuch des Abg. Porter.

Der Urlaub wird erteilt.

f. Jahresbericht des Landesvereins für Arbeiterkolonien für 1918.

g. Mitteilung der Deutschen Demokratischen Partei, daß an Stelle des Abg. Jhrig der Abg. Ned zum ordentlichen Mitglied des Ernährungsbeirats gewählt werden soll, zu dessen Stellvertreter Abg. Jhrig.

Das Haus ist mit dem Vorschlag einverstanden.

h. Interpellation der Abgg. Spengler und Gen., den Mangel an Kleidung und Webstoffen betr.

Die Interpellation wird der Regierung zur Beantwortung übermittelt.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Abstimmung über den Antrag der Abgg. Massa und Gen. im Anschluß an die in der

15. Sitzung erledigte Interpellation der Abgg. Kiefer und Gen., die Textilindustrie und die Arbeiterfrage betr. verliest der Präsident den Antrag, der wie folgt lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Regierung zu ersuchen, wegen der Hercinschaffung von Rohstoffen und Lebensmitteln mit dem parlämentarischen Beirat in Beratungen einzutreten.“

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission und Beratung über den Antrag der Abgg. Karl und Gen., die Lebensmittelfrage, hier die Kartoffelversorgung betr. (Druck. Nr. 9c) erhält alsdann das Wort:

Berichterstatter Abg. Schell (Zentr.):

Der Antrag, um den es sich hier dreht, ist Ihnen wohl bekannt. Er ist ja gedruckt in Ihre Hände gekommen. Der Antrag beschäftigt sich mit einem Abhilfsmittel gegen die große Not auf dem Gebiet der Ernährung, die über unser Land gekommen ist, und die sich von Tag zu Tag verschärft. Die Not ist wirklich derartig, daß sie nach Abhilfe schreit, und deshalb wird man wohl jedes Mittel, das eine Abhilfe versprechen kann, in Anwendung bringen müssen. Darüber war die Kommission einer Meinung. Wenn sie trotzdem bei der Prüfung des Antrages zu dem Entschluß gekommen ist, Ihnen eine Annahme des Antrages nicht unbedingt zu empfehlen, so tat sie das aus gewissen schwerwiegenden Gründen, die in der Kommission eingehend erwogen worden sind. Ihre Kommission stellt den Antrag, den Antrag Karl, Ihnen in folgender Form zur Annahme zu empfehlen:

„Das hohe Haus wolle den Antrag an die Regierung in dem Sinne überweisen, daß sie zunächst die behördliche Aufnahme der Lebensmittelvorräte, insbesondere der Kartoffeln, sodann die Ausbringung der Saatkartoffeln abwarten und dann eine solche freiwillige Sammlung der noch verfügbaren Kartoffeln im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden unseres Landes durchführen wolle.“

Zur Begründung dieses Antrages seien die Erwägungen dargelegt, die in der Kommission gepflogen worden sind. Es wurde zunächst die Frage erwogen, ob das Mittel Abhilfe verspricht. Diese Frage ist nicht ohne weiteres zu bejahen, und zwar deswegen, weil dieses Mittel der freiwilligen Abgabe im Laufe des Krieges schon so oft und so häufig angewendet worden ist. Ferner zieht der heimliche Handel und das Samstunwesen die noch vorhandenen Vorräte in hohem Maße an sich. Es soll sodann die behördliche Aufnahme der Kartoffelvorräte in den nächsten Tagen stattfinden. Es wird sich nun nicht gut machen lassen, daß man nach der behördlichen Aufnahme oder gleichzeitig noch eine Sammlung, eine freiwillige Abgabe von Kartoffeln veranstaltet. Deswegen wird man von diesem Antrage einen guten Erfolg sich nicht versprechen können.

Auch die zweite Frage, ob das Mittel, das in dem Antrag Karl vorgeschlagen ist, angewendet werden kann, ist nicht ohne weiteres zu bejahen. Es ist in dem Antrag vorgeschlagen, daß eine Siebenerkommission einen Aufruf ausarbeiten solle, der dann von der Nationalversammlung, von der Regierung und von den obersten Kirchenbehörden gemeinschaftlich an das Volk hinausgegeben werden soll und der eine an einem und dem gleichen Tage beabsichtigte Sammlung anregen soll. Man wird zunächst einmal den Kirchenbehörden nicht wohl vorschreiben können den Wortlaut eines etwa von ihnen hinausgegebenen Aufrufes. Die Kirchenbehörden arbeiten mit anderen Motiven als die Staatsregierung und die Nationalversammlung arbeiten. Auch die verschiedenen obersten Kirchenbehörden unseres Landes das Erzbischöfliche Ordinariat, der Evangelische Oberkirchenrat und der Oberrat der Israeliten werden ebenfalls verschiedener Auffassung sein über die Motive, die in einem derartigen Aufruf zu verwenden wären. Man wird sich daher darauf beschränken müssen, zunächst einmal die Aufnahme der Kartoffelbestände durch die Behörden abzuwarten und dann etwa mit einer Anregung an die obersten Kirchenbehörden heranzutreten, damit sie auf einen und den gleichen Sonntag einen entsprechenden Aufruf ausarbeiten und der Bevölkerung vortragen, und daß dann auf einen und denselben Tag diese Sammlung stattfinden soll.

Ich habe im Auftrage Ihrer Kommission den Antrag zu stellen, dieser Anregung des Herrn Abg. Karl in der vorhin vorgetragenen Form Ihre Zustimmung zu erteilen.

In der Beratung erhält das Wort:

Abg. Karl (D.-Natl. Sp.):

Am 27. Februar hat der Herr Kollege Dr. Leser an die Regierung eine Anfrage gerichtet: was die Regierung zu tun gedenke angesichts der wirklich drängenden Kartoffelnot der Stadt Heidelberg. 14 Tage später hat sich Herr Kollege Dr. Leser darüber beklagt, daß die Antwort der Regierung noch nicht erfolgt sei. Zugleich hat unser Parteifreund Mager durch einen Zwischenruf uns mitgeteilt, daß man in Heidelberg schon seit 3 Wochen überhaupt keine Kartoffeln mehr hat. Ich will natürlich kein Wort des Vorwurfs gegen die Regierung richten, weil sie 14 Tage zu ihrer Antwort gebraucht hat; die Regierung hat wahrscheinlich die Frage nicht rascher beantworten können. Es geht eben hier alles den Geschäftsgang und alles secundum ordinem. Am gleichen Tage nun, am 13. März, hat dann Herr Minister Trunk seine Antwort auf die Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Leser gegeben. Diese Antwort lautet sehr ernst und sehr trübe. Der Herr Minister sagte uns, daß nicht nur in Heidelberg, sondern in allen Städten Babens die Lage der Kartoffelversorgung gleich trostlos sei, daß auch für obsehbare Zeit keine bedeutende Zufuhr erwartet werden dürfe, daß die Heidelberger z. B. anstatt 1 Pfund Kartoffeln nur $\frac{1}{2}$ Pfund Hülsenfrüchte bekommen. Das klingt sehr düster, fast hoffnungslos. Am gleichen Tage haben wir dann unseren Antrag eingebracht. Wir wollten, nachdem lange genug geredet worden ist — und Reden, abgelesene wie freie, sind zur menschlichen Ernährung durchaus unbrauchbar — wir wollten handeln und vor allen Dingen rasch handeln. Die Sache sollte eben nicht wieder den langen Geschäftsweg gehen. Aus diesem Grunde habe ich meinen Antrag an die Interpellation wegen der Fleischversorgung angehängt. Ich wollte den § 45 der Geschäftsordnung ausnützen; denn dieser gestattet, daß in eine Interpellation auch ein Antrag eingeschoben werden darf, und daß dieser schon nach 3 Tagen verhandelt werden kann. Wir wollten rasch handeln und wir wollten vor allen Dingen erfolgreich handeln. Wir wollten auch diejenigen Bauern zum geben bewegen, welche bereits ihr Soll abgeliefert haben, ebenso die Städter, ebenso viele Kleinstädter, die zum Teil recht gut mit Kartoffeln versorgt sind. Wir wollten uns eben an alle Kreise wenden, die etwas geben können.

Nun ist allerdings der Weg, den ich wählte, doch nicht ganz als gangbar befunden und die Sache leider einer Kommission zugewiesen worden. Ich will auch hier nicht darüber klagen, daß die Kommission abermals 14 Tage brauchte, bis sie ihre Antwort erteilt hatte. Es geht eben auch hier alles secundum ordinem. Aber unterdessen sind 4 Wochen verstrichen, und die Städter haben noch keine Kartoffel bekommen (Sehr richtig! im Zentrum). Am 27. März ist dann die Antwort der Kommission dem Präsidium zugegangen. Unterdessen ist aber abermals fast eine Woche verfloßen, denn auch das hohe Haus hatte keine Zeit, sich mit der Sache zu beschäftigen. Auch hier liegt mir jeder Vorwurf gegen unser hohes Haus fern. Aber in 5 Wochen nach der Anfrage Lesers ist eigentlich doch noch nichts erreicht.

Nun hat wohl die Regierung bereits selber eine Mahnung oder Bitte an das Land gerichtet. Allein solcher Mahnungen Zahl ist Legion. Ich glaube, sie werden kaum mehr beachtet, vielleicht nicht einmal mehr gelesen. Eine solche Mahnung bildet in dem Empfangsjournal der Rathhäuser vielleicht eine neue Geschäftsnummer, und das ist alles. Darum wollten wir, meine Freunde und ich, diese Sache in einer allgemein organisierten und eindringlichen Weise an alle Herzen bringen. Es ist nun leider offenbar keine Aussicht vorhanden, daß wir mit unserer Anregung zunächst einen Erfolg haben, und doch sind die Zeiten sehr ernst. Die Luft ist dick und schwül. In den Städten herrscht Pulverstimmung, und wehe uns allen, wenn ein Funke in das Pulverfaß fliegt.

Nun ist ja erfreulicherweise unser Antrag, wie ich soeben vernommen habe, nicht durchweg und grundsätzlich abgelehnt worden; man hat ihn auch nur abermals wieder etwas hinausgeschoben. Die Gegengründe, die man geltend gemacht hat, sind im allgemeinen folgende: Die behördliche Aufnahme der Kartoffelvorräte wird soeben durchgeführt, und sie könnte durch unsere Sammlung gestört werden. Ich habe aber die Angelegenheit mit Bauern im Unterland und Oberland besprochen, und alle haben mir einmütig erklärt: Machen Sie nur die Sammlung; es gibt jeder etwas; auch der, der sein Saatgut jetzt noch sorgfältig absondern und aufheben wird, kann doch einen Korb voll oder einen halben Zentner hergeben. Auch die Kleinstädter und auch die Großstädter

können zum Teil etwas geben. Dadurch wird die behördliche Aufnahme nach meiner Meinung nicht im geringsten beeinträchtigt. Wir wollten eben rasch handeln, um den Städtern, wenn auch vielleicht nur auf wenige Wochen, aber schnell Kartoffeln zu liefern. Es kann unterdessen die Bestandsaufnahme und Enteignung der Kartoffeln noch weiter gehen; wenn nur für den Augenblick Hilfe geleistet ist: ich glaube es wären uns die Leute auch schon dafür herzlich dankbar gewesen.

Zweitens können wir selbstverständlich den Kirchenbehörden nicht vorschreiben, was für Aufrufe sie an ihre Konfessionsangehörigen richten werden. Das ist natürlich ihre Sache. Aber ich bin überzeugt, sie würden uns beistehen.

Was nun den möglichen Erfolg unserer Aktion angeht, so wird behauptet, die Hamsterer nähmen ja sowieso schon einen großen Teil der noch restlichen Kartoffeln weg. Ja, wenn wir imstande wäre, den armen Leuten in der Stadt Kartoffeln zu liefern, sei es auch nur für kurze Zeit, bis einmal weitere Hilfe kommt, so würden sie das Hamstern nicht mehr so stark treiben müssen. Es ist ja ein Jammer, daß die armen Leute auf der Bahn bis in die Gegend von Würzburg fahren, nur um ein paar armselige Pfund Kartoffel heimzutragen. Und was kostet sie dann das Pfund Kartoffeln, wenn sie wegen einer solchen Kleinigkeit die Reise machen! Wenn wir also imstande gewesen wären, nur für den Augenblick diesen Leuten zu helfen, so hätten wir eine Pflicht erfüllt und dem Lande einen Dienst getan.

Ich meine jetzt, trotz der Ablehnung, die ja freilich nur eine teilweise und zeitliche ist, immer noch, wir sollten die Sache jetzt möglichst rasch in die Hand nehmen. Die einzelnen Wege, auf denen alles zu machen ist, die einzelnen Mittel, die anzuwenden sind, kann ja die Siebenerkommission eindringend prüfen und darüber beschließen; wenn wir nur einmal etwas tun, wenn wir nicht gerade nur reden, sondern wirklich den Leuten etwas zu essen bieten. Ich möchte also bitten, daß wir wenigstens die Siebenerkommission wählen. Sie soll beraten, was zu machen ist, und wie es zu machen ist, damit wir jetzt am Schlusse unserer Tagung, dem wir nahe stehen, doch mit einer Tat vor das Land treten können.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält:

Berichterstatter Abg. Scheil (Zentr.):

Ich möchte mir gestatten, nur wenige Worte zu erwidern. Ich habe aus der Aufzählung der inzwischen verstrichenen Fristen geglaubt, den leisen Vorwurf darüber heraushören zu sollen, daß zunächst einmal das hohe Haus und dann die Kommission nicht rasch genug gearbeitet habe. Wenn der Vorwurf erhoben werden wollte, so möchte ich ihn hierdurch zurückweisen. Wir haben den Antrag Karl in der ersten Sitzung, die wir ansehen konnten, verlesen und haben ihn in der unmittelbar darauffolgenden Sitzung beraten und das Resultat alsbald zur Beratung dem Hause zur Verfügung gestellt. Wenn inzwischen diese Zeit verstrichen ist, so trifft meiner Ansicht nach auf keinen Fall Ihre Kommission die Schuld daran.

Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Antragstellers möchte ich nicht eingehen. Ich möchte ihn nur fragen, ob er einen Antrag stellen will, der dann im Gegensatz zu dem von der Kommission beschlossenen Antrage zur Beschlussfassung gestellt werden soll.

Abg. Karl (D.-Natl. Sp.):

Den Antrag kann ich im Laufe des Vormittags noch einreichen.

Präsident Kopf:

Wir sind jetzt mit der Beratung dieses Gegenstandes befaßt, und wollen den erledigen. Wenn ein neuer Antrag kommt, werden wir den für sich behandeln müssen.

Berichterstatter Abg. Scheil (Zentr.):

Ich bin damit einverstanden und möchte über unsern Antrag abgestimmt wissen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Ziffer 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzesentwurf betref-

fend vereinfachtes Enteignungsverfahren (Druckf. Nr. 15), wird auf Antrag der Abgg. Straub und Wittemann nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über die Petitionen:

a) der Zentralstelle der badischen Brauindustrie und des badischen Bundes der Kleinbrauer, das Inkrafttreten des badischen Biersteuergesetzes vom 5. Oktober 1918 betr. und in Verbindung damit

b) der Zentralstelle der badischen Brauindustrie, die Aufhebung des badischen Biersteuerreservatrechts betr. erhält zunächst das Wort:

Abg. Weishaupt (Zentr.):

Namens Ihrer Haushaltskommission habe ich die Ehre zu berichten über eine Petition aus den Kreisen der badischen Kleinbrauer, ferner von der Zentralstelle der badischen Brauindustrie, die Biersteuer betr.

Die Biersteuer hat bei uns in Baden in den letzten 40 Jahren verschiedene Wandlungen durchgemacht, und es wird vielleicht gut sein, um ein richtiges Urteil fällen zu können, wenn ich einige Worte über diese Entwicklung hier noch besonders mitteile, zumal ja viele Mitglieder dieses Hauses nicht dabei waren, als wir im letzten Jahre das neue Biersteuergesetz beraten haben.

Wir hatten früher in Baden eine ähnliche Biersteuer, wie sie jetzt eingeführt werden soll, nach der das Bier auch nach dem Bitter versteuert wird, aber das Rohbier im warmen Zustand bevor es vom Kessel auf das Kühlschiff kam, das noch mit Hopfen vermischt war. In den 90er Jahren ist dann die sogenannte Malzsteuer eingeführt worden und zwar in allen süddeutschen Bundesstaaten gleichzeitig. Nun hat im letzten Jahre der Reichstag ein neues Biersteuergesetz verabschiedet, das natürlich dem Reich gewaltige Summen mehr einbringen soll, und dieses Gesetz ist vorerst nur gültig für die norddeutsche Brausteuerergemeinschaft, weil im Jahre 1871 für die süddeutschen Bundesstaaten das Biersteuerreservatrecht vorbehalten wurde. Es war deshalb den süddeutschen Bundesstaaten freigestellt, ob sie ihr Malzsteuergesetz beibehalten wollen oder nicht, oder ob sie auch das neue Biersteuergesetz, das für die norddeutsche Brausteuerergemeinschaft ausgearbeitet ist, für sich in Anspruch nehmen und auch bei ihnen eine Steuer auf Fertigfabrikate einführen wollten. Die jetzige Biersteuer ist eine Fertigfabrikatsteuer. Das heißt, das Bier muß erst versteuert werden in dem Moment, wo es fertig und aus dem Keller herausgeführt und an die Wirtschaften abgegeben wird. Das Reservatrecht, das wir in Baden und Bayern noch haben, besteht darin, daß natürlich die einzelnen Bundesstaaten das Biersteuergesetz ausgestalten können, wie es für ihre Verhältnisse gut und praktisch ist. Der Ausgleichsbetrag, der abgegeben werden muß, den sie an das Reich abliefern müssen, wird ja berechnet auf den Ertrag der norddeutschen Brausteuerergemeinschaft. Dieser Ausgleichsbetrag richtet sich danach, wieviel Steuer auf den Kopf der Bevölkerung im norddeutschen Brausteuergebiet die Biersteuer abwirft, und soviel, als dort auf den Kopf der Bevölkerung die Biersteuer an Ertrag hat, muß auch von den süddeutschen Bundesstaaten in Form von Matrikularbeiträgen oder Ausgleichsbeträgen abgeliefert werden. Dieser Steuerbetrag steht also nicht fest für jedes Jahr, sondern wechselt nach dem Bierverbrauch. Nun war der Bierverbrauch in den süddeutschen Staaten immerwährend größer, und deshalb entstand das Mehr, das aus dieser Malzsteuer den einzelnen Staatsklassen zugeflossen ist. Dazu haben nun die süddeutschen Bundesstaaten immer noch Zuschläge gemacht, und die Einnahme aus dieser Biersteuer war für die süddeutschen Staatsklassen immer eine erhebliche. Wir hatten in Baden in den letzten Jahren durchschnittlich 11 Millionen für die Staatskasse übrig.

Baden hat nun in der 71. Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. August 1918 das neue Biersteuergesetz verabschiedet und hat es der Form nach so ausgestaltet, wie es bestimmt ist für das norddeutsche Biersteuergesetz, und zwar bestimmt und ausgestaltet mehr unseren Verhältnissen in Baden angepaßt, weil die Brauereiverhältnisse in Nord und Süd sehr verschieden sind. In Norddeutschland finden wir durchweg Großbrauereien, während in Süddeutschland, besonders in Baden, die kleinen und mittleren Brauereien noch ziemlich

stark vertreten sind. Die Staffel, die wir zugunsten der kleinen und mittleren Brauereien gemacht haben, ist folgende:

Es werden bezahlt von den ersten 2000 Hektolitern	10,00 M.
von den folgenden 8000 Hektolitern	10,50 M.
von den weiteren 10 000 Hektolitern	11,00 M.
von den weiteren 10 000 Hektolitern	11,00 M.
für die folgenden 30 000 Hektoliter	12,00 M.
für die weiteren 60 000 Hektoliter	12,50 M.
und, was die Menge von 120 000 Hektolitern übersteigt, muß mit 12,50 M. versteuert werden.	

Diese Steuerätze gelten für Vollbier, für Normalbier; dagegen erniedrigen sich die Steuerätze um die Hälfte bei Einfachbier, das 2, 3 und 4 1/2 % Stammwürze hat. Für Vollbier, das über 13 % Stammwürze hat, erhöht sich der Steueratz wieder um die Hälfte.

Dieses Gesetz, das wir letztes Jahr verabschiedet hatten, sollte am 1. Oktober letzten Jahres in Kraft treten. Wir haben aber damals in diesem hohen Hause, entgegen der Meinung des Finanzministeriums, den Beschluß gefaßt, das Gesetz erst am 1. April ds. Js. in Kraft treten zu lassen. Ich glaube, die Stellungnahme der damaligen Zweiten Kammer war richtig, denn wir allein in Süddeutschland hätten das neue mit ziemlich erhöhten Sätzen ausgestattete Biersteuergesetz in Kraft treten lassen, und es wäre sowohl den badischen Brauereien, als hauptsächlich auch den Biertrinkern, die letzten Endes die Steuer ja bezahlen müssen, jedenfalls ein ziemlich erheblicher Mehrbetrag zur Last geblieben, es hätte sich etwa um 4—5 Millionen gehandelt, was wir in Baden hätten mehr bezahlen müssen, als die Biertrinker und Brauereien anderer Einzelstaaten.

Nun sollte jetzt am 1. April das neue Biersteuergesetz in Kraft treten, und es ist deshalb vonseiten der Zentralstelle der badischen Brauindustrie und des badischen Bundes der Kleinbrauer eine Petition an die Volksvertretung gekommen, die sagt, daß in Württemberg und Bayern Bestrebungen im Gange sind, das Gesetz erst mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Wenn das zutrifft, so wäre das ein großer Schaden für die badische Brauindustrie, weil sie jetzt schon höhere Sätze zu bezahlen hat im alten Biersteuergesetz und durch das neue Biersteuergesetz natürlich die Sätze ganz bedeutend erhöht würden, und zudem trifft es die badische Brauindustrie noch viel empfindlicher, weil sie das ganze Absatzgebiet auf der linksrheinischen Seite, das ziemlich groß war, vollständig verloren hat.

Ferner besteht noch ein weiterer Mißstand. Die Konkurrenz für unsere badische Brauindustrie wird von Tag zu Tag größer. Die bayerische Brauindustrie wird mit 15% Gerste beliefert, während Baden und Württemberg nur mit 5% beliefert werden. Bayern hat sich seinerzeit die Gerstenteilungstelle vorbehalten. Es hat erreicht, daß es eine Nebenstelle der Reichsgerstenstelle erhalten hat, u. ist dadurch besser daran, weil Bayern für sich größere Rechte von Berlin aus erlangt hat, während Baden seine Zuteilung erhält nach dem früheren Verbrauch. So trifft auf Bayern selbst jetzt ziemlich viel, weil es früher ungeheure Mengen von Bier ausgeführt hat, einmal nach dem Elfaß, aber ganz besonders nach Frankreich und England, was jeder weiß, der schon einmal eine Reise dahin gemacht hat, daß die Restaurants der bayerischen Brauereien sehr stark vertreten und besucht waren und der Verbrauch dort ein ziemlich großer war. Das Alles wird ihnen nun in Anrechnung gebracht, und für diese Menge Bier, die sie damals gemacht und ausgeführt haben, erhalten sie jetzt eine Gerstenteilung von 15%, die badischen Brauereien nur 5%. Während des Krieges war Bayern kontingentiert in der Ausfuhr des Bieres mit 1/4 der Produktion, also mit 20%, jetzt ist die Ausfuhr erhöht auf 50%. Bayern ist infolgedessen in der Lage, viel kräftigeres Bier herzustellen und deshalb der badischen Brauindustrie große Konkurrenz zu machen. Die badische Brauindustrie ist infolge der geringen Zuteilung von Gerste natürlich jetzt noch genötigt, weiterhin Einfachbier herzustellen, weil es sonst nicht diejenige Menge fertigbringt, die eben gefordert wird, weil einmal der Obstmost ziemlich rar ist infolge der schlechten Obsternte des letzten Jahres, und weil der Wein zu teuer ist, besonders für die arbeitende Bevölkerung, deshalb sind die badischen Brauereien genötigt, einfach Bier zu machen, und desto drückender ist die Konkurrenz von Bayern. Ferner haben die badischen Brauereien keine Vorräte mehr an Malz und Bier. Als der Krieg beendet war, und in Baden die großen Truppeneinheiten waren, was in Bayern nicht der Fall war, war der Bierverbrauch groß. Bayern hat auch die

Getreidelieferungen an Bier viel früher eingestellt, als die badischen Brauereien, auch aus diesen Gründen ist ihnen viel Bier und Malz im Vorrat geblieben. So ist die bayerische Brauindustrie in jeder Beziehung gegenüber Baden begünstigt, und das beklagen die badischen Brauereien.

Sie führen ferner an, daß die bayerischen Brauereien sich in der letzten Zeit bei uns nicht nur in den großen, sondern auch in den kleinen Städten um Kundenschaft bemüht haben. Wenn es nun dazu käme, daß bei uns in Baden die neue Biersteuer früher in Kraft treten würde als wie in Bayern, wäre die Konkurrenz nicht mehr auszuhalten und jeder Wettbewerber wäre umsonst. Um den Rückgang der badischen Brauindustrie aufzuhalten, bittet die gesamte Brauindustrie, sowohl die kleinen als die großen Brauereien, daß man mit der Einführung der neuen Steuer noch zurückhalten möge. Es liege das im Interesse des Staates selbst, weil die Brauindustrie immer eine der besten Steuerquellen für den badischen Staat gewesen sei; ferner liege es im Interesse der vielen bei ihr angestellten Beamten und Arbeiter, ferner im Interesse der Handwerker, weil diese viel Verdienst haben, wenn die Brauereien wieder richtig arbeiten können. Es liege auch im Interesse der Landwirtschaft, bemerken die Petenten, weil die Landwirte einen direkten Absatz in Gerste und Hopfen an sie hätten, und weil die Treber, das abgeseichte Malz, ihr zurückgegeben werde, das für die Milcherzeugung von allergrößtem Wert ist. Ich glaube, wir alle können diesen Bitten wohl zustimmen, das haben auch die Mitglieder der Haushaltskommission getan. Es liegt ja im Interesse aller, eine leistungsfähige Brauindustrie in Baden zu erhalten und hinüber zu retten, bis wir wieder normale Zeiten haben, damit sie dort wieder zu voller Blüte gelangen kann. Die Gesuchsteller bitten, daß, wenn die neue Steuer kommt, gleichviel an welchen Tagen — sie verlangen nicht, daß erst an einem bestimmten Termin die Steuer in Kraft treten solle — daß das badische Finanzministerium sie erst dann in Kraft treten lassen solle, wenn drüben in Bayern und Württemberg die gleiche Steuer erhoben werden wird.

Das Finanzministerium hat dazu ein Schreiben hergegeben, und es wird jedenfalls notwendig sein, einen Teil davon zur Berlesung zu bringen, weil wir keinen schriftlichen Bericht abgefaßt haben. Das Finanzministerium schreibt:

„Die Richtigkeit der von den Gesuchstellern gemachten Angaben soll nicht bestritten werden. Den hier zu befürchtenden Schädigungen des Braugewerbes dürfte aber u. E. am besten dadurch vorgebeugt werden, daß eine gleichmäßigere, Bayern nicht in dem Maße wie bisher begünstigende, Malzverteilung herbeigeführt wird. Stünde den badischen Brauereien mehr Malz zur Verfügung und würden sie in Stand gesetzt, ihr Bier ebenso stark einzubrauen, wie die Brauer in Bayern, so würde der Grund der Bevorzugung der bayerischen Biere ohne weiteres wegfallen. Es sollte daher versucht werden, in dieser Hinsicht künftig eine Besserung herbeizuführen. Wir haben uns hietoegeen mit dem Ministerium des Innern ins Benehmen gesetzt.“

Ich darf hier wohl hinzufügen, daß auch wir hier in diesem hohen Hause letztes Jahr bei Beratung des Biersteuergesetzes die gleichen Wünsche der Großen Regierung unterbreitet haben. Es scheint aber, daß entweder in dieser Richtung nichts getan worden ist, oder daß die Wünsche und Bestrebungen der Volksvertretungen bei der Regierung in Berlin unberücksichtigt geblieben sind. Dann schreibt das Finanzministerium weiter:

„Dagegen möchten wir dringend davon abraten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes noch weiter hinauszuschieben. Der Hauptgrund für das Verlassen der Rohstoffbesteuerung und das Einführen der Fabriksteuer war die immer mehr zunehmende Bierverdünnung. Sie wird auch nach Friedensschluß bei den nur geringen Malzmengen, die uns zur Verfügung stehen werden, wohl noch geraume Zeit andauern. Die Malzsteuer hat angesichts dieser Bierverdünnung im Jahre 1918 nach einer vorläufigen Berechnung nur 734 000 M. erbracht, gegenüber aber 11 Millionen vor dem Krieg; sie wird auch dieses Jahr bei der gleichen geringen Malzzuweisung wie 1918 nicht mehr abwerfen. Wird dagegen die Fabriksteuer eingeführt, so darf die badische Staatskasse auch bei der jetzigen Bierverdünnung mit einer Einnahme von schätzungsweise über 4½ Millionen Mark rechnen. In beiden Fällen aber, einerlei, ob die alte Malzsteuer bleibt oder ob sie durch die Fabriksteuer ersetzt wird, hat Baden vom 1. April dieses Jahres an an die Reichskasse den der norddeutschen Fabriksteuer entsprechenden erhöhten Ausgleichsbetrag zu entrichten, den wir bei den jetzigen Verhältnissen (Malzverteilung von 5 v. H. des Friedensverbrauches) auf etwa

2 300 000 M. schätzen. Würde also Baden auch nach dem 1. April noch die alte Malzsteuer beibehalten, so müßte es nicht nur seinen ganzen Biersteuerertrag mit rund 700 000 Mark an die Reichskasse abliefern, sondern es müßte noch darüber hinaus aus allgemeinen Staatsmitteln etwa 1 600 000 Mark an die Reichskasse abführen, ganz abgesehen davon, daß es auf einen weiteren Betrag von über 2 Millionen M. vollständig verzichtete. So wie die Verhältnisse heutzutage liegen, hat die Staatskasse diesen Betrag dringend nötig. Auch wird es mit den Grundsätzen eines sachgemäßen Finanzgebarens nicht vereinbar sein, daß der an die Reichskasse zu entrichtende Biersteuerausgleichsbetrag nicht durch das Aufkommen an Bier selbst, sondern aus den Erträgen der direkten Steuern gedeckt wird. Die Annahme der Gesuchsteller endlich, es werde wohl mit Leichtigkeit bei der Reichsverwaltung zu erreichen sein, daß sie auch noch weiter den Sonderrechtsstaaten, so lange sie die Fabriksteuer nicht einführen, ähnlich wie es mit dem Reichsgesetz vom 28. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt S. 886) geschehen ist, die Zahlung eines ermäßigten Ausgleichsbetrags erwirkt, dürfte wohl auf irrigen Grundlagen beruhen. Bei den unitarischen Bestrebungen, wie sie in weiten Kreisen der Nationalversammlung bestehen, wird mit dem Zustandekommen eines weiteren derartigen Übergangsgesetzes u. E. kaum zu rechnen sein.“

Wir gelangen hiernach zu dem Antrag, die Haushaltskommission wolle die beiden Gesuche ablehnen. Auch für den Fall, daß das süddeutsche Sonderrecht verloren gehen oder daß die Verhältnisse sich derart gestalten sollten, daß Baden es vorziehen müßte, freiwillig gegen entsprechende Entschädigung auf das Sonderrecht zu verzichten, halten wir die Einführung des neuen Gesetzes auf 1. April immer noch für zweckmäßig. Es unterscheidet sich so wenig von dem norddeutschen Gesetz, daß dessen Inkrafttreten dann in vorteilhafter Weise vorbereitet wäre.“

Das Finanzministerium hat ganz recht, es würde jedenfalls das norddeutsche Brausteuergesetz, wenn wir zu einer Abgabe unseres Vorrechts uns verstehen, sich leichter einführen, weil unsere Sätze noch höher sind, als die der norddeutschen Brausteuergemeinschaft. Die Kommission war aber doch der Ansicht, daß wir der Meinung der badischen Regierung nicht zustimmen und die neue Steuer nicht einführen sollen, bis in unseren Nachbarstaaten das Gleiche geschehen ist. Die Kommission hat deshalb dem Wunsche der Petenten in ihrem Schlußantrag, der gemeinschaftlich gefaßt wurde, auch für die zweite Petition, die jetzt noch zur Beratung steht, Rechnung getragen.

Wir haben gleichzeitig mit dieser Petition auch die zweite Petition der badischen Zentralstelle für die Brauindustrie um Beibehaltung des Reservatrechts verhandelt. Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, wie das Reservatrecht ist, in welcher Weise wir unsere Abgabe an das Reich machen müssen. Es sind jetzt Bestrebungen im Gange, die ziemlich stark von Norden her kommen, daß wir in Süddeutschland unser Reservatrecht aufgeben sollen. Württemberg ist diesem Ruf bereits gefolgt und hat sein Recht vollständig aufgegeben, natürlich gegen Entschädigung. Aber wie mir aus Württemberg mitgeteilt wird, ist man mit dieser Abfindung nicht zufrieden, man hält es in Brauerkreisen sogar für unerhört, daß eine Regierung, ohne die betreffenden Braukreise gefragt zu haben, einen derartigen Schritt getan hat. Württemberg erhält aus der Reineinnahme der Biersteuer im Reich und aus der Übergangsabgabe 3,45 Prozent, aber nie mehr als 15 Millionen, zurückbezahlt. Dagegen verliert Württemberg vollständig sein Recht über die Gestaltung der Biersteuer. Einmal hat es das Recht vergeben, die Biersteuer nach seinen eigenen Verhältnissen auszugestalten, zweitens kann es die Steuer nicht zugunsten der kleinen und mittleren Brauereien, die in Württemberg auch noch zahlreich vorhanden sind, so regeln, wie es für diesen Zweck passend wäre. Es kann auch die Kontingente nicht verteilen und übertragen, ähnlich wie es bei uns der Fall ist. Ferner kann es die Abgabe für die Einfuhr von Bier, gleichviel aus welchem Lande es kommt, nicht mehr selbst regeln und auch bezüglich der Steuereinnahme ist es jedenfalls stark im Nachteil.

Es ist mir in letzten Tagen eine Zeitung zugesandt worden, in der geradezu ein Mahnruf für uns in Baden erhoben wird, daß wir unser Sonderrecht behalten sollen.

Es heißt dort: „Nachdem wir erst kürzlich von der Aufhebung der militärischen Selbständigkeit berichtet konnten, wird uns heute von sachkundiger Seite mitgeteilt, daß ab 1. April nunmehr auch das im Frieden zu Verfallenes festgesetzte Bierreservatrecht aufgegeben werden soll.“

Ungleich stärker wird sich die Aufgabe dieses Sonderrechtes in finanzieller Beziehung geltend machen. Sollte doch das schon zur Beratung an die württ. Landesversammlung vorbereitete „neue württ. Biersteuergesetz“ einen künftigen Gesamtbeitrag von jährlich 35,8 Millionen Mark erbringen, wobei abzüglich der Vergütung an das Reich (sog. Matrifularbeiträge, welche jährlich berechnet 18,6 Millionen Mark) immerhin für die Landeskasse ein Mehrertrag von etwa 17,24 Mill. Mark gegen früher 6,14 Mill. Mark sich ergeben würde.“

Also selbst im günstigsten Falle wird Württemberg von der Reichskasse nie mehr als 15 Millionen bekommen, während hier gesagt wird, daß in normalen Zeiten für die Staatskasse sich ein Mehr von 17,24 Millionen ergeben würde. Ich glaube, das sollte für uns ein Mahnruf sein, recht vorsichtig zu sein und unser badisches Biersteuerreservatrecht so lange beizubehalten als nur irgendwie möglich (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Die Eingabe der Zentralstelle der badischen Brauindustrie sagt, daß die badische Bierbrauerei immer an erster Stelle gestanden habe und daß das Biersteuerreservatrecht, wenn möglich, nicht aufgegeben werden solle, man solle es für uns beibehalten, so lange es möglich sei, denn die badische Brauindustrie hofft auch nach dem Kriege, wenn die Rohstoffe wieder zur Verfügung stehen, wieder den Platz in der Produktion einzunehmen, den sie früher eingenommen hat. Sie sagt, es sei ihr das möglich gewesen, weil schon das badische Biersteuergesetz darauf hingedrungen hätte, die Brauereien hochzubringen. Wir hatten in Baden das sogenannte Reinheitsgebot, es durfte nur Malz, Hopfen und Wasser — letzteres in der letzten Zeit allerdings ziemlich viel (Heiterkeit) — verwandt werden. Wir regeln die Übergangssteuer ganz genau nach unseren Verhältnissen, es ist durch die erhöhte Übergangssteuer auch möglich, geringwertige Biere, die zum Teil aus Surrogaten hergestellt sind, von unserem Lande fernzuhalten, und ich glaube, das liegt doch im Interesse der Allgemeinheit und hauptsächlich im Interesse der Biertrinker.

Ferner wird, wenn wir unser Reservatrecht haben — so sagen die Petenten —, es ermöglicht, die Steuerfäße nach unseren Verhältnissen auszugestalten, es kann so unseren Verhältnissen Rechnung getragen werden, hauptsächlich zugunsten der Kleinen und mittleren Brauer, die im badischen Hinter- und Oberland noch zahlreich vertreten sind. Dann behalten wir auch die Braurechtsfestsetzung, die jährlich beim Landesgewerbeamt unter Bezug eines Sachausschusses geschieht, und die die Verteilung und Festsetzung ganz genau den badischen Verhältnissen anpaßt. Ich glaube, wir haben die Berliner Regierung während der Kriegszeit lange genug gehabt, und wenn wir sie auf einem Gebiete fern halten müssen, so ist es, glaube ich, auf diesem Gebiete, und da sollten wir doch alles tun, um sie fernzuhalten.

Aus allen diesen Gründen war die Kommission der Meinung, daß auch die Volksvertretung auf diesem Gebiete mit den Petenten einig gehen solle. Die Zentralstelle der badischen Brauindustrie hatte keine Zeit, eine Aussprache mit den Interessenten herbeizuführen, sie hat deshalb bei den einzelnen Interessenten oder bei den Brauereiverbänden, die wir in Baden haben, telegraphisch angefragt, und die Antwort war überall zustimmend. So liegt ein Telegramm vor, das uns in der Kommission aus den Kreisen Triberg, Adolfszell, Konstanz und Donaueschingen vorgelegt worden ist. Sie telegraphieren: „Unbedingt festhalten an Reservatrecht“. Nur eine einzige Brauerei hat sich für die norddeutsche Brausteuer-gemeinschaft ausgesprochen. Dann liegt ein Telegramm von Bruchsal vor: „Brauereibund der Kleinbrauer Badens gegen Aufhebung des badischen Reservatrechts, da mit dessen Aufgabe der badische Volksstaat für immer seinen Einfluß auf die Gestaltung der Biersteuer verliert und in seinen steuerlichen Maßnahmen völlig vom Norden abhängig wird.“ Ein weiteres Telegramm ist vom Oberbadischen Brauereiverband Freiburg, der ebenfalls gegen die beabsichtigte Aufhebung des Brausteuerreservatrechts protestiert, weil zweifellos hierdurch weitere Belastungen der Brauereien erfolgen würden, und ein letztes Telegramm kommt vom Brauereiverbande Mannheim: „Heutige Verbandsversammlung wünscht entschieden Beibehaltung badischen Sonderrechtes. Los von Berlin!“ Ich glaube, wenn aus den Fachkreisen derartige Stimmen kommen, ist es wohl notwendig, daß wir auf diese Stimmen Rücksicht nehmen, und deswegen möchte ich bitten, daß das Hohe Haus dem Beschlusse der Kommission zustimmt.

Es sind ja auch mit Baden schon Verhandlungen gepflogen worden, damit es sein Reservatrecht abgeben soll, und der Herr Finanzminister wird uns nach dieser Richtung hin wohl Aufklärung verschaffen. Aber nach unserer Meinung und nach

Meinung der Bierbrauerkreise ist das Angebot von Seiten des Reiches zu nieder, aber auch zu unsicher, weil ja keine Zeit bestimmt wird, wie lange der Ablösungsbetrag jährlich an die süddeutschen Bundesstaaten bezahlt wird. Und ich glaube, es liegt auch in unserem allgemeinen Interesse, wenn wir dieses Reservatrecht behalten. Wir sind dann in der Lage, die ganze Steuerstaffelung nach unseren Verhältnissen auszugestalten, wie es notwendig ist für unsere ganze Lage und für unsere Brauindustrie. Wir haben alle Ursache, auf unsere Brauindustrie Rücksicht zu nehmen, die früher, vor dem Kriege, einen ausgezeichnet guten Namen und einen guten Ruf gehabt hat, der ihr auch die Wege geebnet hat, überallhin für Kundenschaft zu sorgen, auch im Auslande, und deshalb diesen Zweig der Industrie, der ja auch mit anderen Industriezweigen eng verbunden ist, wieder auf eine blühende Stufe zu bringen. Ich möchte bitten, daß wir in Baden alles das behalten, was wir bisher gehabt haben, so daß jede Beschwerde in Karlsruhe vorgebracht und jedes Recht, das jemand sucht, in Karlsruhe gesucht werden kann, bei der badischen Regierung, und man nicht erst genötigt ist, nach Berlin zu gehen.

Ihre Kommission hat daher beschlossen, folgenden Antrag dem Hohen Hause vorzulegen:

„Die Kommission weiß die dürftige Lage der Staatsfinanzen zu würdigen, berkennt aber auch nicht die mißliche Lage der badischen Brauindustrie. Die Kommission schlägt sich der Ansicht der Petenten an, das neue Biersteuergesetz erst in Kraft treten zu lassen, wenn das Gleiche in Württemberg und in Bayern geschieht. Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß die badische Regierung mit allem Nachdruck für Erhaltung des Reservatrechts eintreten soll. Die Kommission stellt deshalb den Antrag, die Petition der vorläufigen Volksregierung empfehlend zu überweisen.“

In der Beratung erhalten das Wort:

Abg. Herbst (D.-Dem. P.):

Der Herr Berichterstatter hat die einschlägigen Verhältnisse der Brauindustrie in so vortrefflicher und ausführlicher Weise dargelegt, daß ich dem, was er gesagt hat, nichts mehr hinzuzufügen brauche. Ich möchte deshalb auch meinerseits bitten, daß das Haus dem Antrag des Haushaltsausschusses seinerzeit beitreten möchte.

Finanzminister Dr. Wirth:

Der Herr Berichterstatter hat vorhin warme Worte gesprochen für die Erhaltung des badischen Biersteuerreservatrechts. Er hat zutreffend geschildert, daß das Reichsschatzamt auch mit Baden Verhandlungen über die Ablösung des Biersteuerreservatrechts begonnen hatte. Ich habe persönlich in Weimar solchen Beratungen mit dem Reichsschatzamt beigewohnt. Wir haben uns dort über die Möglichkeit einer Ablösung ins Bild gesetzt. Nach Rückkehr nach Karlsruhe haben wir Prüfung genommen mit den Präzisionsführern dieses Hohen Hauses, und wir sind entsprechend der Auffassung, die die Herren geäußert haben, vorgegangen. Wir haben uns dem Vorgehen Württembergs, das Biersteuerreservatrecht jetzt abzulösen, nicht angeschlossen (Weisfall). Was die Zukunft, die nächsten Wochen bringen werden, wenn diese Dinge in der Nationalversammlung in Weimar zur Beratung stehen, das wissen wir nicht. Wir sind aber jedenfalls in der angenehmen Lage, bezüglich des Biersteuerreservatrechts neben Bayern marschieren zu können. Es ist den Herren nicht unbekannt, daß es keine energischeren Verfechter der Reservatrechte gibt, als die Bayern, und wir hoffen, daß wir, wenn wir von der Nationalversammlung in Weimar dazu gezwungen werden sollten, mindestens nicht schlechter fahren, als wir bisher gefahren wären, wenn wir sofort in Verhandlungen über dessen Ablösung eingetreten wären. Die Reichsregierung hat bereits der Nationalversammlung in Weimar einen Gesetzentwurf über die Ablösung des württembergischen Reservats vorgelegt. Welches das Schicksal dieser Vorlage sein wird, ist noch nicht abzusehen. Es sind Befürchtungen laut geworden dahingehend, die Nationalversammlung könnte mit einem Strich über die Reservate Badens und Bayerns hinweggehen. Ich glaube das nicht. Und gerade, nach den Beratungen, die in den letzten Tagen in Stuttgart gepflogen worden sind, glaube ich nicht, daß man mit einem Federstrich über Reservatrechte hinweggehen kann, die auf Verträgen fundiert sind (Sehr richtig! im Zentrum). Ich meine, wir brauchen uns deshalb heute zunächst noch keine zu große Sorgen zu machen.

Die Regierung würdigt die Bedenken, welche in der Petition niedergelegt worden sind. Wir wollen alles tun, um unsere badischen Interessen zu wahren und wir haben auch in den Beratungen, die wir gepflogen haben, um das Reservatrecht abzulösen, die Interessen Badens energisch zu wahren versucht. Ich glaube, daß die vorläufige Regierung, die ja heute ihren Platz wechseln wird, was die Verteidigung der Reservatrechte angeht, sich wohl sehen lassen kann vor dem Lande.

Nun möchte ich noch einige Worte hinzufügen zu der 1. Petition, die sich damit befaßt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Biersteuer hinauszuschieben. Wir sind auch hier den Wünschen der Petenten insofern entgegengekommen, als wir versucht haben, durch neue Verhandlungen mit der Reichsregierung die Grundlage für ein solches Hinauschieben zu schaffen. Ich darf Ihnen die Antwort, die wir von Berlin bekommen haben, kurz vorlesen und darf Sie dann bitten, daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen: Das Reichsfinanzministerium erklärt es für gänzlich unmöglich, erhöhte Biersteuerausgleichsbeträge vom 1. April ab vorläufig noch nicht zu erheben. Es hat vor kurzem Württemberg gegenüber ein gleichartiges Ansinnen abgelehnt. Daraus müssen natürlich auch wir in Baden die nötigen Konsequenzen ziehen (Beifall).

Die Beratung wird geschlossen.

Das **Schlufwort** erhält:

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Die letzten Nachrichten, die der Herr Finanzminister uns mitgeteilt hat, die von Berlin gekommen sind, werden natürlich draußen in den Kreisen der Bierbrauer nicht befriedigen. Dagegen wird man mit großer Beruhigung die ersten Mitteilungen über die Stellung der badischen Regierung bezüglich des Reservatrechtes mit großer Anerkennung aufnehmen und man wird sehr befriedigt sein über die Stellung unserer Regierung.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 4c der Tagesordnung: **Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Petition des Stammkomitees für die Hohenwaldbahn um Erbauung einer Bahn Rheintalbahn—Göttingen—Herrischried** erhält zunächst das Wort:

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Das Stammkomitee für die Vorbereitungsarbeiten für eine Bahn vom Rheintal durch den Hohenwald nach St. Blasien, wendet sich an die Nationalversammlung mit einem Gesuch um Ausführung dieser Bahn als Notstandsarbeit. Es verweist in diesem Gesuch darauf, daß ein früheres Gesuch im gleichen Betreff abschlägig beschieden worden sei, daß aber die mangelhaften Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse des Hohenwaldes dazu drängen; erneut an die Regierung und die Nationalversammlung die Bitte zu richten, diese Bahn zu bauen. Eine große Volksversammlung am 26. Januar habe lebhaft ihre Sympathie für dieses Bahnprojekt zum Ausdruck gebracht und verlangt, daß mit allen Mitteln dafür eingetreten werden müsse, um dem Notstand abzuhelfen. Weiter verlangt sie, daß umgehend ein Sachmann zur Ausarbeitung der Pläne geschickt werde, um sofort mit den Notstandsarbeiten beginnen zu können. Auf eine Begründung des Gesuches leistet das Stammkomitee Verzicht. Es verweist dagegen auf die früheren Gesuche im gleichen Betreff und auf die persönliche Rücksprache mit den einzelnen Fraktionsvorständen.

Die Petenten erklären heute schon, daß sie in den jetzigen finanziellen Verhältnissen des Staates keinen stichhaltigen Grund für eine weitere Hinausschiebung der Sache anerkennen können. Sie verweisen dann schließlich darauf, daß die Bevölkerung des Hohenwaldes zu jeder Zeit, auch während des Krieges, ihre Schuldigkeit gegenüber dem Staat getan hätte, und daß sie deswegen endlich einmal anderen Gegenden gleichgestellt werden müsse. Der Petition ist noch eine Denkschrift beigelegt aus dem Jahre 1907, die über die Geschichte, Bevölkerungsbewegung und Verkehrsverhältnisse Aufschluß gibt.

Der Haushaltsausschuß hat sich im Beisein der Regierung eingehend mit dieser Petition befaßt. Er hat insbesondere auch die früheren Akten in den Bereich seiner Erörterungen gezogen.

Die Erschließung des Gebirges zwischen der strategischen Bahn Immendingen—Waldshut einerseits und der Wehratalbahn andererseits ist wiederholt Gegenstand der Beratungen ge-

wesen. Sehr eingehend wurde diese Frage auch auf dem Landtage 1907/08 geprüft und dort auch ein ausführlicher schriftlicher Bericht erstattet.

Im Laufe der Zeit sind 3 Projekte aufgetaucht:

1. Das westliche, hier in Frage kommende, von St. Blasien durch das obere Murgtal über Herrischried nach Säckingen.
2. Von St. Blasien durch einen Teil des Albals etwa bis Unterlupfen, von da über Birndorf nach Waldshut.
3. Von St. Blasien durch das Schlächtal nach Tiengen.

Die mittlere Linie, also von St. Blasien durch einen Teil des Albals über Birndorf nach Waldshut hat sowohl von der Regierung, als auch von früheren Ständeversammlungen den Vorzug erhalten. Sie ist die kürzeste und billigste Linienführung und erschließt jene Gegend am besten dem Verkehr. Sie ist etwa 36 km lang und wird nach den alten Baupreisen auf etwa 10 Millionen Mark kommen, heute vielleicht auf 20 Millionen Mark. Die von der vorliegenden Petition erstrebte Linienführung wird 55 km lang, hat 7 km Tunnel, darunter eines mit über 2 km Länge und wird heute gegen 35 Millionen Mark kosten, also mindestens 15 Millionen mehr als die andere Bahn. Solche hohen Mehrkosten für die Linienführung von St. Blasien durch den Hohenwald ins Rheintal, die zudem bei weitem nicht den südlichen Schwarzwald so gut erschließt wie die Linie St. Blasien—Albtal—Rheintal, kann sich nach übereinstimmender Meinung des Haushaltsausschusses der badische Staat nicht leisten.

Nur eine Linie von St. Blasien nach dem Rheintal kann zurzeit in Frage kommen, das ist die kürzeste, billigste und auch die, die der größten Bevölkerungszahl die Wohltat einer Bahn bringt. Das ist die Linie St. Blasien—Albtal—Rheintal. Im gleichen Sinne hat sich die Zweite Kammer auch schon auf dem Landtage 1907/08 ausgesprochen.

Wenn die Petition meint, die Bahn solle als Notstandsarbeit gebaut werden, so ist der Haushaltsausschuß der Meinung, daß Notstandsarbeiten nur da gemacht werden sollen, wo viele Arbeitslose sind. In jener Gegend sind aber nicht einmal so viele Einwohner, als man Arbeiter zu diesem Bahnbau brauche. In diesem schwachbevölkerten, Landwirtschaft treibendem Gebietsteil wird es wohl kaum eine rennenswerte Zahl von Arbeitslosen geben, die bei einem Bahnbau Verwendung finden könnten. Deshalb kann ein Bedürfnis nach so umfangreichen Notstandsarbeiten, wie es ein Bahnbau wäre, für jene Gegend nicht anerkannt werden.

So ungern der Haushaltsausschuß zu der Abweisung der Petition kam, so wie die Verhältnisse liegen, ist nichts anderes möglich. Ein Mitglied glaubte zwar, die Überweisung zur Kenntnisnahme anregen zu sollen, um den Petenten nicht zu wehe zu tun (Geisterheit); es hat sich aber schließlich davon überzeugen lassen und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses angeschlossen, die meinten, man solle durch eine solche Schonung nicht immer wieder die falsche Hoffnung erwecken, die Bahn werde in absehbarer Zeit doch einmal gebaut (Sehr richtig!). Vielleicht wäre dem Komitee die Erstrebung einer staatlichen Kraftwagenlinie zu empfehlen, die den Personenverkehr und Städtgutverkehr bewältigen könnte.

So kam der Haushaltsausschuß zu dem einstimmigen Beschlusse: Die Nationalversammlung wolle über die Petition des Stammkomitees für die Vorbereitungsarbeiten zur Erbauung einer Bahn St. Blasien—Hohenwald—Rheintal zur Tagesordnung übergehen.

Das war in der Sitzung vom 27. Februar. Am 3. März traf aus Niedergebischbach folgendes Telegramm ein: „Nationalversammlung Karlsruhe. Budgetkommission ging über unsere Petition zur Tagesordnung über. Wir protestieren energisch gegen solche Vergewaltigung unserer Notlage und verlangen Einlösung des Versprechens, daß Mitglieder sämtlicher Fraktionen sich an Ort und Stelle von der Notwendigkeit einer Bahn überzeugen. Laden die Herren zur Volksversammlung am 16. März nach Göttingen ein. Wir bitten höflichst, im Plenum über unsere Petition vorerst Abstand zu nehmen. Es handelt sich um Rhina—Göttingen—Herrischried, 15 km. Weiterer Bericht folgt. Matt, Bürgermeister in Herrischried, Vorsitzender.“

Dieser telegraphische Protest zeigt viel Temperament und ist nach Form und Inhalt etwas nicht alltägliches. Sein Verfasser ist wohl der gleiche Herr, von dem ein Mitglied des Ausschusses mitteilte, daß er unter der Abordnung, die mit einigen Mitgliedern der Nationalversammlung wegen der Petition sprach, durch die Art seines Auftretens aufgefallen ist. Wenn man nun auch im Haushaltsausschuß der Meinung war, daß erhebliches Material nicht einkommen wird, das eine Änderung

des Beschlusses herbeiführen könnte, so hat man doch dem Telegrammwunsch insofern Rechnung getragen, als man die Petition vor dem 16. März, dem Versammlungstage, nicht auf die Tagesordnung im Plenum brachte.

Nun ist in der Zwischenzeit eine Ergänzungspetition eingegangen, die folgenden Wortlaut hat:

„An die badische Nationalversammlung zu Händen des Herrn Präsidenten und der Herren Fraktionsführer, Karlsruhe.

Das ergebenst unterzeichnete Stammkomitee für die Vorbereitungarbeiten einer normalspurigen Bahn vom Innern des Hohenwaldes (Herrischried) nach dem Rheintal, auslaufend bei Rhina, bestätigt das am 2. ds. Mts. abgegebene Telegramm an die badische Nationalversammlung und erlaubt sich im Anschluß hieran, nachstehende weitere Mitteilung zu machen.

Es ist aus Zeitungsberichten, sowie nach einer Mitteilung eines Herrn Abgeordneten die Nachricht uns zugegangen, daß in einer Kommissionsitzung über den Bahnbau St. Blasien durch den Hohenwald nach dem Rheintal verhandelt wurde, und zur Tagesordnung übergegangen worden sei.

Wenn tatsächlich über oben erwähntes großes Projekt, welches eine Länge von 55 km beträgt und wegen der technisch schwierigen Ausführung von der Schwelle St. Blasien bis zur Ausmündung bei Gädlingen, welches ungeheure Kosten verursachen würde, und hierüber verhandelt wurde, so begreifen wir es, daß bei den jetzigen Verhältnissen, diese Linie nicht ausführbar ist.

Unsere eingereichte Petition will aber den Hohenwald durch eine Linienführung, ausgehend in der Nähe bei Herrischried nach dem Rheintal bei Rhina erschließend, und beträgt diese ins Auge gefaßte Linie inklusive aller eventuellen Krümmungen höchstens 15 bis 16 km.

Terrainschwierigkeiten liegen in diesem Gelände bei weitem nicht in diesem Maße vor, wie auf bereits schon ausgebauten Höhenbahnen, Tunnels kommen keine in Betracht und kann aus diesem Grunde der Kostenpunkt keineswegs so hoch sein, daß bei der heutigen Zeittlage die Ausführung nicht möglich wäre, insbesondere deshalb da bestimmt Notstandsarbeiten gemacht werden müssen, wozu schon bereits eine große Summe bewilligt ist.

Wenn man einerseits die außerordentlich großen Vorteile, welche diese Linie der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung bringen würde, ins Auge faßt und dazu die nicht minder große Industrie in den Orten Göttingen, Gänner bis nach Rhina, wofür die allseits bekannten großen Werke sich befinden, sowie die ausgedehnte Hausindustrie des Hohenwaldes, andererseits das kurze Verkehrsstück, das ausgebaut werden soll, um all diese Elemente lebensfähig zu erhalten, wird sich keine Regierung diesen berechtigten Forderungen verschließen können.

Wir ersuchen, wie bereits gesehen, unserem Antrag stattzugeben und bitten, daß die uns zugesagte Kommission vorgelegene Angelegenheit in Augenschein nimmt, zu welchem Zwecke wir die Sonntage 16., 23. oder 30. März in Vorschlag bringen und ersuchen um baldmöglichste Rückäußerung, damit in gegenseitiger Vereinbarung ein genau bestimmtes Programm festgelegt werden kann.

Auch diese Petition zeigt einen Ton, vom Deutsch will ich gar nicht reden, der ungewöhnlich ist. Nun hat sich aber die Kommission nochmals eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Diese Petition will ja nicht mehr so weit gehen wie die erste Petition, sondern sie will nur eine Stichbahn von Rhina bis nach Herrischried. Nun haben wir uns mit der Regierung auch über diese Sache ausgesprochen. Die Regierung erklärt, zwischen der Murgtalsole bei Herrischried und dem Rhein betrage der Höhenunterschied 520 Meter. Bei einer Steigung von 1 : 40 gebe es eine Bahnlänge von 21 km. Dazu käme dann noch die Wagrechte in den Bahnhöfen usw., sodas zusammen eine Linienführung von 27 km herauskäme. Auch wenn wenig Tunnels gebaut werden müßten, so seien doch große Einschnitte, große Talüberschreitungen und sehr große Erdarbeiten nötig, sodas diese Stichbahn dann auch zum allermindesten 15 bis 20 Millionen kosten würde. Diese kolossale Ausgabe steht aber in gar keinem Verhältnis zu dem, was diese Stichbahn der Bevölkerung bringen würde. Auf keinen Fall kann der Staat sich derartige Ausgaben für ein kurzes Stück Bahnverbindung leisten. Auch der Ergänzungspetition gegenüber kommt daher der Haushaltsausschuß zu dem gleichen Antrage auf Übergang zur Tagesordnung.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Haushaltsausschuß den Petenten den Weg der staatlichen Kraftwagenlinien empfiehlt. Nun sind mir eben gerade Petitionen aus jener

Gegend übergeben worden, die die Errichtung staatlicher Autolinien in jener Gegend erstreben, und es wird sich dann bei der Behandlung jener Petitionen die Möglichkeit geben, den Petenten mehr Entgegenkommen zu zeigen, als bei dieser ersten Petition. Ich bitte daher, dem Antrage des Haushaltsausschusses auf Übergang zur Tagesordnung Ihre Zustimmung geben zu wollen.

In der Beratung erhalten das Wort:

Abg. Müller-Schoppsheim (Soz.):

Ich kann mich nach dem ausführlichen Bericht des Herrn Berichterstatters ziemlich kurz fassen. Es handelt sich da bekanntlich um eine große Anzahl armer aber arbeitsamer Bewohner auf dem Hohenwald, die seit Jahren dringend darum nachsuchen, Anschluß an den Verkehr der Eisenbahn zu bekommen. Wiederholt wurden sie abgewiesen, und auch diesmal war ihnen das Glück nicht besonders hold. Die Gemeinden werden nicht befriedigt sein, und wir werden vielleicht in wenigen Monaten sie wieder bei uns vorstellig werden sehen. Es wäre vielleicht doch eine etwas freundlichere Behandlung der Angelegenheit zu wünschen gewesen. Ich gebe allerdings zu, daß die derzeitige trostlose Finanzlage des Landes ausschlaggebend war, weil ja eben doch das Unternehmen eine ungeheure Summe von Geld kosten würde. Wir sind ja alle darüber einig, daß sobald irgendwo ein Landesteil durch die Eisenbahn erschlossen wird, alsbald eine wirtschaftliche Hebung des betr. Gebietsteiles eintritt. Sie würde auch in diesem Falle hier eintreten, insbesondere schon deshalb, weil ja die Industrie bereits in Göttingen schon ziemlich festen Fuß gefaßt hat und, wie die Petenten nachweisen, schon im Jahre 1913 gegen 1400 Tonnen Güter an Berg- und Talfracht befördert wurden. Aber auf eines möchte ich denn doch hinweisen: früher oder später wird diese Eisenbahn doch gebaut werden mit Rücksicht auf die vielen neuen Ansiedlungen, die der Ausgangspunkt der Bahn im Rheintal z. Bt. erhält, sei es nun bei Sausfernburg, bei Rhina oder Murg. Diese neuen Ansiedlungen machen sich derart fest, daß man wohl sich jetzt schon etwas Gelände sichern sollte für einen etwaigen Anschluß des Hohenwaldes an das Rheintal. Später würde sich dies sonst als eine große Unterlassungssünde herausstellen, und wir müßten unter Umständen finanziell schwer darunter büßen.

Ich habe vor 4 Wochen von dieser Stelle aus dem Herrn Verkehrsminister die Frage vorgelegt, wie es wohl sein wird mit den Eisenbahnprojekten, die noch in großer Anzahl im ganzen Lande vorhanden sind, wenn wir unter Umständen einmal an das Reich angeschlossen werden und die badischen Bahnen Reichseisenbahnen werden. Die Antwort lautete damals, daß alle solche Projekte mit der Reichseisenbahnverwaltung vertraglich zur Ausführung festgelegt werden sollen, und wir nehmen an, daß auch dieses Projekt mit in diese Vertragspflichten der Reichseisenbahnverwaltung übernommen wird; denn schließlich müssen die Leute die Genugtuung erhalten, daß gleichen Pflichten auch gleiche Rechte gegenüberstehen.

Abg. Wittmann (Zentr.):

Ich hoffe, daß der Antrag, den die Kommission gestellt hat, daß Übergang zur Tagesordnung beschlossen werden soll, nicht ein Begräbnis I. Klasse für diese Bahnwünsche bedeutet. Sollte das der Fall sein, würde ich sagen: „Nach am Grabe pflanzte er die Hoffnung auf.“ Die Hohenwälder können auf die Hoffnung nicht verzichten, daß sie einen Anschluß an den großen Verkehr durch eine Bahn erhalten. Es ist das eine Notwendigkeit für sie, wollen sie nicht all der Fortschritte und wirtschaftlichen Vorteile, die eben eine Bahn, sei es auch nur eine Nebenbahn, mit sich bringt, auf die Dauer verlustig geben. Was Herr Kollege Müller soeben ausgeführt hat, läßt meine Rede kurz werden; denn ich kann alles, was er gesagt hat, nur unterschreiben und müßte nur wiederholen, was er bereits vorgetragen hat. Ich bitte die Regierung, sie wolle darauf bedacht sein, daß wenn die Erschließung durch eine Bahn heute nicht möglich ist, doch immerhin ins Auge gefaßt wird eine Erschließung durch eine Autolinie, welche vorläufig einmal den allerdringendsten Bedürfnissen für den Personen- und Güterverkehr abhelfen könnte. Vielleicht könnten die schreiendsten Bedürfnisse der Gegend durch eine Autolinie zunächst einmal befriedigt werden.

Daß die Bahn kommen muß und kommen wird, habe ich bereits gesagt. Die Hohenwälder würden ja gegen ihre eigenen Interessen verstoßen, wenn sie sich bei der heutigen Erschließung des Hohen Hauses etwa beruhigen wollten. Sie sind ge-

zwungen, immer und immer wieder mit ihren Wünschen an dieses Hohe Haus zu kommen, bis ihnen endlich Erfüllung wird, und wenn heute eine freundlichere Stellung zu der Sache eingenommen worden wäre, so wäre die Erfüllung des Wunsches, der nun seit Jahrzehnten in diesem Hohen Hause wiederkehrt, der Verwirklichung jedenfalls näher gerückt, als es jetzt der Fall sein wird. Wir hätten dann, wenn unsere Bahnen an das Reich abgegeben werden, bei einer künftigen Stellungnahme die Erwartung hegen dürfen, daß das Reich die Verpflichtung, diese Bahn auch wirklich auszubauen, auch übernehmen werde. Sollte das Hohe Haus wirklich, zu meinem Bedauern und zum Bedauern meines Freundes Spang, in dessen Namen ich auch spreche, sich dem Antrag der Kommission anschließen, so kann ich heute schon ankündigen, die Petition wird immer und immer wiederkehren, mit immer stärkerer Begründung an dieses Hohe Haus kommen, bis ihr endlich Erfüllung und Erfüllung wird.

Verkehrsminister Rückert:

Es ist heute eine Besprechung der Vertreter der Bundesbahnen in Deutschland wegen Abschaffung der I. Wagenklasse; darum wird die Eisenbahnverwaltung künftig Begräbnisse I. Klasse wahrscheinlich nicht mehr vornehmen können. Im übrigen bewundere ich die Zähigkeit der Führer der Bewegung, eine Bahn zu erhalten, insbesondere deshalb, weil sie seit Jahrzehnten, wie ich aus den Akten ersehen habe, immer und immer wieder an den Landtag und an die Regierung herantreten sind, und ich glaube, daß einstens einmal das Ziel dieser zähen Arbeit auch erreicht werden wird. Ich glaube, daß dieser Zeitpunkt einmal kommen wird; er ist aber gegenwärtig nicht vorhanden. Das Land ist nicht reich genug, um eine so teure Bahn jetzt zu bauen, wie sie hier vorgeschlagen wird. Wir müssen auch damit rechnen, daß die Betriebsausgaben das Vielfache von den Betriebseinnahmen betragen, auch dazu ist die Eisenbahnverwaltung und das Land gegenwärtig nicht in der Lage. Aber es wird vielleicht einen kleinen Trost den Herren vom Hohenwald geben, der dahingehet, daß wir alles tun werden, um baldmöglichst eine Autolinie anstelle der Eisenbahn in den Hohenwald zu führen. Damit werden vielleicht die nötigsten, die dringlichsten Bedürfnisse erfüllt. Bei der Autolinie wird man auch bis zu einem weiten Maße den Bedürfnissen Rechnung tragen können. Man wird, wenn das Bedürfnis nach Verbindung größer wird, eine Fahrt oder zwei im Tage mehr machen können. Also man wird in dieser Hinsicht in weitestem Maße entgegenkommen und wir hoffen, damit den dringendsten und ersten Bedürfnissen des Hohenwaldes Rechnung zu tragen. Ich glaube, das heute schon mit Rücksicht auf die eingegangenen Petitionen sagen zu dürfen.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Ich freue mich, daß der Herr Verkehrsminister mindestens diese Zusage gegeben hat, daß wenigstens dem dringendsten Bedürfnis einmal abgeholfen werden soll. Wenn er ferner noch in die Wege leitet, daß durch zahlreichere Fahrten die Möglichkeit des Verkehrs in weiterem Umfange gegeben wird, so ist das mit Freuden zu begrüßen, und ich bin überzeugt, die Autofahrten werden zeigen, daß die Bahn doch wirtschaftlich anders zu betrachten ist, als vielleicht heute von dem Herrn Verkehrsminister angenommen wird. Im übrigen ist die Wirtschaftlichkeit von Bahnen nicht lediglich nach dem, was einget, zu beurteilen, sondern sie ist nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Wenn die Steuerkapitalien einer Gegend wesentlich zunehmen, so kommt aus dem Gebiete etwas ganz anderes herein, was nicht auf dem Wege der Güterfrachten und der Fahrkarten hereinkommt, und gerade dieser volkswirtschaftliche Gesichtspunkt wäre für den Hohenwald von ganz hervorragender Bedeutung.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält:

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Bei der freundlichen Stellung, die einige Herren gegenüber dieser Petition eingenommen haben, ist Eines aus dem Auge gelassen worden: Wenn eine Bahn gebaut werden soll, und man immer wieder mit einer anderen dazwischen kommt, wird die wichtigste, die am meisten Vorteil bringt, immer wieder zurückgestellt. Deshalb wäre es viel besser, man würde sich einigen und nicht Reden in das Land hinaus halten und Hoffnungen

erwecken, die in absehbarer Zeit nicht erfüllt werden können (Abg. Dr. Gothein: Sehr richtig!). Die Automobillinien, die in Aussicht genommen sind, werden zeigen, ob wirklich die Gegend so bedürftig ist; und wenn sie so bedürftig ist, werden wir uns durch Verträge mit dem Reich so weit sichern, daß jene Gegend auch eine Bahn bekommen kann. Aber vorerst bitte ich, es bei dem einstimmigen Beschluß der Kommission zu belassen, der auf Übergang zur Tagesordnung lautet.

Der Kommissionsantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Krankheitsanzeige des Abg. Gahn.
2. Kurze Anfrage des Abgg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) folgenden Wortlauts:

„Wie wann gedenkt die Regierung die Verlegung der Oberrheinbahn beim Karlstor in Heidelberg in Angriff zu nehmen, damit neben der Schaffung von Arbeitsgelegenheit der dort längst unhaltbar gewordene Zustand des Straßenverkehrs endlich verbessert wird?“

Bemerkt sei, daß die Stadt Heidelberg als Beitrag zu den Kosten seit 1918 den Betrag von 260 000 M. bereit hält.“

Zur Beantwortung der kurzen Anfrage erhält alsbald das Wort:

Verkehrsminister Rückert:

Diese Angelegenheit ist bereits in den III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag aufgenommen und damit der Beweis erbracht, daß wir unermüdet an die Arbeit gehen.

Mit Ziffer 4d der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Petition der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden um Erbauung einer Bahn von Hardheim nach Königheim wird auf Vorschlag des Präsidenten die Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Schell und Gen. den Eisenbahnbau und die Arbeiterfrage betr. (Druck. Nr. 4), welche nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird, verbunden.

Das Wort erhält zunächst:

Berichterstatter Abg. Fleig (Soz.):

Als Berichterstatter Ihrer Kommission über die Petition der Gemeinderäte und Komitees der beteiligten Gemeinden um Erbauung einer Eisenbahn von Hardheim über Giffingheim nach Königheim gestatte ich mir folgendes vorzutragen:

Seit mehr denn 40 Jahren petitionieren die obigen Gemeinden um Erstellung einer Bahnverbindung **Wallbüren—Hardheim—Lauerbischofsheim**.

Im Laufe der Jahre sind nun zwei Teilstrecken erbaut worden und zwar von Wallbüren nach Hardheim, sowie von Lauerbischofsheim nach Königheim. Um einen direkten Bahnverkehr zwischen Lauerbischofsheim und Wallbüren herbeizuführen, ist es notwendig, die Strecke zwischen Hardheim und Königheim auszubauen. Die auszubauende Teilstrecke beträgt nach Angabe der Regierung 15 Kilometer.

Die Petenten berufen sich auch diesmal wieder auf die wirtschaftliche Notlage der betreffenden Gegend. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse werfen infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse nur einen geringen Verdienst ab. Solange die Teilstrecke Königheim—Hardheim nicht ausgebaut sei, erfahre der Absatz der Erzeugnisse der Gemeinden Wallbüren, Hardheim, des Ortsteiles und der Orte zwischen Erf und Tauber nach dem Taubergrunde, der Maingegond und dem fränkischen Gau mit Würzburg keine Förderung. Die vorhandenen Steinbrüche, die Kalklager haben keine Absatzmöglichkeit. Industrielle Unternehmungen siedeln sich nicht an, weil keine Bahnverbindung vorhanden ist. Ferner weist die Petition darauf hin, daß durch den Angriff des Baues dieser Bahnlinie der Arbeitslosigkeit gesteuert werden kann.

Durch das Darmiederliegen der Bautätigkeit ist es in dortiger Gegend nicht möglich, die Arbeiter dauernd zu beschäftigen und infolgedessen Verdienstmöglichkeit zu bieten. Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß es im eigenen Interesse der Bahnverwaltung mehr liegt, diese Bahn als durchgehende Bahn zu er-

stellen, als zwei Sackbahnen betreiben zu müssen. Laufen die Züge durch, so spart die Verwaltung eine Zugausrüstung und ein Zugpersonal.

Die Regierung stellt sich nicht auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt. Sie anerkennt, daß die von den Petenten vorgebrachten Wünsche berechtigt sind. Sie anerkennt auch, daß die Verhältnisse auf den erbauten Bahnlagen bessere sind als ursprünglich angenommen wurde. Das Ungünstige für die Herstellung dieser Teilstrecke sind die schlechten Bauverhältnisse und die derzeitige Teuerung in allen benötigten Baumaterialien. Sie verweist ebenfalls noch auf die schlechte Finanzlage des Staates. Die Erstellung dieser Teilstrecke würde nach heutiger Berechnung auf 8 Millionen Mark zu stehen kommen. Die Kommission kam nach eingehender Beratung zu dem einstimmigen Beschluß, die Nationalversammlung wolle vorliegende Petition der Regierung empfehlend überweisen.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort:

Abg. Schell (Zentr.):

Als die Interpellation, die jetzt zur Beratung steht, von uns eingebracht worden ist, war uns nicht bekannt, daß eine Petition über den gleichen Gegenstand beim Hohen Hause einlaufen sollte. Hätten wir davon Kenntnis gehabt, so wären wir wohl davon abgegangen, eine Interpellation über den Gegenstand einzubringen. Ich begrüße es aber trotzdem, daß wir eine Interpellation eingebracht haben, weil die Regierung dadurch Gelegenheit erhält, auf den Gegenstand einzugehen und zwar etwas ausgiebiger einzugehen, als sie es vielleicht auf die Petition allein getan hätte. Ich habe zu dem Bericht nicht viel hinzuzufügen, möchte nur einige Ergänzungen bieten.

Der Hauptfehler, der zu diesen vielen Petitionen im Laufe der letzten 45 Jahre geführt hat, lag in dem Bauplan der jetzt bestehenden Bahn Heidelberg—Würzburg, der sogenannten Odenwaldbahn. Die Bahn wurde in den 60er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts gebaut. Die Bahn sollte naturgemäß ungefähr dem Laufe der Straße Heidelberg—Würzburg folgen. Sie wurde auch bis in die Gegend von Dallau diesem Strahenzug entlang geführt. Das war das Gebotene, es hatte sich entlang dieser Straße ein lebhafter Güterverkehr entwickelt. Bei Dallau wick dann die Odenwaldbahn, die damals gebaut worden ist, in einem großen Bogen vom Zug der Straße ab und verlief diesen (Zuruf rechts: Leider!). Welche die Gründe gewesen sind, darüber möchte ich mich heute einmal verbreiten. Es hat diese Ausführung zwar nur historische Bedeutung, hat aber noch heute für uns Interesse. Ich möchte vorausschicken, daß ich durch die folgenden Ausführungen niemand verletzen möchte.

An der Strecke der Odenwaldstraße von Dallau bis zur bayerischen Grenze liegt eine ganze Reihe von großen Orten, darunter — es war im Jahre 1865, als diese Ziffern aufgestellt worden sind — sieben Orte mit über 1000 Seelen, 4 Orte mit über 2000 Seelen und ein Ort mit über 3000 Seelen. Dabei betrug die Länge der Strecke von Dallau bis zur bayerischen Grenze 72 km. Man verlief bei der Station Dallau die Richtung der Odenwaldstraße, als man die Bahn erbaute, und legte den Bahnzug in einem großen Bogen um diese Gegend herum. Die Orte an der neuen Eisenbahnlinie waren viel weniger zahlreich an Seelen. Es lagen an dieser Strecke, der neuen Bahnstrecke, nur 4 Orte mit über 1000, kein einziger über 2000 Seelen. Dabei war die Strecke der Odenwaldbahn noch um einige Kilometer länger als die Strecke der Odenwaldstraße. Es besteht hier ein Mißverhältnis, und die Gründe, die damals zu einer derartig seltsamen Führung der Linie geführt haben, werden in jener Gegend sehr offenherzig besprochen. Der Grund für diese merkwürdige Führung der Odenwaldbahn wurde in jener Gegend darin gefunden, daß die Orte an der Odenwaldstraße, die 1000, 2000 und 3000 Seelen zählen und die umgangen worden sind, der Mehrzahl ihrer Bevölkerung nach katholisch waren und in ihrer katholischen Gesinnung in den 70er und 80er Jahren auch dem Zentrum anhängen. Die Orte auf der anderen Seite, an der Odenwaldstrecke, waren ihrer großen Mehrheit nach evangelisch und waren in ihrer politischen Richtung liberal. Man hat in unserer Gegend oft genug die Äußerung hören können: Wenn wir liberal wählen würden, hätten wir schon längst die Bahn. So ist die Sache, wie sie dort besprochen wird, und ich muß gestehen, diese Gründe, die da angegeben werden, entbehren nicht der Wahrscheinlichkeit.

Noch etwas anderes darf ich dazu sagen. Die damals gewählte Strecke für die Odenwaldbahn bietet auch nicht geringere Schwierigkeiten, als die Strecke die Odenwaldstraße entlang sie geboten hätte. Es sind auf der jetzigen Odenwaldbahn von Dallau bis zur bayerischen Grenze 7 Tunnel errichtet. Man hätte mehr als 7 Tunnel sicher auch nicht gebraucht, wenn man die Bahn die Odenwaldstraße entlang geführt hätte. Dazu kam, daß das Baumaterial für die Tunnel an der jetzigen Odenwaldstrecke zum großen Teil aus der Gegend der Odenwaldstraße mit der Achse, zum Teil 20 und 25 km weit, hergeführt werden mußte, während man es in der Nähe der Odenwaldstraße unmittelbar am Platze gehabt hätte. Alle diese Gründe zusammen lassen es begreiflich erscheinen, daß eine gewisse Versäumnung und, ich kann vielleicht sagen, Verbitte- rung in der Gegend der Odenwaldstraße sich geltend gemacht hat.

Man hat schon in den 70er Jahren — das war im Jahre 1874 — in dieser Gegend versucht, den 10 Jahre vorher gemachten Fehler wieder gut zu machen. Im Jahre 1874 haben sich 26 Gemeinden der Bezirke Tauberbischofsheim und Buchen an das damalige Groß-Handelsministerium gewandt, mit der „gehorsamsten“ Bitte, wie es ausdrücklich heißt, um Herstellung einer Eisenbahn von Tauberbischofsheim über Hardheim nach Wallbüren mit Anschluß an die bereits beschlossene Bahn Amorbach—Buchen—Sedach. Mit einem Erlasse vom 4. Februar 1875 wurde dann den beteiligten Gemeinden der Bescheid erteilt, daß eine solche Bahn hauptsächlich nur dem lokalen Verkehr dienen würde und darum von den beteiligten Gemeinden zu bauen und zu betreiben sei. Um gute Miene zum bösen Spiel zu machen, stellte die hohe Regierung die Gewährung eines Staatszuschusses möglichenfalls allergnädigst in Aussicht. Man gewinnt den Eindruck, als ob die Regierung damals zu dem Schanden, der diesen Gemeinden zugefügt worden ist, auch noch den Hohn hat fügen wollen. Man faßte diesen ablehnenden Bescheid allgemein als eine Strafe für die politische Haltung dieser Gegend auf.

Seit jener Zeit sind 45 Jahre verstrichen. Was ist seit den Jahren 1874 und 1875 in dieser Richtung nun geschehen? Das Ende der 80er Jahre brachte ein Teilstück, nämlich das Stück Wallbüren—Sedach. Damit verringerte sich der Weg von Wallbüren bis Tauberbischofsheim auf 26 km. Das Ende der 90er Jahre brachte ein Stück, das eine Verbindung nach Bayern hinunter, bis an den Main, zustande brachte: die Strecke Wallbüren—Amorbach. Wallbüren—Tauberbischofsheim blieb in der Entfernung von 26 km ohne Bahnverbindung. Das Jahr 1911/12 brachte dann die Strecke Wallbüren—Hardheim. Damit verringerte sich die Entfernung von Hardheim bis Tauberbischofsheim auf 14 oder 15 km. Dann wurde im Laufe des Krieges noch das Teilstück Tauberbischofsheim—Königsheim errichtet, und damit verringert sich die Entfernung der beiden zu verbindenden Orte auf 9 km. Es muß der Regierung ein Verstum unterlaufen sein, sie hat offenbar das Teilstück Königsheim—Tauberbischofsheim außer Betracht gelassen, denn es ist vorherhin von einer Entfernung von 15 km die Rede gewesen (Verkehrsminister Rüdert: 9 km Luftlinie). Ach, es ist die Ausziehung der Strecke über die Wasserscheide zwischen Tauber und Main mit den 15 km gemeint. Die kann man mit einem Tunnel überwinden! Wenn auf der Strecke von Dallau bis zur bayerischen Grenze 7 Tunnel gebaut worden sind, kann man auf dieser Strecke auch einmal einen Tunnel anbringen, um sie dadurch zu verkürzen!

Es war am 18. Dezember des vergangenen Jahres, da hat die jetzige Regierung, die vorläufige Vollregierung, auf eine Eingabe einen Erlaß herausgegeben, der sich auch mit der gleichen Frage beschäftigt. Es wurde in diesem Erlaß ein ablehnender Bescheid erteilt, der sich zunächst einmal darauf stützte, daß kein vollzugsreifer Plan vorhanden sei. Das mag richtig sein, aber das ist kein Veräumnis, das auf das Konto der Gegend zu stellen wäre, sondern dieses Veräumnis fällt auf das Konto der Regierung; wenn da eine Schuld vorliegt, so trifft diese Schuld eben die Regierung und nicht die Bevölkerung. Ich meine, wenn das Bedürfnis nach einer Bahn so dringend ist, wie es hier tatsächlich der Fall ist, sollte man diese Vorarbeiten möglichst rasch beginnen. Der zweite Grund, der von der Regierung für den ablehnenden Bescheid ins Feld geführt wird, ist der, daß keine Rente zu erwarten sei. Ich bedauere sehr, daß der Herr Berichterstatter der Kommission nicht die Ziffern für die Bahnstation Hardheim im einzelnen angeführt hat. Ich glaube, aus diesen Ziffern geht doch hervor, daß der Güterverkehr außerordentlich groß ist und daß die Bahn bei einem derartigen Verkehr sicherlich eine bessere Rente abwerfen wird, als bei der Regierung vielleicht angenommen

wird. Ich darf dabei auf die große Zahl von Lagerhäusern hinweisen, die in der Gegend dort errichtet sind. Es ist ja schon auf die Nährmittelfabrik in Hardheim und auf die Steinindustrie hingewiesen worden. Ich darf mitteilen, daß die Zentrale der Lagerhäuser in jener Gegend im Laufe des Jahres 1918 einen Güterverkehr von mehr als 1,25 Millionen Zentnern an Früchten und Bedarfsgegenständen gehabt hat. Die Nährmittelfabrik in Hardheim beschäftigt die Bahn Wallbüren—Hardheim in einem Maße, daß wiederholt die Güter nicht mehr befördert werden konnten, weil die Strecke verstopft war. Diese Gründe sprechen unbedingt dafür, daß die Bahn, wenn sie nach Tauberbischofsheim durchgebaut wird, eine Rente abwerfen wird. Die Nährmittelfabrik Hardheim ist zudem für den Bezug ihrer Rohstoffe auf den Taubergrund angewiesen. Bisher müssen nun die Güter, die aus dem Taubergrund nach Hardheim zur Verarbeitung geliefert werden, den Weg über Lauda—Vogberg—Osterturben—Sedach—Wallbüren—Hardheim machen. Dazu kommt als weiteres Hindernis für den Verkehr die starke Steigung der Strecke Wallbüren—Hardheim. Ich möchte der Regierung zur Erwägung anheimgeben, ob sie nicht auf der Strecke eigene Güterzüge fahren lassen könnte, die allerdings mit schwereren Maschinen ausgestattet werden müßten.

Wir haben hier wieder die Misere mit dem stückweisen Ausbau von Bahnen. Es ist kein Plan in der ganzen Sache. Ich hoffe, daß die Bevölkerung ihren Wunsch, nach einer Bahn recht bald der Erfüllung nahe sehen wird. Die Bevölkerung der Gegend ist erbeitsam, strebsam und sparsam, und man wird dort Erscheinungen, wie sie sich jetzt in den Großstädten zeigen, nicht wahrnehmen können. Wer die Bevölkerung jener Gegend kennt, weiß, daß sie vorwärts strebt. Ich darf hinweisen auf die Anfänge der Industrie, die alsbald eingeseht haben, als die einzelnen Teilstrecken errichtet worden waren. Ich habe schon auf die Lagerhäuser hingewiesen und auf das, was die Lagerhäuser für die Volksernährung geleistet haben. Bisher ist die Nährmittelfabrik Hardheim noch nicht in der Lage, solche Güter, die leicht verderben, mit der Bahn zu beziehen, um sie dann haltbar zu konservieren. Wenn die Strecke von Tauberbischofsheim nach Hardheim ausgebaut wird, so wird es leichter sein, diese Rohstoffe vom Taubergrund nach dem Ergrund herüber zu befördern. Diese Gegend könnte zu einer Kornammer werden für das nördliche Baden, vorausgesetzt, daß sie auch von der Regierung wirtschaftlich gehoben wird. Es fehlt gegenwärtig — das wird auch in Zukunft so sein — an künstlichen Düngemitteln. Wenn diese wieder zu haben sind, so verteuert sich der Transport für diese Gegend dadurch, daß sie weit auf der Achse gebracht werden müssen. Wir werden in absehbarer Zeit mit der Mainkanalisation rechnen müssen, und dann wird Bertheim voraussichtlich ein Umschlaghafen werden. Es wird dann der Transport von Kohlen, dann der Abtransport von Produkten aus der Gegend auf dem Wasserwege die Sache erleichtern. Aber Voraussetzung ist immer, daß die Bahnlinie, die da gewünscht wird, errichtet wird.

Ich möchte nun dem Herrn Verkehrsminister noch zu erwägen geben, er soll sich die Frage vorlegen, ob die geplante Autolinie Hardheim—Königheim, die in der letzten Woche hier verhandelt worden ist, den Bau einer Bahn von Hardheim nach Königheim auch nur um einen einzigen Tag verzögern würde. Wenn diese Frage bejaht werden sollte, dann ersuche ich den Herrn Verkehrsminister im Namen der Bevölkerung von der Errichtung einer Autolinie Abstand zu nehmen und sofort mit den Vorarbeiten für den Bahnbau zu beginnen. Wenn die Autolinie errichtet wird, so darf sie auch nicht einen Tag Verzögerung beanspruchen für die Inangriffnahme der Vorarbeiten für die Bahn. Die Bahn ist eine dringende Lebensnotwendigkeit für die Gegend.

Was ich jetzt ausgeführt habe, habe ich zugleich im Namen meines Fraktionsfreundes und Fraktionskollegen, des Herrn Abg. Wittemann, getan, der sich ja auch in der Kommission sehr energisch für diese Sache eingesetzt hat (Weifall im Zentrum).

Im Laufe obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Kemmle die Leitung der Verhandlungen übernommen.

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort:

Verkehrsminister Rüdert:

Die Stichbahn Wallbüren—Hardheim, die von der Bahnlinie Sedach—Wallbüren—Milttenberg ostwärts abzweigt, ist im Dezember 1911 in Betrieb genommen worden. Von der weiter

im Nordosten des Landes gelegenen Bahnlinie Lauda—Tauberbischofsheim—Bertheim, zweigt die am 1. Dezember 1914 dem Verkehr eröffnete Stichbahn Tauberbischofsheim—Königheim westwärts ab, läuft also der erstgenannten Stichbahn gewissermaßen entgegen. Bei dem Umstand, daß die Endbahnhöfe Hardheim und Königheim der beiden Stichbahnen in der Lufteinie nur 8,5 Kilometer voneinander entfernt sind, ist an sich der wiederholt aus jener Gegend aufgetretene Wunsch, die zwei Stichbahnen miteinander zu verbinden, begreiflich. Es darf aber nicht außeracht gelassen werden, daß zwischen den Orten Hardheim und Königheim ein Gebirgsstock sich befindet, der eine ungefähr gradlinige Bahnführung ausschließt. Nach den schon vor dem Jahre 1908 angestellten Untersuchungen, deren Ergebnis auch in der Begründung des die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betreffenden Gesetzesentwurfes vom 16. März 1908 niedergelegt ist, wäre die Verbindungsbahn von Hardheim über die Orte Pülsringen und Giffingheim nach Königheim zu führen und würde eine Länge von rund 15 Kilometern — somit nicht eine solche von nur 9 Kilometern, wie die Interpellation angibt — erhalten. Dabei wären 2 Tunnel, der eine durch die Wasserscheide südwestlich von Pülsringen und der andere unmittelbar vor Königheim nicht zu vermeiden. Die Baukosten der Verbindungsbahn Hardheim—Königheim unter Ausschluß der Grunderwerbskosten waren damals auf rund 4 200 000 M., das ist auf 1 Kilometer Bahn 280 000 M., veranschlagt. Außerdem war ein erheblicher jährlicher Betriebsausfall errechnet worden, da die Ermittlungen eine wesentlich niedrigere Verkehrseinnahme erwarten ließen, als für die Betriebsausgabe unter Zugrundelegung von 4 Zügen in jeder Richtung angesetzt werden mußte. Mit Rücksicht hierauf und den außerordentlich hohen Bauaufwand konnte die Ausführung der Bahn nicht in Aussicht genommen werden. Auch im Jahre 1918 stellte sich die Regierung gegenüber den Petitionen auf den Standpunkt, daß durch die Bahnen Wallbüren—Hardheim und Tauberbischofsheim—Königheim, die nach einer Bahnverbindung Hardheim—Königheim strebenden Orte in vorerst ausreichendem Maße an den Eisenbahnverkehr angeschlossen seien, und daß das Bedürfnis eines durch das Zwischenstück Hardheim—Königheim erreichbaren Durchgangsverkehrs und die örtliche Bedeutung dieses Zwischenstückes für die bei demselben in Betracht kommende Gegend nicht so erheblich sei, daß an die Erbauung der fraglichen, recht kostspieligen Verbindungsbahn — von den sicher nicht ausbleibenden Betriebsausfällen ganz abgesehen — alsbald oder in der näheren Zukunft heranzutreten wäre, zumal da noch zahlreiche dringendere Bahnen ihrer Ausführung harren. Erneute Untersuchungen im Frühjahr 1914, die allenfalls eine Ermäßigung des vorausgesetzlichen Bauaufwandes auf rund 4 000 000 M. als möglich erscheinen ließen, vermochten die Regierung nicht von ihrem Standpunkt abzubringen. Während des Krieges etwas Weiteres in der Sache zu veranlassen, war, wie in der Nachweisung vom Dezember 1915 über die Erledigung der betreffenden, im Landtage 1913/14 behandelten Petitionen dargelegt worden ist, weder die Finanz- und Wirtschaftslage noch der infolge des Krieges außerordentlich verringerte Personalstand bei der Eisenbahnverwaltung darnach angetan.

Auf Grund der neusten von den Interessenten des Baues einer Verbindungsbahn von Hardheim nach Königheim dem Verkehrsministerium zugeleiteten Eingabe sind jedoch in jüngster Zeit von der Eisenbahnverwaltung wieder Ermittlungen und Berechnungen vorgenommen worden mit dem folgenden Ergebnis:

Der Verkehr auf der Bahnstrecke Wallbüren—Hardheim hat sich günstiger entwickelt, als seinerzeit beim Bau der Strecke angenommen war. Dagegen hat sich der Verkehr auf der Bahnstrecke Tauberbischofsheim—Königheim nicht im gleichen Maße gesteigert; die Einnahmen sind nicht wesentlich höher, als die vor der Bauausführung berechnet worden waren.

Am stärksten hat auf den beiden vorgenannten Stichbahnen seit ihrer Inbetriebnahme der Personenverkehr zugenommen; er hat für die Freistationen Wallbüren—Höppingen und Hardheim zusammen fast die dreifache Höhe gegenüber dem Personenverkehr der Station Wallbüren allein, wie er daselbst vor Bestehen der Bahn Wallbüren—Hardheim zu verzeichnen war, erreicht. Auf den Stationen Dittwar und Königheim hat sich die Einnahme aus der Personenbeförderung nahezu verdoppelt, auf Station Tauberbischofsheim entsprechend verdoppelt. Die Erstellung der Verbindungsbahn Hardheim—Königheim wird besonders von der in Hardheim, Höppingen und Wallbüren ansässigen entwicklungsfähigen Industrie angestrebt, weil diese ein großes Interesse daran hat, billigere Arbeitskräfte aus den dem Eisenbahnverkehr noch nicht erschlossenen

Ortschaften heranzuziehen. Im sonstigen Personenverkehr werden zwischen Buchen—Waldbürn und dem Taubertal mit Wertheim bezw. Würzburg günstigere Verbindungen geschaffen, was die Reiselust steigern wird. Der Besuch der Lehranstalten von Taubertbischofsheim, wie Gymnasium, Realschule, Vorkollegium, landwirtschaftliche Schule, wird durch die Erbauung der Verbindungsbahn erleichtert werden. Von dem jetzigen Personenverkehr der Bahnhöfe Waldbürn, Höpfingen und Hardheim dürfte weiter ein Drittel der neuen Strecke zukommen, wozu noch der durch die Erschließung des an dieser Strecke liegenden Zwischengebietes zu erwartende Verkehrszuwachs hinzutritt. Dafür werden allerdings die Einnahmen auf der Odenwaldbahn und der Bahnstrecke Sedach—Waldbürn entsprechend geringer werden.

Im Güterverkehr, für den die erstrebte Verbindungsbahn wegen der wesentlichen Kürzung des Bahnweges zum Taubertal und in Richtung Würzburg eine besondere Rolle spielt, ist für die letzten Jahre allgemein eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Von den zwischen Waldbürn und Königheim vorhandenen gewerblichen Anlagen kommt neuerdings hauptsächlich die fränkische Nährmittelfabrik in Hardheim in Betracht, die jetzt 150 Arbeiter beschäftigt, aber die Anlagen und den Betrieb derart ausbaut und steigert, daß sie das Doppelte als wie bisher, leisten kann. Im Jahre 1918 hatte diese Fabrik einen Umschlag von nahezu 1000 Wagenladungen, und zwar den Empfang vorwiegend in landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Getreide, Rüben, Gemüse usw. aus der Taubertgegend und den Bezirken bis Würzburg auf dem Umweg von rund 50 Kilometer über Sedach—Waldbürn, den Versand von Nährmitteln für Städte sowohl nach Baden und Württemberg, als auch nach Bayern und Preußen. Der Güterverkehr der Fabrik bewegt sich zu zwei Dritteln von und nach der Richtung Taubertbischofsheim und zu einem Drittel von und nach der Richtung Waldbürn. Auch der Verkehr der Steinindustrie bewegt sich größtenteils in Richtung Würzburg und Wertheim. Der Empfang und Versand der sonstigen industriellen Anlagen und der Landwirtschaft ist gemischt in Richtung Mannheim, Richtung Miltenberg und Richtung Wertheim bezw. Würzburg.

Nach diesen Darlegungen versprechen, wenn die Bahnverbindung von Hardheim nach Königheim hergestellt wird, nicht nur die beiden Teilstrecken Waldbürn—Hardheim und Taubertbischofsheim—Königheim eine weitere Verkehrszunahme, sondern es wird sich auch der Güterverkehr ab Waldbürn, Höpfingen, Hardheim durch vorwiegende Leitung über Königheim erleichtern.

Mit Rücksicht auf die nach einem Ausbau der Bahnverbindung zu erwartende Größe des Verkehrs und behufs Wahrung der Zugsanschlüsse in Waldbürn und in Taubertbischofsheim wird auf der als Durchgangsstrecke zu betreibenden Bahn Waldbürn—Hardheim—Taubertbischofsheim nicht mehr, wie früher angenommen, mit 4 sondern mit 6 Zügen täglich in jeder Richtung gerechnet werden müssen. Wegen der starken Steigungen, die auf der Bahnlinie zu bewältigen sind, werden die zwei für jene Züge benötigten Lokomotiven aus einer stärkeren Gattung auszuwählen sein. In betrieblicher Hinsicht wird demnach durch Betreibung der drei aneinander sich reihenden Einzels Strecken zusammen als eine einzige Durchgangsstrecke eine Verbilligung nicht eintreten, wenn auch wohl keine nennenswerte Verteuerung zu befürchten sein dürfte.

Wesentlich weniger günstig gestaltet sich das Bild, wenn die Vorbedingungen für den Bau in Betracht gezogen werden. Die in der neuen Eingabe der Gemeinden ausgesprochene Annahme, daß sich für die Linie von Hardheim nach Königheim ein günstigerer Abtransport ergeben würde als für die Linie Hardheim—Waldbürn ist nur insofern zutreffend, als die starke Bahnneigung 1:45 bei der letzten Linie um rund 2,5 Kilometer länger ist als bei ersterer. Wenn auch zuzugeben ist, daß die durch die erstrebte neue Linie voraussichtlich bewirkte, nicht unwesentliche Entlastung der Bahnstrecke Waldbürn—Sedach betriebsdienlich erwünscht wäre, so sind doch auf der ganzen in Frage kommenden Verbindungsbahn Hardheim—Königheim die Geländebedingungen so ungünstig, daß die Baukosten sehr hoch werden, jedenfalls erheblich höher als jene der beiden Stichbahnen Waldbürn—Hardheim und Taubertbischofsheim—Königheim zusammen genommen. Die Baukosten der erstgenannten 9,7 Kilometer langen Stichbahn belaufen sich auf rund 1 810 000 M., die der letztgenannten 6,8 Kilometer langen Stichbahn auf rund 960 000 M.; die Baukosten der beiden Stichbahnen zusammen mithin auf rund 2 770 000 M. Nach den im Frühjahr 1914 angestellten Untersuchungen mußte dagegen für die 15 Kilometer lange Verbindungsbahn Hardheim—Königheim bei den damaligen

Friedenspreisen, wie bereits erwähnt, mit einem Bauaufwand von rund 4 000 000 M. gerechnet werden. Unter den heutigen, vermutlich noch eine Reihe von Jahren fortbestehenden Preisverhältnissen müßte man sich aber auf mindestens den doppelten Betrag — manche Arbeiten kosten jetzt das 2½fache und noch mehr —, also auf mindestens 8 000 000 M. gefaßt machen. Bei dem derzeitigen Zinsfuß von niedrigstens 5 v. H. ergibt sich hieraus ein jährlicher Bauzinsenbedarf von wenigstens 400 000 Mark.

Die jährliche Betriebsausgabe für die Verbindungsbahn berechnet sich bei Verwendung der im Jahre 1908 zu den damaligen Umrechnungen benutzten Zahlen, somit unter Zugrundelegung von täglich 4 Zugpaaren, auf 47 500 M. Diese Zahl erhöht sich jedoch entsprechend der heutigen Teuerung und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß nicht 4 sondern 6 Zugpaare täglich vorgesehen werden müssen, auf rund 120 000 M., so daß die jährliche Ausgabe für Betriebsführung und Bauzinsen ohne Amortisation sich auf wenigstens 520 000 Mark stellen würde.

Auch wenn die Einnahmen aus dem Personen- und dem Güterverkehr ganz wesentlich höher angesetzt werden, als sie bei den Untersuchungen des Jahres 1908 mit einem Ergebnis von jährlich 22 000 M. errechnet worden waren, so bleibt das Verhältnis der Einnahme zu der jährlichen Ausgabe, im Hinblick darauf, daß durch die Erstellung der Verbindungsbahn die Einnahme auf den bestehenden, die beteiligten Landesgebiete jetzt miteinander verbindenden Bahnstrecken zurückgehen werden, immer noch so außerordentlich ungünstig, daß wenigstens bei der dermaligen finanziellen Lage, und solange die Baupreise nicht von ihrer derzeitigen außergewöhnlichen Höhe in ganz bedeutendem Maße wieder herabstinken, an die weitere Verfolgung des Bauplanes nicht herangetreten werden kann.

Als Gelegenheit zur Unterbringung Beschäftigungsloser in Wäldern oder auch nur auch im Laufe dieses Jahres oder etwa vor Mitte des nächsten Jahres könnte die Erbauung der erstrebten Bahn überhaupt nicht, selbst wenn man über die geschilberten finanziellen Bedenken hinweggehen und mit den Vorarbeiten sofort beginnen wollte, in Frage kommen, weil bei den schwierigen Geländebedingungen die Vorarbeiten für die Linienfestlegung, dann die Ausarbeitung der Entwurfspläne und die Erwerbung des erforderlichen Baugeländes eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würden.

In der sich anschließenden Besprechung der Interpellation erhalten das Wort:

Abg. Spengler (Zentr.):

Ich kann zu den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Berichterstatters und auch des Herrn Verkehrsministers nur einige Worte hinzufügen. Ich schließe mich den Ausführungen des Berichterstatters, der dortigen Eisenbahnwünsche an und unterstreiche die Begründung im besonderen. Das, was dort bis jetzt gebaut wurde, ist ja, wie hier geschildert, nur ein Stückwerk. Der Herr Minister hat selbst gesagt: Die beiden Linien streben einander zu. Sorgen wir also dafür, daß das Einanderzustrebende miteinander verbunden wird, und daß eine durchgehende Linie der Gegend das bringt, was sie erstrebt. Diese Erklärung gebe ich auch ab im Namen meines Parteifreundes Herrn Abg. Schneider-Heidelberg.

Abg. Kaufsch (Soz.):

Der Herr Abg. Scheil hat vorhin den Bahnbau von der politischen Seite aus betrachtet. Es dürfte heute nicht Aufgabe dieses hohen Hauses sein, die Frage in der Vergangenheit näher zu verfolgen (Abg. Scheil: Historisch!). Wenn das so ist, wie er behauptet hat, so wäre es ja ein würdiges Gegenstück zu den Dingen, die wir bei der letzten öffentlichen Sitzung hier hinsichtlich der Kreisräte und der Bezirksräte und ihrer früheren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei erfahren haben (Sehr richtig! im Zentrum); es wäre das ein würdiges Gegenstück zu jener Politik (Sehr richtig! im Zentrum). Wir müssen aber die Auseinandersetzung hierüber den Beteiligten überlassen.

Der Herr Abg. Scheil hat dann ferner bei seinen Ausführungen bemerkt, daß die Bevölkerung in der dortigen Gegend fleißig, brav und strebsam sei, sie sei nicht wie diejenige in den Großstädten. „Herr, dunkel war der Rede Sinn!“ (Weiterkeit links). Ich weiß nicht, was der Herr Abg. Scheil damit sagen wollte (Zuruf aus dem Zentrum), ob er die Strebsamkeit, den Fleiß und das brave Verhalten der Großstädter damit bezweifeln will

oder ob er politische Momente, spartanische oder sonstige Momente im Auge gehabt hat. Das weiß ich nicht. Zweifelsohne müssen wir aber hier namens der großstädtischen Bevölkerung mit allem Nachdruck betonen, daß wir genau dieselben Eigenschaften besitzen, die er der dortigen Bevölkerung hier nachgesagt hat. Wenn die Großstädter politisch etwas regiamer sind oder wenn sie den berühmten Auf nach links stärker mitmachen als jene Bevölkerung, so liegt das eben an der Struktur der großstädtischen Bevölkerung, an den wirtschaftlichen Verhältnissen usw. Wenn die dortige Bevölkerung in den Schuhen der großstädtischen Bevölkerung stecken würde, jetzt bei dieser Nahrungsmittelversorgung, wo sie gezwungen ist, jeden Tag den Hungerriemen ein Loch enger zu schnallen, wenn die dortige Bevölkerung nicht so stark an den Fleischtopfen Ägyptens säße, wie dies jetzt der Fall ist, dann würden sich wahrscheinlich auch bei ihr Eigenschaften und Strömungen entwickeln, die der Herr Abg. Scheil vielleicht uns nachsagen will und die bei der großstädtischen Bevölkerung so stark in die Erscheinung treten.

Was nun den Bahnbau anlangt über die Strecke Hardheim—Königheim, so kann ich mich im großen und ganzen kurz fassen. Ich betrachte es als einen Unsinn, daß eine Teilstrecke von 9 km zwischen der Strecke Wallbörn—Tauberbischofsheim nicht durchgebaut ist. Was ist das für ein Zustand, daß der dortigen Bevölkerung ein ganzer Tag verloren geht, wenn sie von Wallbörn über Sedach—Lauda nach Tauberbischofsheim oder umgekehrt von Wertheim über Tauberbischofsheim nach Wallbörn will. Sie ist in der heutigen Zeit, wo doch jeder darauf angewiesen ist, zu produzieren und zu arbeiten, nicht in der Lage, unändiger Weise auf der Eisenbahn herumzuliegen, und es wäre daher eine dringende gebotene Pflicht der Eisenbahndirektion, diesem Argument Rechnung zu tragen.

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat mit Recht betont, was schon in der letzten Sitzung anlässlich der Beratung von Autolinien bemerkt wurde, daß es nicht Grundgesetz der Eisenbahndirektion sein kann, allein vom Standpunkt der Rentabilität aus zu bauen, sondern daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt des Bedürfnisses, der Existenzfrage jener Bevölkerung aus der Erstellung von Bahnlagen gleichfalls nähergetreten werden muß. Bei der Führung der Bahnlinie, die durchzuführen wäre, hätten wir den Wunsch, daß die Linienführung eigentlich etwas anders ginge. Sie müßte gehen von Hardheim über Brezingen—Giffingheim nach Königheim, und es müßte versucht werden, das eine oder andere Gebiet bei der Durchführung der Bahnstrecke zu erfassen. Ich komme auf die Gründe, weshalb wir das fordern, noch zu sprechen. Die volkswirtschaftliche Struktur hat der Herr Kollege Scheil genügend gezeichnet, sie ist hauptsächlich landwirtschaftlicher Art, ziemlich stark durchsetzt durch kleinere Industrie. Über die Bedeutung der Bahn für die Landwirtschaft selber möchte ich nichts weiter erwähnen.

Der Herr Abg. Scheil hat die Lagerhäuser besonders hervorgehoben. Ich kann auf eine Versammlung exemplifizieren, die Herr Minister Trunk Anfangs März in Tauberbischofsheim gehalten hat. Dort in jener großen landwirtschaftlichen Versammlung, in der die Notwendigkeit der Ausführung landwirtschaftlicher Produkte für die großen Städte hervorgehoben wurde, — es war ja der Zweck jener Versammlung, daß die Versorgung der großen Städte besser werde — ist erklärt worden, „die Erbauung einer Bahn von Hardheim nach Königheim, ein alter oft vergebens ausgesprochener Wunsch, sei wegen der Wichtigkeit der Nahrungsmittelfabrik als besonders dringlich zu bezeichnen“. Die Schwierigkeit der Abfuhr der landwirtschaftlichen Produkte und der Versorgung von Heidelberg und Mannheim wären durch die Erbauung dieser Bahn zweifelsohne behoben. Ich kann es mir versagen, auf die statistischen Ziffern für den Amtsbezirk Wertheim näher einzugehen. Ich verweise auf meine Ausführungen in der letzten öffentlichen Sitzung dieses Hauses.

Was die Durchführung der Linie, die ich vorhin nannte, über Brezingen, Giffingheim, anbelangt, habe ich mir von der Stadtverwaltung Mannheim Material verschafft, und der dortige Bürgermeister Finter, der die Lebensmittelversorgung der Stadt zu leiten hat, bemerkt hierzu: „Eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Milchlieferungen nach Mannheim würde wohl nur die Gemeinde Püßlingen erzielen. Diese sollte heute die Butter aus etwa 250—300 Liter Milch täglich nach Mannheim liefern, liefert aber infolge ihrer Abgeschlossenheit nur die Butter für etwa 40 Liter Milch. Nach Ausbau der Bahn könnte die Gemeinde Püßlingen vernünftiger zur Frischmilchlieferung herangezogen werden, was für die

Stadt sehr wertvoll wäre. Giffingheim liefert täglich 300 Liter Milch an die Sammelstelle Königheim bei einem Soll von etwa 400 Litern. Hof Weiterstetten liefert heute ebenfalls seine Milch nach Königheim. Hier könnte künftig vermutlich eine Fuhrlohnsparrnis gemacht werden. Je nach der Führung der Bahnlinie könnte auch die Ablieferung aus der Gemeinde Brezingen von der neuen Verbindung Vorteil haben. Diese Gemeinde liefert heute auch nur Butter, und zwar entsprechend einer Milchmenge von 70 Liter bei einem Soll von 200 Liter im Tag.“

Es geht aus diesen Ziffern ohne Weiteres hervor, daß bei Durchführung dieser Bahnlinie die Abfuhr der landwirtschaftlichen Produktion wesentlich gehoben werden könnte. Die Bedeutung der Durchführung dieser Bahnlinie für die Industrie wurde vorhin schon hervorgehoben. Ich möchte bemerken, daß in Hardheim 5 Firmen der Steinindustrie vorhanden sind, eine Nahrungsmittelfabrik, eine Maschinenfabrik, eine Mühle und 2 Sägewerke mit Holzhandlung, in Brezingen 3 große leistungsfähige Kunstmühlen, eine Ölmühle, in Giffingheim eine Ölmühle und sonstige starke Anlässe von Industrie. Von beteiligter Seite wurde mir mitgeteilt, daß bei Durchführung der Bahnstrecke eine wesentliche starke Vergrößerung dieser Betriebe ohne Weiteres sich ergeben würde. Meine Bemerkungen zusammenfassend, darf ich das Verkehrsministerium ersuchen, von seinem ablehnenden Standpunkt abzugehen und die Frage der Durchführung dieser Bahnlinie erneut zu prüfen und zwar im Interesse der Hebung der Industrie, im Interesse der Hebung des Verkehrs, des Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte und nicht zuletzt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir bitten, diese Interpellation erneut zum Gegenstand der Prüfung zu machen und den Wünschen der Petenten und des Interpellanten baldigst entgegenzukommen.

Abg. Fejn (D. Dem. P.):

Es führt zu manchen unangenehmen Erörterungen, wenn man den Motiven nachgeht, aus denen eine Bahn gebaut oder nicht gebaut, so gebaut oder anders gebaut wird. Gerade in unserem hintersten badischen Gebiete, der Wertheimer Gegend, spricht man davon, — das mag ein Gegenstück von dem sein, was Herr Kollege Scheil sagte, — daß die Nachwirkung von 1848 die Ursache sei, weshalb Wertheim so stiermütterlich behandelt wurde, daß z. B. unser früherer verstorbenener Großherzog wie nach Wertheim ging, aus denselben Motiven heraus, um Wertheim gewissermaßen zu bestrafen, weil es im Jahre 1848 etwas lebhaft gewesen sei. Andere Motive sind wiederum darin zu sehen, daß die Leute, durch deren Gemeinden die Bahn geführt werden sollte, so kurzfristig waren, in früherer Zeit an der Geländeabgabe zu sparen. Manche Gemeinden gerade im Obenwald beklagen sehr, daß sie neben draußen liegen, weil ihre Großväter damals wegen des Kautsches gefürchtet haben, er könnte den Kartoffelbau beeinträchtigen, und was sonst noch für kurzfristige und einseitige Ansichten vorhanden waren. Es war anderwärts auch im großen ganzen ähnlich. Es ist die Zeit vorbei — ich hoffe es wenigstens — wo irgend welche politischen Momente bestimmend sind für den Bau irgendwelcher Bahnstrecken. Wir sollten da, glaube ich, sagen, daß „Das Alte vergangen“ ist und jetzt etwas Neues werden soll; aber es soll meiner Meinung nach die Begründung, die der Herr Verkehrsminister gegeben hat, nicht weiterhin ausschlaggebend sein, daß die Rentabilität diesen Bahnbau jetzt noch nicht rechtfertigen lasse. Es muß auch der Gesichtspunkt in Betracht gezogen werden, daß eine solche Bahn später zu einer besseren Rentabilität kommen wird, und da meine ich, wird gerade der Ausbau dieser Zwischens Strecke Hardheim—Königheim vielleicht in viel höherem Maße das bestätigen, was vorhin in der Antwort vonseiten der Regierung gesagt wurde, daß der Aufschwung der dort zu erwarten sei, noch nicht so weit sei, daß er nun die sehr teure, unter den jetzigen Verhältnissen teure Linienführung gestatte. Es ist gerade von dem Herrn Abg. Scheil und auch vorhin von dem Herrn Abg. Kaufsch hingewiesen worden, auf das, was in diesem hintersten Gebiete Badens noch alles der Erschließung harret. Daran bitte ich zu denken und die Sache womöglich etwas beschleunigt in Angriff zu nehmen. Sodann möchte ich bitten, daß die Autolinie nicht etwa ein Verhinderungspulver gegenüber dieser Petition sein soll. In dieser Beziehung möchte ich unterstützen, was der Herr Abg. Scheil sagte: Wenn diese Autolinie die Inangriffnahme des Bahnbaues auch nur im Geringsten hinausögert, so ist sie ein Danaergeschenk, und wir würden lieber auf die Autolinie ver-

zichten, wenn wir die Gewißheit hätten, dadurch eher die Bahn zu bekommen. Auch mein Freund Leser hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, daß der ganze Kreis Mannheim, namentlich die Städte Mannheim und Heidelberg ein Interesse daran haben, besonders auf die nächsten Jahre hinblickend, wo die Ernährungsverhältnisse diese Städte noch auf das Hinterland hinweisen, daß diese Erschließung des Hinterlandes recht bald stattfindet. Ich möchte bitten, daß man dem Durchbau dieser Strecke Königheim—Hardheim und überhaupt den ganzen Verkehrsverwünschen des Hinterlandes mit viel Wohlwollen nahetritt.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Der Herr Vorredner appelliert an das Wohlwollen. Seit 14 Jahren rede ich jetzt hier wegen dieser Bahn, und es ist jetzt infolge dessen nicht mehr Zeit an das Wohlwollen zu appellieren, sondern an die Gerechtigkeit (Zustimmung). Es muß mit dem alten Prinzip gebrochen werden, daß, wenn man über Eberbach oder Mosbach hinaus kommt, die Welt mit Brettern vernagelt ist (Heiterkeit und Zustimmung), wenn es ans Geben geht, aber wenn es ans Holen geht, wir im Frankenland gleichberechtigte Staatsbürger sind (Sehr gut! rechts). Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die bahnarne Gegend des Frankenlands endlich mit Bahnanlagen versehen wird. Ich habe mich sehr gefreut, daß jetzt auf einmal auch die Städte Mannheim und Heidelberg der Sache ihr Interesse entgegenbringen; früher hat man es nicht so entdeckt. Jetzt, wo sie keine Milch, keine Kartoffeln, keine Butter und keine Eier bekommen, jetzt merken sie, daß diese Dinge da hinten zu haben wären, und jetzt bekommt man in den Städten Verständnis und Interesse. Wenn nicht die kleine Strecke Königheim—Tauberbischofsheim gebaut wäre, würden täglich mehrere 100 Liter Milch nicht in die Städte kommen. Hätte man eine andere Politik verfolgt und nicht nur die großen Bahnhöfe erbaut, die Millionengräber sind, sondern diese volkswirtschaftlich notwendigen Bahnen, so wären die Verkehrs- und Ernährungsverhältnisse mit Mannheim und Heidelberg viel besser im Stande. Wenn das nicht der Fall ist, mögen sich die Städte bei ihrer Eisenbahnpolitik in den vergangenen Jahren bedanken.

Da möchte ich der Regierung noch etwas sagen. Sie hat wieder das fiskalische Interesse in den Vordergrund gerückt. Dieser fiskalische Standpunkt wird von den Berechnungen, die man vor der Erbauung der Bahnstrecke aufgestellt hat, und der heutigen Rechnung ad absurdum geführt. In Hardheim hat man ein Stationsgebäude hingestellt, das heute nicht mehr im entferntesten dem Verkehr genügt. Warum hat man es in diesen kleinen Dimensionen angelegt? Weil man den Verkehr dahinten viel zu sehr unterschätzt hat. Nun haben Sie den anomalen Zustand: Hier eine Sackbahn und auf der anderen Seite eine Sackbahn; tatsächlich ein Beweis, daß das Bahnen sind, die ein ländliches Gebiet für die Ernährung der Städte erschließen, und trotzdem soll noch weiter gezaubert werden! Wer es ehrlich mit der Ernährung unserer städtischen Bevölkerung, wer es ehrlich meint, mit der Erschließung dieser weiten landwirtschaftlichen und auch für die Industrie in Frage kommenden Gebiete, der muß endlich diese Teilstrecke zwischen Königheim und Hardheim zum Ausbau bringen. Es ist hier, ich habe das Beispiel schon einmal gebraucht, wie wenn zwei, die schon in vorgerücktem Alter stehen, längst die Zwanzig hinter sich haben und schon längst sich das Geldbörse gegeben haben, sich die Hände entgegenstrecken, und da steht ein Querkopf dazwischen, und sie können nicht zusammenkommen (Heiterkeit). So ist es auch hier unnatürlich. Königheim und Hardheim können nicht zusammen kommen (Heiterkeit).

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Die Herren Kollegen des Odenwaldes im 4. Wahlbezirk werden entschuldigen, daß aus dem Schwarzwald dem 1. Wahlbezirk ein Fürsorger austritt, der sich für eine Bahnverbindung im Odenwald erwärmt und der ein Wort einlegen möchte für die Durchführung gerade dieser Strecke. Zur Entschuldigung und Erklärung darf ich kurz meine Visitenkarte abgeben. Ich bin 2 Jahre Regierungsbürgermeister in Waldbrunn gewesen und habe da eine sehr schöne Zeit verlebt. Wenn mich meine Gemeinderäte aber in der Sitzung geärgert hatten, bin ich hinaus gefahren auf die Höhe und habe da von Grund aus den Odenwald kennen gelernt. Ich habe mich gefreut, dort eine so entwickelte Landwirtschaft zu finden, noch mehr aber, daß

sie sehr entwicklungsfähig ist, und habe die ganzen Jahre her bedauert, daß die Gegend nicht die Verkehrsverbindung hat, auf die sie Anspruch hat, wie der Herr Kollege Dr. Schöfer gesagt hat. Es ist ein gerechter Anspruch. Und wenn man die Gerechtigkeit nicht anerkennen will, appelliere ich an die staatsmännische Klugheit der neuen Regierung. Es ist ganz richtig, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß der Staat dieser Bevölkerung nicht gegeben hat, was ihr gehört. Es gehört zu den Aufgaben des Staates, nicht nur materielle Güter zu schaffen, sondern auch für ethische Güter zu sorgen, und dazu gehört nach meiner Auffassung in erster Linie das Gefühl des Staatsbürgers, daß er gleichberechtigt ist, und daß man ihm das gleiche Wohlwollen entgegenbringt, daß man andern Staatsbürgern entgegenbringt (Sehr richtig!). Von diesem Gesichtspunkt aus verstehe ich nicht, daß man jetzt ausführt, die Bahn hätte früher 4 Millionen Mark gekostet und werde heute das Doppelte kosten. Jeder Bahnbau kostet heute sehr viel mehr als früher, das trifft auch auf die andern Bahnen zu, die wir bauen. Aber bei einer Bahnstrecke wie Tauberbischofsheim—Königheim liegt nach meinem Dafürhalten eine Sünde des alten Regiments vor. Die Herren Minister haben uns in den letzten Wochen zwar öfters mit Achselzuden erklärt: „Dafür können wir nichts, das war noch in dem alten Regiment.“ Das geht nicht mehr an bei wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes. Wenn das alte Regiment da etwas veräußert hat, müssen wir erst recht vom neuen Regiment ein schnelleres Tempo verlangen, um eine alte Sünde verschwinden zu lassen. Hier wäre in der Tat etwas zu schaffen, was von Bedeutung wäre für das Hinterland selber und für die großen Städte. Von 1907 bis 1909 haben wir im Odenwald eine derartige Fülle von billigen Lebensmitteln gehabt, daß ich annehmen muß, daß jene Gegend auch heute noch in der Lage wäre, reichliche Lebensmittel in die großen Städte zu liefern, wenn überhaupt eine richtige Verbindung vorhanden wäre, und es gilt von dieser Bahn alles das, was wir in der vergangenen Diskussion über die Einrichtung der Autolinien und ihre Bedeutung für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit gesagt haben. Ich möchte bezüglich der industriellen Bedeutung der Gegend nur noch auf das hinweisen, was der Herr Kollege **K a u f** gesagt hat. Es ist in der Tat ein Gebiet, das die weitestgehende Fürsorge verdient im Interesse der Entwicklung des Gebietes selbst und der Bedeutung seiner Entwicklung für die weitesten Kreise. Es ist tatsächlich so, wenn man die Linie betrachtet Tauberbischofsheim—Königheim—Hardheim—Waldbrunn, daß der ganze Bau der beiden Stichbahnen, nichts anderes war, als der Anfang der Durchführung der Tat, eine Durchgangslinie zu bauen nach der alten Zentrale des Odenwalds, nach Tauberbischofsheim. Ich würde es für eine bedauerliche Erscheinung halten, wenn wir noch öfters hier im Hause über diese Bahnlücke reden müßten. Die Regierung muß von ganz allein darauf kommen, daß ihre ganze Anlage verfehlt wäre, wenn die beiden Stationen Königheim und Hardheim jetzt nicht endgültig verbunden würden, und wenn damit etwas geschaffen würde, worauf die beteiligte Landwirtschaft und ihre großen beteiligten Gemeinden einen Anspruch haben (Beifall).

Abg. Karl (D. Natl. P.):

Es ist wohl kaum noch viel Neues in dieser Frage zu sagen, das nicht schon gesagt worden wäre. Ich will mich deshalb auch kurz fassen und nur meinerseits die Bereitwilligkeit aussprechen, alles zu tun, was geschehen kann, damit dieser Bahnbau endlich einmal ausgeführt wird, der unseren Landtag schon von früher her so oft und intensiv beschäftigt hat. Es ist ja ein Übel, daß in einer Gegend, deren industrielle Bedeutung zweifellos groß ist, ja, für die Zukunft gar nicht übersehen werden kann, zwei Endstationen einander anstarrten so wie der Schwarzwald auf der einen und die Vogesen auf der anderen Seite, und zwischen drin liegt der Abgrund, d. h. hier der Berg, der überwunden werden muß. Man soll bei einer solchen Gegend und, wenn es sich um Orte handelt wie das aufstrebende Hardheim, tatsächlich den fiskalischen Standpunkt nicht allzu sehr hervorrücken.

Ich bitte also die Regierung auch meinerseits, daß sie alles tut, um diesen Bahnbau zu beschleunigen; er ist einer der aller selbstverständlichsten, die wir in Baden haben.

Abg. Siernisei (Zentr.):

Gestatten Sie auch mir einige Worte zu dieser Bahnfrage. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es einem Akte der Gerechtigkeit entspricht, wenn diese Bahn endlich gebaut wird,

und daß die Bevölkerung dort ein Recht darauf hat zu wünschen und zu verlangen, daß die Bahn endlich zur Durchführung kommt. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Rentabilität der Bahn jedenfalls eine wesentlich günstigere sein wird, als wie sie von Seiten des Herrn Regierungsvertreters zum Ausdruck gebracht wurde, und das dürfte ganz sicher auch stimmen.

Die Zahlen, die uns hier genannt worden sind, stammen aus dem Jahre 1908. Während dieser Zeit haben sich die Verhältnisse in jener Gegend doch wesentlich verändert. Ich erinnere daran, daß in der Zwischenzeit in Hardheim eine Nahrungsmittelfabrik gebaut worden ist mit einem Kapital von etwa 15 Millionen und daß diese Nahrungsmittelfabrik in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon sehr viel Gutes geleistet hat, einerseits dadurch, daß sie der Bevölkerung dort die Möglichkeit zu neuer Arbeitstätigkeit gegeben hat, aber auch dadurch, daß sie die Lebensmittel, die sie hergestellt hat, den Großstädten zur Verfügung gegeben hat. Diese Entwicklung wird sich in der Zukunft noch weiterhin besser ausgestalten. Wenn darauf hingewiesen wurde, daß der Verkehr zwischen den badischen Städten, namentlich Heidelberg und Mannheim, mit dieser Gegend jetzt lebhafter ist als früher, so ist das vollständig richtig.

Wenn in früheren Zeiten jener Teil von Baden nicht die Berücksichtigung von Seiten der badischen Regierung fand, die ihm tatsächlich gebührt, so war das darauf zurückzuführen, daß der wirtschaftliche Verkehr — die Zeit ist mir persönlich noch sehr gut erinnerlich, sie liegt 30 bis 40 Jahre zurück — in die Gegend nach Frankfurt hinneigte und teilweise auch über Würzburg nach Norddeutschland. Das hat sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte vollständig geändert. Der Hauptverkehr, namentlich in landwirtschaftlichen Produkten, geht seit einigen Jahren nicht mehr nach Norddeutschland sondern nach den Städten Heidelberg und Mannheim, und diese Verbindung, die schon vor dem Kriege ganz naturnotwendig gekommen ist, hat sich wesentlich verstärkt durch die Zwangsbevirtschaftung der landwirtschaftlichen Produkte, die jetzt durch den Krieg eingetreten ist. Dadurch entstand für die Städte Mannheim und Heidelberg das unbedingte Bedürfnis, sich ihre Lebensmittel aus jener Gegend zu holen, und das wird auch fernerhin unbedingt so bleiben. Wenn wir daran denken, daß jetzt ein Teil jenes Gebietes, aus dem hauptsächlich Mannheim und auch teilweise Heidelberg mit Milch und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgt worden ist, nämlich Elßaz höchst wahrscheinlich aus dem deutschen Reichsverbande ausscheidet, so wird es naturnotwendig sein, daß sich diese Städte dafür Ersatz aus andern Gegenden schaffen, und das kann nur aus der Gegend geschehen, die noch Bedarfsartikel liefern kann, aus der Gegend des Taubergrundes und des badischen Baulandes. Wenn diese Bahnverbindung hergestellt wird, so wird es auch möglich sein, diesen Lebensmittelverkehr viel billiger zu gestalten, denn die Bahn ist ja das billigste Verkehrsmittel. Es ist mir auch bekannt — und es wurde gerade vom Herrn Abg. Raufsch noch darauf hingewiesen —, daß die landwirtschaftlichen Produkte mit wesentlich verminderten Kosten in die Städte verbracht werden können, wenn eine entsprechende Bahnverbindung besteht. Dadurch dürfte es entschieden gerechtfertigt sein, daß diese Bahnlinie erstellt wird, da sie nämlich sowohl dem Nutzen der Städte dient als dem Nutzen des Landes selbst. Und ich bin der festen Überzeugung, wenn sich auch keine große Rentabilität der Bahn ergeben wird, sie doch rentabler sein wird, als das von der Regierungsseite hier dargestellt wurde.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat Präsident Kopf die Leitung der Verhandlungen wieder übernommen.

Verkehrsminister Rückert:

Die Regierung hat ein Bedürfnis der Erbauung dieser Bahn nicht bestritten, sie hat nur darauf hingewiesen, daß es zur Zeit nicht möglich sei. Wenn nun die Petition der Regierung empfehlend überwiesen wird, so wird die Regierung noch einmal nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und, wenn es ihr möglich ist, auch nach den Grundsätzen staatsmännischer Klugheit (Weiterkeit) an diese Frage herantreten.

Im übrigen darf ich dem Herrn Abg. Dr. Schofer gegenüber folgendes sagen. Ich kann seinen Standpunkt durchaus verstehen, möglichst bald den Segen für die Ehe zu geben, die dort geschlossen werden soll (Weiterkeit). Aber er wird mir doch zugeben müssen, daß man eine Heirat gerade im gegenwärtigen Augenblick nur dann vornimmt, wenn das nötige

Geld vorhanden ist. Es scheint mir, daß gegenwärtig das nötige Geld nicht vorhanden ist und darum können die beiden Brautpaare nicht zusammen kommen (Abg. Dr. Schofer: Kredit!), denn Kredit wird im gegenwärtigen Augenblick nicht gewährt. Wenn wir Friedenszeit hätten und die beiden Brautpaare bei der Verheiratung mit der Aussicht sich zusammenzuschließen könnten, Kredit zu bekommen, würde diese Frage wesentlich anders beurteilt werden müssen. Der Querkopf, von dem der Herr Abg. Dr. Schofer gesprochen hat, scheint mir deshalb der Staat zu sein, weil er nicht so viel Geld hat, um die beiden Kinder zusammenzubekommen.

Im übrigen haben wir die Frage nach allen Richtungen hin geprüft, und es ist nicht so, als wollte man der Gegend nicht Rechnung tragen, als würden irgend welche Einflüsse anderer Art dabei mitgespielt haben, sondern wir haben uns auf den Standpunkt stellen müssen: 1. Ist es eine Notwendigkeit? 2. Sind noch notwendiger Linien zu bauen? 3. Ist das nötige Geld vorhanden? Und wir sind nach eingehender Beratung aller dieser Momente zu der Überzeugung gekommen, daß 1. einige andere Linien noch wichtiger sind und daß 2. für diesen Bahnbau wie auch für eine Reihe anderer Wünsche im Moment das nötige Geld nicht vorhanden ist.

Ich glaube, daß die Verbindungsbahn einmal kommen wird und kommen muß, davon bin ich überzeugt. Aber ich möchte bitten, daß die Herren, die gerade aus jenen Gegenden hier in dieses Haus gekommen sind, der Bevölkerung sagen, daß es nicht böser Wille von der Regierung ist, sondern daß das Land zu arm ist, um im gegenwärtigen Augenblick alle Wünsche des Landes befriedigen zu können, daß man draußen sagt: Die Regierung wird in dem Augenblick an den Bahnbau herangehen, in dem sie es finanziell vor dem Lande verantworten kann.

Abg. Strobel (Soz.):

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat den Städtern Vortwürfe gemacht, daß sie früher nicht das Herz und die Sympathie für diese Nebenbahnen hatten, die sie heute entwickeln. Nun haben wir ja 4½ Jahre Krieg, die Not in den Städten ist größer geworden, und man hat sich den abgelegenen Gegenden mehr zugewandt (Weiterkeit). Es ist selbstverständlich, daß heute eine andere Voraussetzung gegeben ist, um gute Verbindungen mit den entlegensten Gegenden anzubahnen. Wenn sich aber das jetzt erst herausstellte, so ist der Vortwurf des Herrn Abg. Dr. Schofer gegenüber den Städtern nicht berechtigt, der dahin ging, als hätte man überhaupt keine Rücksicht bei der Erstellung der Klein- und Nebenbahnen genommen; man hätte große Bahnhöfe angelegt und hätte damit das Geld unnützlich ausgegeben. Für die Eisenbahnpolitik der Sozialdemokratie und der städtischen Vertreter waren in erster Linie die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte maßgebend und nur nach ihnen sind die Entscheidungen und Entschlüsse getroffen worden, und wenn dabei die Notwendigkeit zugunsten der Erstellung einer großen Bahnlinie, die volkswirtschaftlich von großer Bedeutung war, ausgefallen ist und die Kleinbahn etwas in den Hintergrund treten mußte, so muß das vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus begreiflich erscheinen, weil die Verhältnisse dies für das industriell aufblühende Deutschland und auch unsere badische Heimat notwendig machten. So ist unsere Politik in der Vergangenheit gewesen und sie kann sich damit sehen lassen, und wenn manches unerfüllt blieb, so muß es uns die Zukunft bringen. Wir haben aus diesen 4½ Kriegsjahren gelernt und wir wollen mitarbeiten, um alle die nachteiligen Folgen, die aus eventuellen Fehlern der Vergangenheit sich ergeben haben, gut zu machen und sie werden darin die sozialdemokratische Unterstützung stets haben (Beifall links).

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort für die Interpellanten erhält:

Abg. Schell (Zentr.):

Das Wort, das der Herr Minister an uns gerichtet hat, erinnert mich an das alte Wort: Vergebens sprichst du viel, um zu versagen; der Andere hört von Allem nur das „Nein.“ Ich betrachte das Wort vom Regierungstisch als eine glatte Absage, als ein glattes Nein. Anerkannt wird die Bedürfnisfrage. Dieses Nein gründet sich vor allem auf den Mangel an Mitteln, in dem wir uns gegenwärtig befinden. Es ist also ein rein fiskalisches Grund. Ich meine doch, daß, wenn die Notwendigkeit einer Bahn anerkannt wird, dieses andere Hindernis überwunden werden muß. Der Verkehr der Station Hardheim allein an Gütern bezifferte sich im Jahre 1918 an

Eingängen in Waggonen auf 1028, an Ausgängen auf 1330. Das hat die Regierung vorher selbst anerkannt. Es ist anerkannt, daß die Strecke Hardheim—Walldürn nicht leistungsfähig genug ist. Ich muß bestreiten, daß irgendwo im Lande eine Strecke notwendiger gebaut werden muß, als diese Strecke zwischen Hardheim und Königheim, und ich hoffe immer noch, daß die Regierung dem einmütigen Wunsch des Hohen Hauses entsprechen wird. Ich schließe mich dem Wunsch des Herrn Fraktionsvorstandes Dr. Schofer an. Wir wollen hoffen, daß wir dieser Petition im Hause nicht mehr begegnen müssen, weil ihre Ausführung von der Regierung als notwendig anerkannt worden ist.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 4e der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Petition des Gemeinderats Geislingen um Erstellung einer Kraftwagenverbindung durch die Ostbaar erhält das Wort:

Berichterstatler Abg. Obenwald (D. Dem. P.):

Bericht der Haushaltskommission über die Petition des Gemeinderats der Stadt Geislingen wegen Erstellung einer Kraftwagenverbindung durch die Ostbaar von Donaueschingen über Wasen, Heidenhohen, Wiesingen, Ofingen, Oberaldingen, Unteraldingen, Geislingen.

Die petitionierende Gemeinde Geislingen weist darauf hin, daß sie bereits im Jahre 1913 mit den Gemeinden der Ostbaar eine Petition eingereicht habe wegen Erstellung einer Kraftwagenverbindung von Geislingen nach Dürreheim; eine zweite Petition derselben und noch einiger anderer Gemeinden mit dem Wunsche einer Linienführung von Donaueschingen über Baldingen nach Geislingen wurde der Zweiten Kammer im Januar 1914 vorgelegt und auch der Regierung empfehlend überwiesen.

Um nun Klarheit darüber zu schaffen, welche von den beiden Linien als zunächst erstrebenswert sei, veranlaßte das Finanzministerium den Herrn Amtsvorstand von Donaueschingen, eine Besprechung mit sämtlichen Gemeindevorständen herbeizuführen. In der am 11. Februar 1914 stattgehabten Zusammenkunft einigte man sich dahin, daß die Linienführung Donaueschingen—Baldingen—Geislingen als die dringendste bezeichnet wurde, denn bei Verwirklichung derselben würden die Gemeinden der Ostbaar die lang ersehnte Verbindung mit der Amtshauptstadt bekommen.

Die Stellungnahme der Regierung im Jahre 1914 war folgende: Die Regierung erklärt, daß sie sich mit der Bearbeitung dieses Projektes beschäftigt habe, aber zur Zeit nicht in der Lage sei, die Linie einzurichten. Immerhin könne sie zur vorliegenden Petition folgende Mitteilungen machen: Wenn die Ostbaarlösung errichtet werden soll, so wird sie am zweckmäßigsten nicht nach Dürreheim, sondern von Donaueschingen nach Geislingen geführt werden müssen. Eine vorläufige Rentabilitätsberechnung dürfte jährlich einen Betriebsausfall von etwa 15 000 M. bringen, wobei die Straßenherstellungskosten allein auf zirka 45 000 M. zu stehen kommen würden. Nach den allgemeinen aufgestellten Grundsätzen müßten also die Gemeinden ganz erhebliche Opfer bringen, ob aber dieselben dazu bereit sind, müßte erst noch festgestellt werden.

Auf die neuerliche Petition der Stadtgemeinde Geislingen vom 20. März 1910 hat die Regierung folgende Erklärung abgegeben: Sie anerkenne, daß für die Ostbaargemeinden ein Bedürfnis besteht, mit ihrer ziemlich entfernt liegenden Amtshauptstadt eine gute Verbindung zu erhalten. Sie beabsichtigt deshalb, auf der Strecke Donaueschingen—Baldingen eine staatliche Kraftwagenlinie einzurichten, und da die in Betracht kommenden Straßen verhältnismäßig gut sind, kann der Verkehr mit leichten Kraftwagen aufgenommen werden. Der Zeitpunkt der Eröffnung wird sich im wesentlichen darnach richten, inwieweit der Staat in den Besitz der dazu erforderlichen Wagen kommt.

Die Weiterführung der Linie Geislingen ist erst nach Inbetriebnahme der Strecke bis Baldingen in Aussicht genommen, da zweifellos zunächst das dringendere Bedürfnis darnach besteht, die Ostbaargemeinden mit Donaueschingen zu verbinden. Die Regierung hält heute noch diese Ansichten, die der Abg. Dr. Wagner in der 94. Sitzung der Zweiten Kammer vom 19. Juni 1914 vertrat, für zutreffend. Dazu kommt, daß durch

die Weiterführung der Linie bis Geislingen nach den früheren Erhebungen sehr wesentliche Mehraufwendungen für Straßenerstellung entstehen würden, die die Rentabilität der Linie weiter sehr ungünstig beeinflussen würden. Die Regierung wird aber im Hinblick auf die vorliegende Petition die Frage der Weiterführung der Linie bis Geislingen erneut einer Prüfung unterziehen.

Damit wird allerdings der früher aufgestellte Kostenvorschlag von zirka 45 000 M. zur Herstellung der Straße wie auch der berechnete Betriebsausfall von jährlich 15 000 M. um den größten Teil ermäßigt, weil die Linie nur mit leichten Kraftwagen gefahren werden soll, sodas die ganze Neuherstellung der Straße sich erübrigt, aber der Wunsch der Stadtgemeinde Geislingen, wird zwar, in nicht zu fernher Zeit in Aussicht gestellt, doch jetzt in keiner Weise erfüllt.

Ihre Kommission kam nach Prüfung aller einschlägigen Fragen zu der Überzeugung, daß nur durch eine Verbindung der Ostbaargemeinden von Donaueschingen bis Geislingen allen wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird, und daß die kurze etwa 7 Kilometer betragende Strecke von Baldingen nach Geislingen mit der bereits von der Regierung zugesagten Strecke Donaueschingen—Baldingen gleichfalls zur Ausführung gelangt, dies umso mehr, weil auf der später in Aussicht genommenen Strecke, entgegen der Ansicht der Regierung, die Straße gut und ebenfalls mit leichten Kraftwagen befahren werden kann, sodas namhafte Kosten nicht entstehen werden.

Des weiteren fand die Anregung eines Kommissionsmitgliedes, auch die nördlich nur 1½ Kilometer von der Hauptlinie entfernt liegende Gemeinde Sunthausen in die geplante Linienführung einzubeziehen, allgemeine Zustimmung. Ihre Kommission stellt demgemäß den Antrag, die badische Volkskammer wolle die Petition der Stadtgemeinde Geislingen, die Errichtung einer Kraftwagenlinie von Donaueschingen bis Geislingen der Volksregierung empfehlend überweisen.

In der Beratung erhält das Wort:

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Was die Gemeinde Geislingen in ihrer Petition verlangt, ist nach meinem Empfinden eine Selbstverständlichkeit für alle einzurichtenden Kraftwagenlinien, die in ähnlicher Weise liegen, wie die Linie nach der Ostbaar. Wenn bezüglich der vom Staate vorgesehenen Kraftwagenlinien des Landes eine Gemeinde von wirtschaftlicher Bedeutung so günstig liegt, daß durch eine Rundfahrt der einzurichtenden Linien eine weitere Gemeinde an die Kraftwagenlinie angeschlossen werden kann, so liegt es doch jedenfalls heute schon im Sinne der Staatsregierung, derartigen Wünschen entgegenzukommen. Es wird aber nicht nur die Gemeinde Geislingen, sondern es werden auch auf dem Herwege noch zwei Gemeinden berührt werden, die Gemeinden Wartenberg und Pföhren. Pföhren, eine größere landwirtschaftstreibende Gemeinde, auf die all das Anwendung findet, was wir über die Belieferung der Städte mit Lebensmitteln gesagt haben, hat das Hohe Haus schon einmal beschäftigt aus Anlaß einer Petition gegen eine Straße eines dortigen Landwirts. Es ist dabei zutage getreten, daß jene Gemeinde bei außerordentlich günstigen landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen eine verhältnismäßig schlechte Liefergemeinschaft ist. Der Grund liegt an den schlechten Verbindungen. Was im allgemeinen gilt, das gilt hier im Besonderen von der Errichtung der Kraftwagenlinie, weiter geführt über Baldingen, Geislingen, Wartenberg, Pföhren und zurück. Ich möchte deswegen die Bitte der Gemeinde Geislingen wärmstens befürworten und auch die Bitte der Gemeinde Sunthausen, daß sie an die einzurichtende Kraftwagenlinie in einer solchen Weise angeschlossen wird, daß ihr nicht auferlegt werden muß, weite Wegstrecken zurückzulegen, um an den Wohlthaten dieser Einrichtung teilzunehmen.

Abg. Wittmann (Centr.):

Bereits im Haushaltsauschuß habe ich mich warm und eingehend für die Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden Geislingen und der Ostbaar ausgesprochen. Der Herr Kollege Schön hat eben alles Nötige zu dem, was der Herr Berichtserstatler ausführte, noch beigefügt. Ich kann mich deswegen auf alles das nur kurz berufen und sagen, die Regierung möge, in vollem Umfange den Wünschen der Interessenten entsprechen und möge namentlich auch bis Geislingen die Autolinie durchführen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Verfassungskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, den Geschäftskreis der Ministerien betr., erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner (Dem. P.):

Namens der Verfassungskommission habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag, der aus der Mitte dieses Hauses gestellt worden ist betreffend den Geschäftskreis der Ministerien. Der Antrag ist unterzeichnet von den Herren Abgg. Witte mann, Dr. Diez und mir, und er bezweckt den Vollzug des § 52 der Verfassung vom 21. März d. J. Diese Bestimmung lautet in der Fassung, die sie in der zweiten Lesung bekommen hat: „Das Staatsministerium besteht aus den Ministern, deren Zahl und Geschäftskreis durch Gesetz geregelt wird. Dieser Bestimmung soll also der Antrag, der den Entwurf eines Gesetzes enthält, Rechnung tragen. Der Antrag liegt Ihnen in der Druck. Nr. 1 d vor. Er ist gestern in der Verfassungskommission beraten worden, und der Antrag, den die Verfassungskommission stellt, liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 1 e vor.

Die Zahl der Minister, die der § 1 des Gesetzentwurfs auf sieben bestimmt, wie die Abgrenzung des Geschäftskreises der Ministerien im allgemeinen, die in § 2 geregelt ist, beruht auf einer Vereinbarung der Parteien. Bis zum 9. November letzten Jahres hatten wir 4 Ministerien. Dann wurden 11 Ministerien gebildet, und seit dem 7. Januar d. J. ist die Zahl der Ministerien 9. Nach der Vereinbarung, die in dem Gesetzentwurf ihren Ausdruck findet, sollen es also künftig sieben sein. Ich darf daran erinnern, daß wir, nachdem wir seit Beginn des letzten Jahrhunderts im ganzen 5 Ministerialdepartements hatten, wozu dann noch zeitweilig ein sechster Minister, der Kabinettsminister kam, vom 1860 bis 1872 infolge der Bildung eines besonderen Handelsministeriums 6 Ministerien hatten, und nach der Aufhebung des Kriegsministeriums im Jahre 1872 noch 5, daß dann seit dem Jahre 1881 infolge der damals verfügten Neuorganisation nominell nur 3 Ministerien bestanden: das Ministerium der Justiz, des Kultus- und Unterrichts und die Ministerien des Innern und der Finanzen; daneben war aber dann der Ministerialdirektor im Ministerium des Innern als Mitglied in das Staatsministerium berufen worden. Seit 1893 bestanden dann wieder 4 selbständige Ministerien, die auch bei der letzten Organisationsänderung vom Jahre 1911, die die Errichtung eines besonderen Unterrichtsministeriums brachte, beibehalten blieben.

Die Abgrenzung der 7 Ministerien im allgemeinen ist in § 2 schon gegeben. Dort sind die Ministerien aufgeführt, die künftig gebildet werden sollen: eines für auswärtige Angelegenheiten, das die Bezeichnung „Ministerium des Auswärtigen“ führen soll, eines für die Finanzen und den Verkehr, das „Finanzministerium“ heißen soll, eines für Inneres, das „Ministerium des Innern“, eines für Justiz, das „Justizministerium“, eines für Kultus und Unterricht, das „Unterrichtsministerium“, eines für militärische Angelegenheiten und endlich eines für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten, das „Arbeitsministerium“ heißen soll.

Aber die Regelung des Geschäftskreises für die Ministerien enthält der Gesetzentwurf nur insofern Bestimmungen, als eine Änderung des seitherigen Arbeitsgebietes eintritt. Unberührt bleibt im allgemeinen der Geschäftskreis des auswärtigen Ministeriums, abgesehen davon, daß auch hier die Angelegenheiten des Großherzoglichen Hauses nunmehr in Wegfall gekommen sind, und dadurch sich eine Änderung des Geschäftskreises auch dieses Ministeriums ergibt. Wesentlich vergrößert wird der Geschäftskreis des Finanzministeriums, dem das Verkehrswesen wieder zugeteilt werden soll, wie es vor dem 9. November 1918 der Fall war; seit 1911, seit dem Rücktritt des damaligen Eisenbahnministers Freiherrn von Marschall, waren die Eisenbahnen dem Finanzministerium zugeteilt. Vergrößert wird ferner auch der Geschäftskreis des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, dem das Generallandesarchiv sowie das gewerbliche und kaufmännische Unterrichts- und Lehrwesen, einschließlich der Kunstgewerbeschulen und der Baugewerkschule, zugewiesen werden soll. Nur unbedeutend berührt wird der Geschäftskreis des Justizministeriums, indem diesem die Fürsorgeziehung zugeteilt werden soll.

Neu wird eingerichtet das Ministerium für militärische Angelegenheiten, bezügl. dessen der Kommission eine weitere Umgrenzung des Geschäftsgebietes nicht nötig schien. Neu ist ferner das Ministerium „für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten“ oder „Arbeitsministerium“, das aus dem Ministerium des Innern gebildet wird.

Das Ministerium des Innern ist ja in der Kriegszeit ganz besonders in Anspruch genommen gewesen durch Geschäfte, die mit dem Krieg mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang standen, durch Geschäfte, die auf dem Gebiete des Ernährungswesens, jetzt in der Übergangswirtschaft auch durch Geschäfte auf dem Gebiete der Demobilisierung, dann durch die Wohnungsfürsorge, die Siedelungsfrage und andere mehr oder minder mit dem Krieg zusammenhängende Aufgaben. Dadurch hat es eine solche Zunahme erfahren, daß die Kraft eines Mannes jetzt sicher nicht mehr zureicht, die Leitung dieses Ministeriums zu übernehmen. Ob unter den Verhältnissen vor dem Kriege ein anderer als der frühere Staatsminister Freiherr von Bodman das ganze diesem Ministerium zugeordnete Arbeitsgebiet hätte übernehmen können, darf man wohl als zweifelhaft bezeichnen. Heute ist aber gar kein Zweifel mehr, daß dieses ganze Geschäftsgebiet über die Kraft eines Mannes hinausgehen würde. Am 10. November vorigen Jahres wurden auch aus dieser Erkenntnis heraus aus dem Ministerium des Innern sogar fünf Ministerien gemacht, nämlich das innere Ministerium, das Ministerium für soziale Fürsorge, das Ministerium für militärische Angelegenheiten, das Ministerium für Ernährungswesen und endlich das Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungs- und Wohlfahrtswesen. Seit dem Rücktritt der Minister Brümmel und Schwarz am 7. Januar d. J. wurde das Ministerium für militärische Angelegenheiten als besonderes Ministerium aufgehoben, seine Geschäfte wurden vom Präsidenten des Staatsministeriums übernommen, und die Geschäfte des Ministeriums für soziale Fürsorge wurden vom Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungs- und Wohlfahrtswesen mitbesorgt, so daß z. B. die Geschäfte des Ministeriums des Innern, von den Militärsachen abgesehen, auf drei Ministerien, das Ministerium des Innern, das Ministerium für Ernährungs- und Wohlfahrtswesen und das Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungs- und Wohlfahrtswesen verteilt sind.

Der Kommissionsantrag, der in der Druck. 1 e vorliegt, schlägt vor, diese drei Ministerien in zwei zusammenzulegen, ein inneres Ministerium und ein Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten. Das Ernährungs- und die wirtschaftliche Demobilisierung, sowie die Übergangswirtschaft sollen wieder zu dem Ministerium des Innern genommen werden, der ganze Geschäftskreis der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus aus dem Ministerium des Innern zu dem neuen Arbeitsministerium kommen. Weiter wäre von dem Innern loszutrennen — ich habe schon vorhin darauf hingewiesen — das Generallandesarchiv und das gewerbliche und kaufmännische Unterrichts- und Lehrwesen, die an das Unterrichtsministerium übergehen sollen. An sich ist der Begriff „Innere Verwaltung“, ja ein recht weitgehender, denn es fallen auch die Aufgaben, die jetzt dem Unterrichtsministerium und dem sozialen Ministerium zustehen, auch ein Teil der Aufgaben des Finanzministeriums und des Justizministeriums darunter. Deswegen ist in § 3 im Eingang des Gesetzentwurfs bestimmt, daß der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern die innere Verwaltung umfaßt, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist. Das Justizministerium hat aus dem Bereiche der inneren Verwaltung insbesondere die Fürsorgeziehung künftighin zu übernehmen. Die Unterrichtsverwaltung wird in der staatsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Literatur überhaupt als zur inneren Verwaltung gehörig betrachtet, da unter innerer Verwaltung die Förderung der Volksinteressen durch Schul- und Fürsorge verstanden wird. Auch das ganze Gebiet des sozialen Ministeriums ist ein Zweig der inneren Verwaltung, und vom Finanzministerium ist es insbesondere das Forstwesen, das nach dieser Begriffsbestimmung zur inneren Verwaltung gehören würde. Die Mittelstandshilfe ist in Ihrer Kommission aus dem Bereiche des sozialen Ministeriums wieder in den Bereich des Ministeriums des Innern überwiesen worden, weil man angenommen hat, daß wegen des Zusammenhangs mit der Förderung von Gewerbe und Handwerk, die dem Ministerium des Innern obliegen soll, eine solche Unterbringung der Mittelstandshilfe sachgemäß sei.

Zu § 2 möchte ich noch nachtragen, daß unter dem Verkehr, der dem Finanzministerium zugewiesen ist — eine neue Bestimmung über den Geschäftskreis des Finanzministeriums in

allgemeinen hat sich erübrigt, weil hier weiter keine Änderung eintritt — die Eisenbahnen, die Bodenseedampfschiffahrt und der Betrieb der staatlichen Kraftwagenlinien zu verstehen sind, die wieder dem Finanzministerium zugewiesen werden sollen, wie es früher der Fall war, daß dagegen die Wasserstraßen und das Straßenwesen, die man auch in den Verkehr mit einzurechnen hat, nicht dazu gehören, sondern daß dieser Verwaltungszweig mit der ganzen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus an das Arbeitsministerium kommen soll.

Zu einer längeren Erörterung hat in Ihrer Kommission ein Antrag geführt, daß man die Forstwirtschaft dem Ministerium des Innern als dem landwirtschaftlichen Ministerium zuteilen solle. Der Antrag wurde aber schließlich mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Es wäre wohl eigentlich nötig, auf die Bedeutung des Forstwesens für unser Land und für unsere Volkswirtschaft näher einzugehen. Ich darf hier kurz mitteilen, daß die Forstwirtschaft für unser Land eine verhältnismäßig größere Bedeutung hat, als für die meisten übrigen deutschen Bundesstaaten. In Preußen entfallen auf je 100 Hektar Gesamtfläche 24,2 Hektar Waldungen, in Bayern 32,9 %, in Sachsen 25,3 %, in Württemberg 31,0 %, in Baden 39,1 %, in Hessen 31,5 %. Wir sind unter den größeren Bundesstaaten also weit aus am stärksten mit Wald bedacht. Mehr als Baden weisen nur zwei kleine Thüringische Staaten auf, Sachsen-Meiningen 43,7 % und Schwarzburg-Rudolstadt 47,4 %. Diese Waldungen, die im Ganzen rund 588 000 Hektar ausmachen, verteilen sich nun nach dem Stand vom Jahre 1913 auf Zivilliste und Domänenärar mit rund 100 000 Hektar, Gemeinden 258 000 Hektar, Körperschaften 20 000 Hektar. Im ganzen machen diese Waldungen, die als eingerichtete Waldungen unterschieden werden von den nicht eingerichteten, 379 000 Hektar aus. Dazu kommen dann die nicht eingerichteten Waldungen, bei denen der Staat mit 1900 Hektar, die Körperschaften und Gemeinden mit 500 Hektar beteiligt sind, nämlich die Waldungen der Ständes- und Grundherren mit rund 62 000 Hektar und die der sonstigen Privaten mit rund 144 000 Hektar, im ganzen nicht eingerichtete Waldungen 208 000 Hektar.

Der Geldertrag der Domänenwaldungen nun, der bei der Beurteilung dieser Fragen sehr ins Gewicht fällt, betrug im Jahre 1913 rein 5 289 000 M., nämlich 9,1 Mill. Einnahmen und 3,8 Mill. Ausgaben, im Jahre 1910 war er noch etwas höher, er betrug 5 824 000 M., nämlich 9,88 Mill. Einnahmen und 3,8 Mill. Ausgaben. Im Budget 1916/17 sind die Zahlen der Einnahmen sehr gestiegen, nämlich auf 11,2 Mill., die der Ausgaben mit 7,5 Mill. aber verhältnismäßig noch mehr, so daß der Reinertrag nur 3,7 Mill. Mark beträgt.

Von dem gesamten Waldbesitz entfallen prozentual auf das Domänenärar 17,10 %, auf die Gemeinden 44 %, auf die Körperschaften 3,44 %, auf die Ständes- und Grundherren 10,59 %, auf die sonstigen Privaten 24,87 %.

Was nun die Tätigkeit der Forstverwaltung angeht, so werden die Waldungen des Domänenärars, der Gemeinden und der Körperschaften mit zusammen 378 000 Hektar von der staatlichen Forstbehörde bewirtschaftet, während die Waldungen der Ständes- und Grundherren und sonstigen Privaten mit zusammen 208 000 Hektar lediglich der Beaufsichtigung der Verwaltungs- und Forstbehörden unterstellt sind. Durch eine landesherrliche Verordnung vom 20. April 1909, also erst vor 10 Jahren, wurde die gesamte Forstpolizeiverwaltung der Oberaufsicht des Finanzministeriums unterstellt, vorbehaltlich der Mitwirkung des Ministeriums des Innern, soweit es sich um die Bewirtschaftung der Gemeindeforsten handelt. Und so weit nun diese Gemeindeforsten in Frage kommen, unterstehen die Bezirksämter und Bezirksräte bei der Handhabung der Forstpolizei dem Ministerium der Finanzen, das auch die Rekursinstanz ist. Eine neue Gemeindeforstwirtschaftsordnung, die im Jahre 1915 erlassen worden ist, bestimmt, daß nur die Bewirtschaftung Sache der Forstbehörden ist, die eigentliche Verwaltung, insbesondere die Verwendung und Verwertung des Holzes, die Vergabe der Holzzurichtung, der Wegbauarbeiten die staatlichen Forstbehörden aber nur in so weit berührt, als ihnen dies durch besondere Vorschriften zur Pflicht gemacht oder durch vertragmäßige Vereinbarung übertragen ist, sie sind aber verpflichtet, den Gemeinden auch in dieser Beziehung beratend und unterstützend an die Hand zu gehen.

Den Besitzern der Privatwaldungen, bei uns im wesentlichen die Ständes- und Grundherren mit 62 000 Hektar und die sonstigen Privaten mit 144 000 Hektar, steht vorbehaltlich einiger forstpolizeilicher Beschränkungen die freie Benutzung und Bewirtschaftung ihrer Waldungen zu. Sie sind nur an

die Vorschriften über die Holzmasse für das zum Verkauf bestimmte Holz gebunden und bedürfen zur Ausstoßung sowie zur Vornahme von Kahlschlägen der Genehmigung der staatlichen Forstbehörden.

Für die Zuteilung der Forstwirtschaft an das Ministerium des Innern wurde nun in der Kommission geltend gemacht, erstens der Wunsch der Forstbeamten. Es wurde ausgeführt, es sei ein alter Wunsch der Forstbeamten. Der Regierungskommissär, der zugezogen wurde, teilte uns darauf mit, daß dieser Wunsch niemals auf einer Tagung des badischen Forstvereins am 16. Februar 1919 in Karlsruhe offiziell kundgegeben worden sei. Diese Versammlung hat bezüglich der Landesforstverwaltung die Aufhebung der Forst- und Domänen-direktion als Mittelstelle und die Bildung einer Ministerialforstverwaltung unter Leitung eines Forstmannes in einem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft oder in einem Ministerium, dem die Landwirtschaft unterstellt wird, beschlossen. Diese Beschlusfassung ging also davon aus, daß in erster Reihe ein besonderes Land- und Forstwirtschaftsministerium gebildet wird, und in zweiter Reihe, daß die Forstverwaltung demjenigen Ministerium unterstellt wird, dem die Landwirtschaft übertragen wird.

Daselbe Ziel verfolgen Eingaben des Badischen Waldbesitzerverbands in Billingen und des Arbeitsausschusses der Bezirksbauernräte für den Kreis Konstanz, die der Verfassungskommission anlässlich der Beratung der Verfassung vorlagen, in denen ebenfalls ein besonderes Ministerium für Land- und Forstwirtschaft erbeten wurde. Auch die Forstwirtschaft, wird in der Eingabe des Waldbesitzerverbands ausgeführt, verfolge volkswirtschaftliche Aufgaben, nicht in erster Reihe finanzielle, und deshalb sei, wenn nicht ein eigenes Land- und forstwirtschaftliches Ministerium errichtet werde, die oberste Forstbehörde an das Ministerium des Innern anzugliedern. Für die Zuteilung der Forstverwaltung an das Ministerium des Innern wurde auch in Ihrer Kommission geltend gemacht, sie gehöre begrifflich dahin; die Verwaltung der Staatsforsten insbesondere dürfe nicht vorzugsweise vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet werden, sondern vom Standpunkt der allgemeinen Volkswohlfahrt und deswegen gehöre sie zur inneren Verwaltung. Daß die Staatsforsten daneben auch einen namhaften Ertrag abwürfen, sei mehr eine angenehme Nebenerscheinung.

Weiter wurde für diesen Vorschlag angeführt, soweit die Forstverwaltung sich mit den Gemeindeforsten befaßt, und das sind, wie ich vorhin gesagt habe, 44 % aller Waldungen, gehöre sie schon wegen des Zusammenhangs mit der Aufsicht über die Gemeinden in das Gebiet der inneren Verwaltung.

Endlich wurde von derselben Seite, die diesen Vorschlag vertrat, ausgeführt, daß bei einer Unterstellung unter das Ministerium des Innern aus den staatlichen Waldungen mehr herausgewirtschaftet werden könne, als unter der seitherigen Leitung. Das sei schon oft in der Presse geltend gemacht worden, und es sei an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zu zweifeln. Ein Vornehmen der staatlichen Forstverwaltung mit der Finanzverwaltung, das ja immerhin zuweilen angezweifelt sein könne, könne in ausreichender Weise im Staatsministerium gesichert werden.

Demgegenüber wurde insbesondere auch von dem Vertreter der vorläufigen Regierung, dem Herrn Finanzminister und seinen Kommissären gegen die Zuteilung der Forstwirtschaft an das Ministerium des Innern folgendes geltend gemacht. Die Forsten liegen sich einmal von den Kameraldomänen, den landwirtschaftlichen Domänen nicht trennen. Insbesondere auf dem Schwarzwald stünden auch landwirtschaftliche Domänen unter der Verwaltung der Forstämter, Mit der Verwaltung der Staatsdomänen sei weiter auch die Verwaltung der darauf ruhenden Lasten verbunden, der Kompetenzen, die nach dem Budget 1916/17: 700 000 M. ausmachten, und die Baulasten, die Kosten zu Kirchen- und Pfarrhausbauten, für die im Budget 1916/17 235 000 M. eingestellt waren. Diese Lasten müßten erwirtschaftet werden, und schon deshalb gehöre die Verwaltung der Staatsdomänen zum Bereiche des Finanzministeriums. Die Staatsforsten bildeten aber drittens mit eine Grundlage unseres Staatskredits. Es werde in der nächsten Zeit ein Kredit von 200 Millionen für die Eisenbahnverwaltung angefordert werden, und diese Schuld entspreche dann ungefähr dem Wert der Staatsdomänen, der, wie kürzlich mitgeteilt wurde, gegen 200 Millionen betrage. In einer Zeit, in der der Staatskredit so angespannt werden müsse, wie es jetzt nötig sei, dürfe nicht ein Teil des Staatsvermögens dem

Ministerium entzogen werden, das für die Erhaltung des Staatskredits zu sorgen habe.

Weiter wurde geltend gemacht, wenn jetzt die Eisenbahnen an das Reich übergehen, werde das Finanzministerium durch die Abtrennung der Forstwirtschaft von demselben zu klein. Die Zuteilung der Forstverwaltung sei eine Voraussetzung gewesen bei den Verhandlungen über die Verteilung der Ministerien; daran könne im jetzigen Augenblick nichts mehr geändert werden.

Endlich wurde auf die Verhältnisse in den übrigen Bundesstaaten hingewiesen. Abgesehen von Preußen, wo ein besonderes Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestehe, ist nach der Mitteilung, die der Regierungskommissär machte, das Forstwesen in ganz Deutschland überall dem Finanzministerium angegliedert.

Darüber, daß die Staatswaldungen und der landwirtschaftliche Domänenbesitz unter der gleichen Verwaltung stehen müssen, war in der Kommission Übereinstimmung. Daß manche Gründe dafür sprechen, die Domänen dem Ministerium zu unterstellen, dem die Förderung der Landwirtschaft zugewiesen ist, wurde ebenfalls von verschiedenen Seiten anerkannt. Die große Mehrheit der Kommission, alle gegen drei Stimmen, entschied sich aber gleichwohl aus Gründen der Zweckmäßigkeit dafür, es bei der seitherigen Zuteilung der Domänen zur Finanzverwaltung zu belassen.

Der Geschäftskreis des Justizministeriums, der in § 4 des Vorschlags der Kommission geregelt ist, soll im allgemeinen, wie ich schon erwähnt habe, unverändert bleiben. Nur soll diese Gelegenheit nach der Meinung der Kommission dazu benützt werden, die Absicht auszuführen, die in der Regierungsbegründung zu der auf dem letzten Landtage verabschiedeten Änderung des Zwangserziehungsgesetzes angekündigt war, nämlich die Fürjorgeerziehung, deren Vollzug seither der inneren Verwaltung, dem Ministerium des Innern, zugewiesen war, nunmehr dem Justizministerium zu überweisen. Begründet ist diese Maßnahme damit worden, daß der Zwangserziehung künftighin der polizeiliche Charakter genommen werden und der fürjorgende, vormundschafiliche Charakter in den Vordergrund treten soll.

Daß dem Ministerium des Kultus und Unterrichts, dem seither schon die Förderung der Wissenschaften und Künste zugewiesen ist, und auf das sich der § 5 des Gesetzesentwurfs bezieht, auch die Fürsorge für die Kunstschätze in den auf den Staat übergehenden Schlössern obliegen soll, ebenso die in Verbindung mit dem seitherigen Hoftheater in Karlsruhe zu lösenden Kunstfragen, wurde in der Kommission von keiner Seite bestritten; eine Erwähnung dieser Punkte in dem Gesetze wurde aber nicht für erforderlich erachtet.

Eine eingehende Erörterung hat in der Kommission ein Antrag gefunden, der im Gegensatz zu dem Initiativantrage in Drucksache 1 d des gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen einschließlich der Kunstgewerbeschulen und der Baugewerkschule vom Ministerium des Innern loslösen und dem Unterrichtsministerium zuteilen wollte. Es wurde daran erinnert, daß auf dem letzten Landtage in der Zweiten Kammer bereits ein Antrag vorlag, diese Loslösung und Zuteilung des gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fachschulwesens an das Unterrichtsministerium auszuführen. Dieser Antrag wurde aber unter Verzicht auf eine materielle Beratung in der Sitzung vom 28. Juni 1918 der Regierung als Material überwiesen. Für den Antrag wurde in der Kommission geltend gemacht, seither seien die gewerblichen Fortbildungsschulen und die Fortbildungsschulen mit Fachklassen unter dem Unterrichtsministerium gestanden, die übrigen Gewerbeschulen dagegen unter dem Ministerium des Innern, und nur eine kurze Zeit, während der ein Gewerbeschulrat bestanden habe, der dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterstellt war, habe auch dieses das ganze Gewerbeschulwesen unter sich vereinigt. Der jetzige Zustand sei in gewissem Sinne — so wurde in der Kommission ausgeführt — eine Desorganisation und habe nicht selten bei Versetzung von Lehrern, die auch an Schulen der anderen Verwaltung tätig waren, zu Unstimmigkeiten Anlaß gegeben, wenn die beiden Ministerien sich nicht vorher über den Zeitpunkt der Versetzung und ihre Zweckmäßigkeit ins Benehmen gesetzt hätten. Weiter wurde ausgeführt, es bestehe in weiten Kreisen der Schulmänner der Wunsch, das gesamte Schulwesen unter einem Ministerium vereinigt zu sehen. Nur dann könnte das pädagogische Moment auch in den Gewerbeschulen zu seinem Rechte kommen; nicht bloß die Fachbildung, sondern auch Erziehung und Ertüchtigung sei Sache der Gewerkschule. Ins-

besondere bei der Ausbildung der Gewerbelehrer, die auf der Baugewerkschule ihren Abschluß finde, komme die pädagogische Seite zu kurz. Deswegen müsse mit den Gewerbeschulen auch die Baugewerkschule unter das Unterrichtsministerium gestellt werden. Diese Vereinigung des ganzen gewerblichen Unterrichtswesens mit dem übrigen Unterrichtswesen sei übrigens auch aus organisatorischen Gründen nötig. Dem Unterrichtswesen habe bis jetzt die enge Fühlung mit dem praktischen Leben gefehlt. Dem werde die Eingliederung des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtswesens in das andere Schulwesen abhelfen, namentlich wenn das Unterrichtsministerium dafür technische Referenten bestelle, Kaufleute, Techniker, die für die jetzt fehlende Beziehung des Unterrichts zum praktischen Leben sorgen könnten. Bezüglich der Baugewerkschule insbesondere seien auf früheren Landtagen vielfach Klagen laut geworden, namentlich wegen der Auswahl der Lehrkräfte. Als solche sollte man junge, an der technischen Hochschule ausgebildete Kräfte anstellen. Diese Kräfte könnten dann auch im Schuldienst an den Mittelschulen verwendet werden, z. B. für den Mathematikunterricht.

Dem wurde von anderer Seite entgegengehalten, insbesondere von dem Herrn Regierungskommissär aus dem Ministerium des Innern, die Gewerbelehrer seien die einzigen Organe für die dem Ministerium des Innern obliegende Förderung des Gewerbes; deshalb müßten sie dem Ministerium des Innern unterstellt bleiben. Die jetzige Organisation habe sich bewährt, sie sei vorbildlich, entspreche den Wünschen von Gewerbe und Handwerk ebenso wie den Wünschen der Gewerbelehrer. Die jetzige Ausbildung der Gewerbelehrer an der Baugewerkschule werde auch von Württemberg anerkannt, das seine Gewerbelehrer an unserer Baugewerkschule ausbilden lasse. Für die Gewerkschule stehe die fachliche Ausbildung im Vordergrund; namentlich in der jetzigen Zeit, wo die gute fachliche Ausbildung aller Kräfte besonders nötig sei, komme es mehr auf diese fachliche Ausbildung an, als auf Erziehung und Bildung.

Die Mehrheit der Kommission vermochte diesen Ausführungen nicht zuzustimmen und sie nicht als durchschlagend anzuerkennen. Insbesondere werde, wie ausgeführt wurde, bei einer geeigneten Organisation, etwa einem gemeinsamen Referenten in beiden Ministerien, der in dem einen Ministerium die Gewerbesförderung, in dem andern das gewerbliche Unterrichtswesen zu behandeln habe, nichts im Wege stehen, die Gewerbelehrer auch fernerhin für die Förderung des Gewerbes als ihre Dienstaufgabe in Anspruch zu nehmen. Sie unterständen dann eben zwei Ministerien, wie dies bei anderen Beamten und Behörden auch der Fall sei, wie das insbesondere nach dem vorliegenden Gesetze künftighin bei den Bezirksämtern in weitem Umfang der Fall sei, die nicht nur dem Ministerium des Innern, sondern auch dem Arbeitsministerium unterstehen würden. Die Kommission beschloß deshalb mit 12 gegen 9 Stimmen, das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen einschließlich der Kunstgewerbeschulen und der Baugewerkschule, dem Unterrichtsministerium zu unterstellen.

Auch das Generallandesarchiv, das seither dem Ministerium des Innern zugeteilt ist, soll nach dem Gesetzesentwurf dem Unterrichtsministerium zugewiesen werden, weil es der wissenschaftlichen Forschung dient. Es erhält die Archivalien von den Gemeinde- und Bezirksbehörden und ordnet sie für die Benützung zu historischen Arbeiten und daneben allerdings auch zu Verwaltungszwecken; aber die Hauptaufgabe wird immerhin in der wissenschaftlichen Verwendung dieser Archivalien zu erblicken sein. Auch beständen beim Generallandesarchiv Sammlungen, und es habe sich jetzt schon manchmal eine Konkurrenz mit den übrigen Staatsammlungen schädlich geltend gemacht. Aus diesen Gründen hat die Kommission beschlossen, das Generallandesarchiv ebenfalls dem Unterrichtsministerium zuzuwenden.

Zum § 6, der den Geschäftskreis des Arbeitsministeriums regelt, möchte ich nur erwähnen, daß hier verschiedene Gruppen von Angelegenheiten zusammengefaßt sind. In der Hauptsache handelt es sich hier um die Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten, also die Arbeiterschutzesgesetzgebung, das Gewerbeaufsichtsamt, Arbeitskammern, Arbeiterausschüsse, Angestelltenausschüsse, Tarifverträge, Einigungsstellen, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung. Dann soll diesem Ministerium zugeteilt werden: die Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere die Familienunterstützungen, die Reichswohlfahrtspflege, Militärhinterbliebenenversorgung und Kriegsbeschädigtenfürsorge; weiter die Sozialisierung, dann die so-

zialen Aufgaben, in erster Reihe die soziale Hygiene, dann die Wohnungsfürsorge, das Siedelu gewesen, die Wohnungsaufsicht und damit in Verbindung die ganze Bau-, Feuer- und Wohnungspolizei und dann der große Geschäftskreis, der jetzt von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bearbeitet wird, der ganze Wasser- und Straßenbau, die Wasserstraßen und Hafenanlagen, Kraftwerke, das Elektrizitätswesen, die Wasser- und Gasversorgung, die Landeskultur und Feldbereinigung, das Vermessungswesen, die Meteorologie und Hydrologie und das Bergwesen.

Es wurde ein Zweifel erhoben in der Kommission, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Landeskultur und die Feldbereinigung dem Ministerium zuzuweisen, dem die Landwirtschaft zugeteilt ist, nämlich dem Ministerium des Innern. Man hat sich aber trotz gewisser Bedenken dafür entschieden, daß der ganze Geschäftskreis der seitherigen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ungetrennt auf das Arbeitsministerium übergehen soll.

Im letzten Absatz des § 6 ist dafür gesorgt, daß die unangenehmen Folgen, die sich etwa daraus ergeben könnten, daß die Beamten der inneren Verwaltung künftighin in so hohem Maße zwei Ministerien, dem des Innern und dem Arbeitsministerium, gleichzeitig unterstellt sind, vermieden werden. Diese Doppelstellung der Bezirksämter ist ja seither schon in gewisser Beziehung vorhanden gewesen. In forstpolizeilichen Sachen waren die Bezirksämter dem Finanzministerium unterstellt, die Rekurse wurden vom Finanzministerium entschieden. In Kirchen- und Schulsachen waren sie auch seither dem Unterrichtsministerium unterstellt; Rekurse gegen bezirksamtliche und bezirksrätliche Entscheidungen waren von diesem Ministerium zu verabschieden. Die Vollzugsverordnung zum Verwaltungsgesetz sieht das auch vor, und enthält eine Bestimmung, daß, soweit einzelne Zweige der Verwaltung anderen Behörden übertragen sind oder anderen Ministerien unterstehen, die Bezirksämter innerhalb ihres Geschäftskreises den Anordnungen und Ersuchen dieser Behörden bzw. Ministerien zu entsprechen haben. Und außerdem ist auch im § 101 der Vollzugsverordnung zum Beamtenengesetz die Dienstpolizei über die mehreren Geschäftsgebieten angehörenden Beamten geregelt, so daß unangenehmen Folgen dieser Doppelstellung nach Möglichkeit vorgebeugt ist.

Der § 7 enthält die Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes, das natürlich sofort in Kraft treten soll.

Namens der Kommission stelle ich den Antrag, dem Gesetz in der Fassung, wie sie in der Drucksache 1e enthalten ist, die Zustimmung zu erteilen.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob mit der Beratung des Gesetzentwurfes bei der vorgerückten Zeit noch begonnen werden soll, wird beschlossen, den ersten Redner noch sprechen zu lassen.

Das Wort erhält hierauf:

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Es sind zwei Aufträge, die unsere Wähler uns am 5. Januar mitgegeben haben. Der erste ging dahin, eine Verfassung zu schaffen. Das Werk haben wir vollendet, und im Anschluß daran kam der zweite große Auftrag, eine legitime auf Grund der Verfassung geschaffene Regierung dem Lande wiederzugeben. Das Gesetz das eben durch den eingehenden Vortrag des Herrn Berichterstatters zur näheren Kenntnis gebracht worden ist, hat die Aufgabe, diese Regierung zu schaffen und damit, daß wir diese neue Regierung schaffen, ist die Mission der alten Regierung erledigt.

Die Revolution der Novembertage hat sie an das Steueruder unseres Staatsschiffes gerufen. Mit den damaligen Vorgängen selbst will ich mich nicht wieder befassen. Man mag über die Geschäftsführung des durch die Revolution gebildeten Ministeriums denken, wie man will, eines wird man ihm zubilligen müssen, daß wie in keinem anderen Bundesstaate so in Baden dieses von der Revolution an die Arbeit gerufene Ministerium das Land in verhältnismäßig geordnete Verhältnisse rasch hinüber geführt hat (Sehr richtig!).

Es war diese Aufgabe keine leichte. Denn darüber wollen wir uns klar sein: Auch in Baden war der Boden, auf dem die vorläufige Regierung stand, ein vulkanischer Boden. Wir wollen uns weiter darüber klar sein: Da und dort im Lande wurde der Ruf nach der starken Hand dieser Regierung laut; der Ruf war ja sehr leicht zu erheben, aber das „Boher die Macht dazu nehmen“, das war eine andere Frage. Es standen hinter der Regierung tatsächlich keine Bajonette und keine

Soldaten mit Handgranaten, die ihr die Möglichkeit gegeben hätten, ihren Willen mit physischer Gewalt durchzuführen, und deswegen war sie darauf angewiesen, zu diplomatisieren, zu politisieren und zu labieren und so nach und nach die Verhältnisse zu ordnen und auch etwas zu schaffen, was die Möglichkeit bot, ihrem Willen Nachdruck zu verleihen. Man wird sagen müssen, beide Aufgaben, Ordnung zu schaffen und Sicherheit und zugleich einen Machtfaktor hinter den Willen der Regierung zu setzen, beide Aufgaben sind durch die vorläufige Regierung sehr gut gefördert worden, und ich glaube, für diese beiden Leistungen und all die Arbeit, die dahinter steht — und es steht sehr viel Arbeit und manche Sorge dahinter, vielleicht mehr Sorge und mehr Arbeit, als das Land draußen weiß — für all diese Opfer an Zeit, an Mühe, an Arbeit sagen wir der vorläufigen, nun zurücktretenden Regierung unseren Dank (Lebhafte allseitiger Beifall). Ihr allseitiges Bravo — es kam von allen Seiten des Hauses — zeigt, daß ich mich hier offenbar in Übereinstimmung mit allen Parteien des gesamten Hauses befinde. Mögen auch die politischen Ansichten über eine oder die andere Maßnahme auseinandergehen, die großen Hauptfragen wurden einheitlich von der gesamten Volksvertretung hier beurteilt.

An die Stelle der alten Regierung wird die neue treten.

Wie Sie eben durch den eingehenden Vortrag des Herrn Berichterstatters gehört haben, werden sieben Ministerien gegründet werden. Meine Fraktion war der Meinung, und war es schon bei der Fertigstellung der Verfassung, daß sieben Ministerien zuziel sind. Wir waren der Meinung, daß eine Höchstgrenze mit sechs in der Verfassung erscheinen sollte. Allein wenn wir diese Meinung hatten und dabei von finanziellen Gründen und von der Erwägung ausgingen, daß dem Lande der Vergleich mit der Vergangenheit sehr nahe liegen würde, so verkannten wir andererseits nicht, daß außerordentliche Verhältnisse auch für die Zeit des neuen Ministeriums vorhanden sind, und die außerordentlichen Verhältnisse lassen es immerhin einigermaßen gerechtfertigt erscheinen, daß man statt fünf, sieben Ministerien akzeptiert. Wir hätten es begrüßt, wenn eine geringere Zahl möglich gewesen wäre, wir können aber ein prinzipielles Bedenken gegen die Siebenzahl nicht erheben und werden uns deshalb auch mit dieser Siebenzahl abfinden.

Nun zur Einteilung ein oder zwei kurze Bemerkungen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Zeitverhältnisse eine ruhige, rein sachliche Einteilung ermöglicht hätten, daß vielleicht Forsten und Domänen und Landwirtschaft zu einem Ministerium zusammengekommen wären. Es wird vielleicht einer nicht allzu fernen Zukunft vorbehalten bleiben müssen, diese mehr rein sachliche Einteilung ins Auge zu fassen. Die gegenwärtigen Zeiten sind hochpolitische Zeiten, und da muß sich noch einer oder der andere von den sachlichen Gesichtspunkten den politischen Gesichtspunkten unterordnen. Dafür muß auch draußen im Lande Verständnis existieren. Was nützt es, wenn ich die rein sachlichen Gesichtspunkte durchführe, und politische Revolutionen und gewaltsame Störungen schlagen alles kurz und klein (Sehr richtig! im Zentrum). Ich glaube, die Verhältnisse in dem nicht allzu fernen Osten zeigen doch, daß man in diesen ernsten Zeiten auch für derartige Gedankengänge Verständnis haben muß (Sehr gut! im Zentrum). Aber damit soll der Gedanke mit seiner sachlichen Berechtigung für die Zukunft nicht vergessen sein, sondern er soll ins Auge gefaßt werden in dem Augenblick, wo die politischen Verhältnisse wieder eine mehr sachgemäße Einteilung und vielleicht auch eine Reduzierung der Ministerien möglich machen.

Noch einen zweiten Gedanken möchte ich aussprechen, der das Ministerium des Kultus und Unterrichts betrifft. Wir haben in weitgehendem Maße in der Verfassung das Geschlecht der Frau berücksichtigt. Nun glaube ich, daß gerade im Unterrichtsministerium eine Referentin für Schulfragen sehr am Platze wäre (Sehr richtig! im Zentrum), und ich würde es begrüßen, wenn der neue Unterrichtsminister eine seiner ersten Handlungen darauf richten würde, diesem Wunsche Rechnung zu tragen (Beifall im Zentrum).

Wir bilden ein Koalitionsministerium, kein Mehrheitsministerium, weil wir der Überzeugung sind, die Verantwortung, so wie die gegenwärtigen Verhältnisse sie jedem Ministerium auferlegen, könne von einer Partei, könne auch von zwei Parteien allein nicht getragen werden. Es bedarf dazu wohl des ganzen Volkes und seiner Mitwirkung, um den politischen Verhältnissen gerecht zu werden. Darum waren auch wir der Meinung, bis zum äußersten bereit sein zu sollen, im Koalitionsministerium mitzumachen. Wir glaubten, das schuldig zu sein der Ruhe, der Ordnung und damit der

Wohlfahrt unseres Volkes. Ein reines Koalitionsministerium würde eine gewisse Gerechtigkeit darin finden müssen, daß nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen die einzelnen Sitze im Ministerium und in dem Staatsrate verteilt wären, und daß eventuell auch der Staatspräsident der stärksten Partei zugewilligt werden müßte. Wir sind aber der Meinung, daß die politischen Zeiten auch hier eine gewisse Rücksichtnahme notwendig machen. Wir haben dafür Verständnis und erwarten auch von unseren Wählern in Stadt und Land, daß sie dafür Verständnis zeigen, und haben deswegen auch von vornherein der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Sozialdemokratie wohl das Staatspräsidium übergeben werden sollte. Wir waren auch der Meinung, daß sonst bei der Verteilung der Ministerien nicht gerade absolut und unbedingt der Gerechtigkeitsstandpunkt in diesen hochpolitischen Zeiten der einzige sei, der maßgebend sein müßte. Wir waren aber der Anschauung, daß über eine bestimmte Linie hinaus vor allen Dingen die stärkste Partei sich nicht drängen lassen darf (Sehr gut! im Zentrum), und vor allen Dingen mußten wir auf einem Grundsatz und seiner Einhaltung bestehen, daß nämlich mit dem gebrochen werde, was wir gerade in unserer Partei und in unserer Fraktion seit Jahrzehnten zu tragen hatten (Sehr gut! im Zentrum). Es waren weite Staatsverwaltungszweige, die nahezu reiflos dem überzeugten, offenen Zentrumsmanne in der Vergangenheit verschlossen waren (Sehr gut! im Zentrum). Zurufe von den Sozialdemokraten: Das war bei uns noch viel mehr der Fall!). Ja, wollen Sie nachher gefälligst Ihre Rechte reklamieren (Heiterkeit). Ich glaube, heute sind Sie in der glücklichen Lage, daß Sie mehr als Ihnen zusteht besitzen (Sehr gut! im Zentrum). Dagegen scheint es für uns eine Notwendigkeit zu sein, heute vor allem Land unser Recht zu reklamieren (Sehr richtig! im Zentrum). Es soll und darf im neuen Volksstaat keinen Verwaltungszweig mehr geben, in dem der befähigte und tüchtige Zentrumsmanne, weil er sich als solcher bekannt hat oder weil er sich als praktischer Katholik betätigt, ausgeschlossen ist (Sehr gut! im Zentrum). Es muß auch wieder einmal möglich sein, daß es einen Oberamtmanne gibt, dem es gestattet ist, im badischen Lande in die Kirche zu gehen (Sehr gut! im Zentrum — Zuruf von den Demokraten). Herr Kollege Dr. Glöckner, ich will Ihnen sagen: Ich habe einen Jugendfreund gehabt, der in die Verwaltungskarriere ging. Er sagte mir eines Tages: „Um meine religiösen Pflichten erfüllen zu können, gehe ich mich am Sonntag früh auf die Eisenbahn, damit das nirgends auffällt, und draußen in der Dorfkirche stelle ich mich unter die Stiege, damit man mich nicht sieht“ (Hört, hört! im Zentrum). Der Mann hätte es nur wagen sollen, öffentlich in die Kirche zu gehen, er würde jedenfalls die längste Zeit in der Verwaltungskarriere gewesen sein (Sehr richtig! im Zentrum. — Widerspruch bei den Demokraten). Das sind Dinge, unter denen wir Jahrzehnte gelitten haben, und ich sage, diese Dinge müssen der Vergangenheit angehören und dürfen nicht wiederkommen. Deswegen wiederhole ich: Diese Praxis der alten Aera muß verschwinden, so daß man auch in unseren Reihen im Lande draußen das Gefühl der Gleichberechtigung und der Freiheit hat (Beifall im Zentrum).

Die Aufgabe, die das neue Ministerium hat, ist eine gewaltige, eine umfangreiche, eine verantwortungsvolle, und ich beneide wahrhaftig die Herren, die ihr Jawort geben werden nicht um die Pflichten, die sie zu erfüllen, und um die Verantwortung, die sie zu tragen haben. Es sind gewaltige politische Verantwortungen, gewaltige soziale Aufgaben, gewaltige kulturelle Fragen, die hier an sie herangetragen werden. Es sind gewaltige politische Fragen im Innern, in den Beziehungen zum Reich und zum Ausland. Möge es der neuen Regierung gestattet sein, den letzten Franzosen möglichst bald aus dem Ganauer Land verschwinden zu sehen, möge es dem neuen Ministerium gestattet sein, die Grenzen des alten Baden unverfehrt zu erhalten, das ist der Herzenswunsch, den ich — ich darf wohl sagen — von allen Seiten des Hauses dem Ministerium mitgeben darf. Möge ihm auch gestattet sein, bei aller Treue zum Reich und bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, daß wir ein Bundesstaat des Reiches sind, und nur so prosperieren können, auch die Selbständigkeit des kleinen Baden zu erhalten — und das wird namentlich für den Herrn Finanzminister wichtig sein — auf seinem Gebiet, die Selbständigkeit aber auch in kultureller Hinsicht. Ich glaube, daß wir auch in kultureller Hinsicht hier in Baden ein klein wenig freier und humaner denken, als es jenseits des Main ab und zu der Fall zu sein pflegt, und deswegen möchte ich auch in diesem Kapitel ein gewisses Maß von Selbständigkeit gewahrt wissen. Da wird es eine reiche Aufgabe geben

für die Herren Minister, die Rechte von uns Badenern zu wahren, und endlich im Innern wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen, sodas alles seinen gewohnten Weg gehen kann. Ich glaube, auch im Innern wird es noch manches zu tun geben, namentlich in der Abschaffung gewisser Bestrebungen, eine neue Nebenregierung weiter in die neue Zeit hinein zu verpflanzen. Ich anerkenne und wir anerkennen nur noch die von uns gewählte Regierung und keine Arbeiter- und Soldatenräte als Organ der Regierung.

Gewaltige soziale Aufgaben werden die Herren zu lösen haben, vor allen Dingen werden sie zu sorgen haben für die nächsten Monate, daß wir etwas zu essen haben: eine Lebensaufgabe für uns! Ich beneide den Minister, der hier die Verantwortung zu tragen hat, keineswegs. Es ist etwas Gewaltiges und vielleicht für die Ruhe unseres Volkes entscheidend, was hier als Aufgabe gestellt worden ist.

Wir werden weiter von ihnen erwarten müssen die Aufrichtung unseres Wirtschaftslebens, das darniedergetreten ist durch einen vier-, bald fünfjährigen Krieg, und das vielfach niedergetreten ist durch die Gewissenlosigkeit, mit der gestreift worden ist. Was wir brauchen in der Zukunft, das ist Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit und das Pflichtbewußtsein vom Volk, die Arbeit zu schulden. Es wird Aufgabe der neuen Regierung sein, dieses Pflichtbewußtsein zu wecken, aber auch Arbeitsgelegenheit zu schaffen, vor allen Dingen darauf bedacht zu sein, unseren Handwerkern und unseren Fabriken Rohstoffe zu liefern. Möge es den Männern der Regierung gestattet sein, diese Arbeitsgelegenheit in reichem Umfange und baldmöglichst zu schaffen. Sie werden damit des Volkes Dank verdienen und wohl auch erhalten.

Endlich kommt die größte und die wichtigste Frage, das ist die große Aufgabe der sog. Sozialisierung auf dem Gebiete des Wohnungswezens, auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft und auf dem Gebiete der gewerblichen Großindustrie. Laut ist der Ruf erhoben worden nach Sozialisierung. Vielberechtigtes liegt ihm zugrunde; aber je näher man an die Erfüllung der Aufgaben herantritt, um so mehr muß auch der, der mit einer förmlichen Begeisterung den Gedanken erfaßt hat, sagen, daß, je näher man hinkommt, desto schwieriger die Aufgabe wird, und daß man um so größere Behutsamkeit anwenden muß, um nicht mehr zu zerstören, als gutzumachen. Deswegen möchte ich der neuen Regierung den Gedanken mitgeben, nicht von der Sozialisierung wut sich leiten zu lassen, sondern von der Sozialisierung vernunft, damit für die Allgemeinheit Großes und Gutes herauskommt, ohne daß anderes zerstört wird.

Nun endlich die großen Aufgaben auf dem kulturellen Gebiet. Ich will nur drei Begriffe hier nennen: Familie, Jugend und Schule. Daß unsere Familie vielfach einem zerstörten Eiland gleicht, das wissen wir. Man braucht nur die Ehescheidungsstatistik zu studieren und nur das Leben draußen zu kennen. Hier ist eine gewaltige Aufgabe dem, der die Kulturaufgaben übernommen hat, gestellt. Wir wissen, daß die Verbrecherstatistik über die Jugend eine gewaltige Zunahme der Gesetzesverletzungen aufweist. Gewiß, ich weiß es; die stille, pflichtmäßige Arbeit, das Selbentum, das sich hier bei der Jugend geltend macht, das schreit nicht, kommt nicht in der Erscheinung bei den Gerichtsakten, wird nicht in der Presse breitgeschlagen, das geht still seine Wege, wie es dem Selbentum eigen ist; namentlich das jugendliche Selbentum, das Großes geleistet hat, geht still seine Wege und findet vielfach nicht seine Anerkennung; dagegen die Untaten, von Jugendlichen begangen, marschieren durch die Zeitungen und rufen die Kritik heraus. Aber das kann uns trotzdem nicht vor der Tatsache die Augen verschließen lassen, daß hier in der Jugend von heute vieles zu bessern ist, und es wird eine erhabene, aber auch ebenso wichtige und schwere Aufgabe des Herrn Kultus- und Unterrichtsministers sein, mit dem Kollegen, der das Innere besorgt, dem Volke hier wieder den alten soliden Weg der Jugend zu zeigen, den Weg der Sittsamkeit, der Genügsamkeit, des Pflichtbewußtseins, der Entsaugung und darauf aufgebaut aber auch den Weg zu einer fröhlichen glücklichen Jugend.

Und endlich die Schule! Es sind vielfältige Bestrebungen, die hier einander gegenüberstehen. Ich glaube, daß es kaum eine Zeit gegeben hat, die so reich war an Anregungen und Gedanken; aber auch den Eindruck hat man, daß sich aus dem Vielerlei etwas Klares noch nicht herausdestilliert hat, und da möchte ich dem Herrn Unterrichtsminister den Gedanken mitgeben, vorsichtig zu sein im Abbrechen des erprobten Alten, und vorsichtig zu sein mit der Einführung des Neuen, von dem

man eine Erprobung noch nicht hat, und im Rahmen dieses Grundsatzes an die Reformen, die etwa kommen sollen, heranzutreten. Möge aber ja nie vergessen werden, daß nicht mehr oder weniger des Wissens den Menschen macht, sondern daß die Erziehung, die Charakter- und Willensbildung den Hauptfaktor in der Begründung des Lebensglückes des Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft darstellt.

Und nun noch ein Wort zu unserer Stellung zur Regierung. Zum Unterschied von der früheren Regierung ist die jetzige Regierung unsere Regierung. Früher war es die Regierung, die uns gesetzt worden war; darum war es für uns am Platze, daß wir Kritik zu üben hatten; heute wird es wohl anders sein. Heute ist die Regierung unsere Regierung, und die erste Aufgabe wird nicht die Aufgabe der Kritik sein, sondern unsere erste Aufgabe wird die Aufgabe der Unterstützung sein. Dabei ist namentlich wichtig, daß draußen in der Presse, in dem Volke, auch der Gedanke zum Durchbruch kommt. Ich wünsche der Regierung, die nun an die wichtige und schwere Aufgabe herantritt, viel Weisheit, große Staatsklugheit und ein nicht minder großes Maß von Energie, damit sie so den Wagen, wie er nun einmal noch abseits zum guten Teil von der via ordinaria steht, herausholt und ihn wieder in vollen Gang bringt. Ich wünsche ihr Weisheit und Energie und Kraft! Aber das allein wird es nicht machen können, es wird noch ein anderes notwendig sein, was unsere Altväter in die Worte gekleidet haben: An Gottes Segen ist alles gelegen (Weisfall).

Hierauf wird die Sitzung um 1/2 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3/4 Uhr gibt zunächst der Präsident folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abgg. Müller, Schoppsheim und Gen., mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Vergesellschaftung der Standesherrschaften.

Der Gesetzentwurf wird an die Verfassungskommission überwiesen.

2. Kurze Anfrage des Abg. Mager, die Verteilung der Holzbestände der Geeresverwaltung durch die gemeinnützige Holzverteilungs-gesellschaft m. b. S. Karlsruhe, Rheinhausen betr.

3. Kurze Anfrage der Abgg. Weismann und Gen., über die Versorgung Badens mit Lebensmitteln, welche durch das Brüsseler Abkommen dem Deutschen Reich zugeführt werden.

Die beiden Anfragen werden der Regierung zur Beantwortung überwiesen.

In Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, den Geschäftskreis der Ministerien betr., erhalten das Wort:

Abg. Nieberbühl (D. Dem. P.):

Die Überweisung der Gewerbeschule und Handelschule an das Kultusministerium ist nach meinem Empfinden von großer Bedeutung. Deshalb möchte ich sie nicht vorüber gehen lassen, ohne meine persönliche Auffassung zum Ausdruck zu bringen. Ich sage persönliche Auffassung, weil ich nicht im Auftrage meiner Fraktion hier spreche. Gestatten Sie mir, bevor ich meine Ausführung mache, auf den Antrag, der am 28. November 1917 von meiner Fraktion im Hohen Hause eingebracht worden ist, mit einigen Worten zurückzukommen. Es wurde damals, wie Herr Berichterstatter Kollege Dr. Glöckner heute morgen schon angeführt hat, gefordert, daß die gewerblichen und kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fachschulen dem Unterrichtsministerium überwiesen werden sollen. Wenn ich das noch einmal anziehe, so geschieht das aus dem Grunde, weil ich seinerzeit auch diesen Antrag mit unterschrieben habe, und zwar, wie ich sofort auch meiner Fraktion mitteilte, aus versehen unterschrieben habe. Denn ich bin und war von jeher ein Gegner der Überweisung der Gewerbe- und Handelschulen an das Unterrichtsministerium.

Wie schon betont, kam ja dieser Antrag nicht zu Verhandlung und wurde als Material der Regierung überwiesen. Ich möchte aber dazu noch ausdrücklich bemerken, daß die Regierung, das Ministerium des Innern mit dem Unterrichtsministerium sich ins Benehmen gesetzt hat und auf Grund der Eingabe der 4 badischen Handwerkskammern durch den Vorort Mannheim am 15. Januar 1918 und auf Grund der Denkschrift der badischen Gewerbeschulmänner sich veranlaßt sah, einen Beschluß

herbeizuführen, ob es notwendig, ob es praktisch sei, die Gewerbe- und Handelschulen dem Unterrichtsministerium anzuschließen. Und es wurde damals, soviel ich weiß, im Staatsministerium beschlossen, daß die Gründe, die angegeben worden sind, von Seiten der badischen Gewerbeschulmänner, wie auch von Seiten der Handwerkskammern, nicht genügend wären, um dem Antrag Folge zu geben.

Ich habe erst gestern mittag wieder einen Entwurf einer Denkschrift des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner über die gleiche Angelegenheit erhalten. Er ist auch an die Adresse der badischen Volksregierung und an den badischen Landtag gerichtet. Ich weiß nicht, ob die Regierung ihn schon erhalten hat. Ich habe aber heute morgen von dem Verband badischer Gewerbeschulmänner einen Brief erhalten, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte. Er sagt:

„Der Verband badischer Gewerbeschulmänner protestiert dagegen, daß in der Republik ein ganzer Beamtenstand einem anderen Ministerium unterstellt wird, ohne daß man mit den von dieser Maßnahme getroffenen Beamten Fühlung nimmt. Der Verband badischer Gewerbeschulmänner bittet, daß vor dem endgültigen Entschluß, das gewerbliche Schulwesen dem Unterrichtsministerium zu unterstellen, die Stellungnahme der Gewerbelehrer in dieser Frage in Betracht gezogen wird. Der badische Gewerbelehrerstand bekämpft den Plan, die gewerblichen Schulen dem Unterrichtsministerium zu unterstellen, auf das Entschiedenste.“

Unser Gewerbeschulwesen hatte bisher bezüglich der Leitung und Beaufsichtigung eine mannigfaltige Wandlung durchzumachen. Bei Entstehung der Gewerbeschulen in den 30er Jahren wurden sie, wie das gesamte badische Schulwesen dem Ministerium des Innern unterstellt. Im Jahre 1857 erhielt der neu errichtete Gewerbeschulrat die Pflege des gewerblichen Schulwesens unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern zugewiesen, und nach Errichtung des Handelsministeriums im Jahre 1860 übernahm dieses die Leitung der Gewerbeschulen, übergab es aber schon nach 3 Jahren an die inzwischen geschaffene und dem Ministerium des Innern unterstellte Zentralmittelbehörde, dem früheren Oberschulrat. Vom Jahre 1881 an gehörte die Leitung des gewerblichen Schulwesens in den Dienst des neu errichteten Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und vom Jahre 1892 ab unter dessen Oberleitung in den Bereich des neu errichteten Gewerbe-schulrates und seit 1906 ist die Leitung des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtswesens unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern dem Landesgewerbeamt als Zentralbehörde übertragen. Wir sehen also, daß es an Versuchen, das Gewerbeschulwesen unterzubringen, nicht gefehlt hat.

Wenn ich heute anderer Meinung bin, als meine Freunde, und einen der Absicht das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen dem Ministerium für Kultus und Unterricht zu unterstellen, entgegengegesetzten Standpunkt einnehme, so tue ich es auf Grund meiner langjährigen Erfahrung in der Gewerbebeförderung.

Die Gründe, welche dafür sprechen, dem Unterrichtsministerium auch die Oberaufsicht der Gewerbe- und Handelschulen zuzuweisen, sind wohl mehr pädagogischer Art. Es soll dadurch das gesamte Unterrichtswesen in einer Hand vereinigt werden. Dieses hätte den Vorteil, daß gewisse Normen in rein schultechnischer Hinsicht einheitlicher festgesetzt werden können. Da möchte ich aber von vornherein darauf hinweisen, daß die Ziele der Volksschulen und der Mittelschulen von Grund auf verschieden von denen der gewerblichen und kaufmännischen Schulen sind. Während die ersten in der Hauptsache eine Allgemeinbildung vermitteln, handelt es sich bei den Gewerbe- und Handelschulen ausschließlich um berufliche Fachausbildung, bei der das pädagogische Moment zurücktritt gegenüber dem beruflichen, technischen, und praktischen.

Die Trennung des gewerblichen Unterrichts vom Ministerium des Innern, zu dessen wesentlichen Aufgaben die allgemeine Gewerbebeförderung gehört, wäre ein sehr schwerer Fehler, der unübersehbare Folgen für die Entwicklung unseres Handwerks und Gewerbes mit sich brächte. Das gewerbliche Unterrichtswesen ist unzweifelhaft ein wesentlicher Bestandteil unserer Gewerbebeförderung. Es ist aus den Bestrebungen zur Hebung des Gewerbebestandes entstanden und hat sich mit fortschreitender Entwicklung des Gewerbes und des Handwerks jeweils den Verhältnissen anpassen müssen. Der gewerbliche und kaufmännische Unterricht kann deshalb nur ersprießlich und fruchtbringend sein, wenn er in engster Fühlung mit Gewerbe, Handel und Industrie erteilt wird und die Oberleitung dem Ministerium gegeben wird, dem auch die Handwerkskam-

mern und die Handelskammern unterstellt sind. Die Zugehörigkeit des gewerblichen und kaufmännischen Schulwesens zum Unterrichtsministerium würde besonders auch für die Handwerkskammern, zu deren Aufgabe die Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfungen gehört, arbeitsstörend oder hemmend, und unliebsame Folgen wären nicht zu vermeiden, da die Handwerkskammern vor dem Weizug der Gewerbe- und Handelslehrer zwecks Unterrichtserteilung bei den Vorbereitungskursen jeweils mit einer weiteren Behörde, dem Unterrichtsministerium, verhandeln müßten.

Aber abgesehen von diesen Bedenken spricht das Wesen des gewerblichen Unterrichts gegen eine Lostrennung vom Ministerium des Innern. Ziel und Zweck des gewerblichen Unterrichts ist die Ausbildung des Lehrlings zu einem Praktiker, das heißt zu einem tüchtigen Gesellen, und die Erziehung eines guten Nachwuchses für das Handwerk und so die Förderung der verschiedenen Gewerbe im allgemeinen. Dieser Zweck wird aber, wie die Erfahrung lehrt, nur erreicht, wenn die Theorie mit der Praxis Hand in Hand geht, das heißt, wenn der theoretische Unterricht erteilt wird in unmittelbarer Anlehnung an die täglichen Vorfälle in der Werkstatt. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Leitung des gewerblichen Unterrichts hinsichtlich der jeweiligen Lage des Gewerbes und Handwerks auf dem laufenden ist. Nur durch die eingehenden Kenntnisse des neuesten Standes der einzelnen Gewerbe, der Vorfälle und der Mängel bei denselben, der neueren maschinellen Einrichtungen und deren Anwendung ist es möglich, als Aufsichtsbehörde Anleitung zu geben. Nur durch ständige Fühlungnahme mit den einzelnen Gewerben kann eine erspriechliche Unterrichtserteilung erreicht und dadurch letzten Endes eine gesunde Entwicklung des Handwerks und ein gutes Fortkommen der Handwerksmeister erzielt wird. Die gesamte Erfahrung in der Gewerbe- und Handwerksförderung weist daraufhin, daß dieser Endzweck nur erreicht wird, wenn der Behörde, der die Fürsorge für die allgemeine Gewerbe- und Handwerksförderung obliegt, d. h. die in ständigen und engsten Beziehungen zum Gewerbe und Handwerk steht, auch gleichzeitig die Oberleitung des gewerblichen Unterrichtswesens zusteht. Daß wir in dieser Hinsicht in Baden auf dem rechten Wege sind, das zeigt auch der Umstand, daß Fachmänner aus allen Teilen des Reichs und außerhalb desselben, z. B. aus Österreich-Ungarn — mir wurde das dort im Jahre 1916 gelegentlich einer Studienreise von verschiedenen Seiten erklärt — daß sie das badische Gewerbeschulwesen als an erster Stelle marschierend bezeichnen. Vor einer Lostrennung des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichts vom Ministerium des Innern, dem die allgemeine Gewerbe- und Handwerksförderung obliegt, muß ich mit Rücksicht auf die schwere Schädigung und die schlimmen Folgen, die dadurch für das Handwerk entstehen würden, mit allem Ernst warnen. Das Gewerbeschulwesen ist ein wesentlicher Bestandteil der Gewerbe- und Handwerkspolitik, und diese gehören zusammen. Es ist auch nicht allein bei uns in Baden so, denn ich kann wohl auch mitteilen, daß in Preußen die Gewerbeschulen dem Ministerium für Handel und Gewerbe, in Württemberg die Zentralstelle für Handel und Gewerbe, in Sachsen und Hessen ebenfalls dem Ministerium des Innern unterstellt sind und nur in Bayern ist das gewerbliche und kaufmännische Schulwesen dem Ministerium des Kultus und Unterrichts unterstellt. Ich meine, man sollte auch auf die sämtlichen Gewerbelehrer, die gerade keine so kleine Zahl darstellen, wie man geglaubt hat, und gesagt worden ist. — wir haben ja 62 Gewerbeschulen und 144 gewerbliche Fortbildungsschulen — etwas Rücksicht nehmen. Sollte aber die Abstimmung dahingehen, daß die Gewerbe- und Handelskammern dem Unterrichtsministerium zu überweisen seien, so möchte ich doch bitten, innerhalb des Unterrichtsministeriums eine eigene sachverständige Aufsichtsbehörde für die Gewerbeschulen zu schaffen (Beifall).

Abg. Mayer-Karlsruhe (D.-Natf. Sp.):

Mit warmen, tief- und weitgreifenden Worten ist die Besprechung über den vorliegenden Punkt der Tagesordnung heute Morgen eröffnet worden, und es liegt mir fern, diese Worte irgendwie abschwächen zu wollen. Nicht einmal diejenigen Stellen, in denen der geehrte Redner glaubte, im Namen des ganzen Hauses sprechen zu sollen oder zu dürfen, möchte ich einschränken. Auch wir, in unserer kleinen Gruppe der Deutsch-Nationalen Volkspartei verkennen keineswegs die Schwierigkeit der Lage, die sich für die Regierung ergibt, verkennen keineswegs, daß bei der Regierung alle Umsicht, alle Vorsicht, alle Klugheit und noch vieles andere nötig ist, vor allem auch die Zusammenfassung aller Kräfte, die bereit sind,

zum Guten mitzuwirken, wie dies heute genug betont ist. Wir haben schon in der ersten Sitzung dieses Hauses erklärt, daß wir jederzeit dabei sein werden, wenn es gilt, Ordnung und Wohlfahrt zu fördern. Aber bevor ich auf die besondere Stellung zu reden kommen kann, die wir der Regierung gegenüber, der jetzigen und der künftigen — es sind ja im wesentlichen dieselben Männer — einnehmen, muß ich die Aufmerksamkeit dem Gesetzentwurf selber zuwenden, der uns beschäftigt.

Es ist aus den eingehenden Darlegungen des Herrn Berichterstatters hervorgegangen und es ist auch von dem Herrn Abg. Dr. Schofer ausdrücklich zugestanden worden, daß der vorliegende Gesetzentwurf keineswegs durchaus befriedigt. Die Erklärung für das Unbefriedigende in diesem Gesetzentwurf ist m. E. ganz einfach. Es hat eben, sagen wir einmal, gegeben wir zu, unter dem Drang der Verhältnisse die Verfolgung der politischen, genauer gesagt, der parteipolitischen Gesichtspunkte die Verfolgung der rein sachlichen oder geschäftlichen Gesichtspunkte überwogen. Es ist in den Vordergrund doch nicht so sehr die Frage gestellt worden: Was ist notwendig, um die wirtschaftlichen, die finanziellen, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse unseres Volkes zu befriedigen, wie muß man deswegen das Staatsministerium einrichten? sondern es ist eben vielmehr oder es ist jedenfalls entscheidend immer wieder gefragt worden: Was muß man tun, um gewisse Parteiansprüche zu befriedigen, um der gegebenen parteipolitischen Konstellation gerecht zu werden? Darum sind ausgerechnet sieben Ministerien geschaffen worden und darum sechs Staatsräte. Soviel ich sehe, hat nur in einem Punkt eine rein sachliche Erwägung von vornherein sich durchgesetzt, das war in der Forderung, ein soziales Ministerium zu schaffen, und diese Forderung ist erfreulicher Weise ohne jeden Widerstand durchgesetzt worden, und das kann man nur begrüßen. Im übrigen ist man mehr oder weniger in den gewohnten Wegen geblieben. Ohne Prophet sein zu wollen, hat gestern ein sachkundiger Mann doch die Prophezeiung gewagt, daß dieses Gesetz in der jetzigen Fassung nicht lange bleiben, sondern daß es wohl bald werde abgeändert werden.

Um auf Einzelnes zu kommen: Es sind Forstwirtschaft und Landwirtschaft auseinandergerissen worden, und wir halten das nicht für geschickt (Abg. Fischer-Lahr: Sehr richtig!). Das ist geschehen mit Rücksicht auf die staatswirtschaftliche Bedeutung der Forsten und der Domänen. Die Staatsforsten und die Domänen werden unter dem Gesichtspunkte einer Finanzquelle betrachtet. Das sind sie ja gewiß. Aber Forsten und Domänen nehmen von dem Wald und dem Ackerland unserer Heimat doch nur einen kleinen Teil in Anspruch. Forsten und Landwirtschaft sind so eng miteinander verbunden, daß ihre Zerreißen und Verteilung unter verschiedene Geschäftsgebiete doch nicht empfehlenswert ist. Wir bemängeln sie darum. Anderes hat eben mein geehrter Herr Vorredner erwähnt. Ich brauche darauf nicht zurückzukommen. Wir haben an mehreren Punkten für die Organisation der Ministerien keine zureichenden Gründe. Aber aus einer anderen Erwägung heraus, glaube ich, ist diese Organisation noch mehr zu bemängeln. Wir müssen doch bei allem — ich habe das vorhin schon angedeutet — was wir bedenken und beschließen, die oberste Frage aufstellen: Was ist notwendig, um der neuen Zeit willen; in den ganz besonderen Zuständen und schwierigen Verhältnissen dieser neuen Zeit? Vieles ist gewiß notwendig, darunter in erster Linie dieses, daß die Lebensnotwendigkeiten des Volkes in ganz besondere Pflege genommen und besonders gestärkt werden. Niemand wird bestreiten, daß unter die Lebensnotwendigkeiten des Volkes in vorderster Linie die Landwirtschaft gehört. Die Landwirtschaft wird künftig bei unserem deutschen Volke noch mehr das Rückgrat seines Lebens, seiner Existenz sein, als sie es bisher schon gewesen ist. Wo aber erscheint die Landwirtschaft in dieser Organisation der Ministerien? Wie eine Nummer im Geschäftsverteiler der Registratur zwischen dem Armenwesen und dem Veterinärwesen blüht sie als verborgenes Weilschen.

Auch andere Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes, die mit der Landwirtschaft in gleicher Linie stehen, haben nicht die Stelle gefunden, wie wir glauben, daß es notwendig gewesen wäre. Ich meine das Handwerk, die Industrie und den Handel. Es erscheinen diese Lebensnotwendigkeiten zugewiesen dem Ministerium für soziale Fürsorge. Das Ministerium für soziale Fürsorge hat gewiß da viel zu tun; aber in erster Linie kommen diese Berufe, diese Erwerbszweige, eben doch in Betracht als produzierende Berufe, als Berufe, die Erwerb und Lebensbedürfnisse schaffen, und ihnen hätte wohl eine besondere Berücksichtigung in der Organisation des Staats-

ministeriums gebührt. Das um so mehr, als aus den Kreisen der Landwirtschaft, aus den Kreisen der Industrie, des Handels und des Gewerbes sehr lebhaft und gut begründete Forderungen gekommen sind, daß man für sie ein besonderes Ministerium oder wenigstens besondere Ministerialabteilungen schaffen solle. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn Landwirte, Industrielle, Handwerker und Geschäftsleute es als eine Vernachlässigung ihrer berechtigten Wünsche ansehen, daß die Fürsorge für diese Lebensnotwendigkeiten nicht in einem besonderen Ministerium zusammengefaßt worden ist. Es hätte das sehr wohl geschehen können, ohne die Zahl der Ministerien zu vermehren. Wir haben darunter zwei, die zugeständenermaßen die Kraft eines Mannes keineswegs beschäftigen, und es hätte sich die Einrichtung, die ich meine, sehr wohl schaffen lassen können, ohne daß die Zahl der Ministerien vermehrt worden wäre. Man hätte eines oder das andere dieser Ministerien irgendwo anders anschließen können. J. B. meine ich, daß in der Hand des Präsidenten der freien Republik sich die Wage der Gerechtigkeit besser macht als das schartige und abgestumpfte Schlachtschwert, das wir künftig nur noch haben werden.

Es ist noch ein anderer Grund, weswegen ich auf diese Sache zu sprechen komme und die Stellung erläutern will, die wir zu der Regierung einnehmen. Mit diesem Gesetz und in Verfolg des § 52 der Verfassung tun wir einen Schritt in der Richtung, die Regierung zu politisieren oder — ich will ganz deutlich, um nicht hierher gehörige Einwendungen abzuschneiden, sagen — im Sinne des Parlamentarismus zu politisieren. Ich spreche nur aus, was die Meinung vieler Kreise unseres Volkes ist, wenn ich sage, daß nun aber damit, mit diesem Schritt, genug getan sein mag und die parlamentarische Politisierung und Verwaltung nicht weitergehen soll, nicht über die Ministerialdirektoren hinaus zu den vortragenden Räten in den Ministerien und noch weiter hinunter zu den mittleren und unteren Beamten, bis zum Nachwächter und Feldhüter, daß schließlich auch diese politisiert werden. Das wollen wir nicht, diese Entwidlung möchten wir um Alles von unserem Volke und von unserem Beamtenstand ferngehalten wissen. Es ist nicht zu wünschen, daß unser Beamtenstand hineingestoßen wird in ein Parteienwesen, sodas er in dem Betriebe des Parteienwesens seine Sicherheit verliert und darin herumfährt wie zwischen Schlla und Charzbbis. Anderwärts bemerken wir sehr energische Versuche, sich des parlamentarisch politisierten Beamtenwesens zu entledigen. Wer mit der politischen und Staatsgeschichte der Gegenwart bekannt ist, weiß, wie in großen Republiken ernsthaft diese Versuche unternommen werden. Da wollen wir sicher nicht den Krebsgang gehen.

Die Deutsch-Nationale Volkspartei hat nun einen besonderen Grund, darauf zu pochen, daß die parlamentarische und parteipolitische Politisierung der Regierung schon weit genug gegangen ist. Ich habe neulich Veranlassung nehmen müssen, einen Artikel des Badischen Staatsanzeigers zurückzuweisen, in dem ein unerhörter Angriff auf uns gemacht worden ist. Es hat sich dann Herr Minister Dr. Haas bemüht, diesen Artikel als harmlos hinzustellen; es ist ihm aber nur dadurch gelungen, daß er um den eigentlichen springenden Punkt herumgegangen ist und ihn nicht erwähnt hat; ich darf wohl vermuten deswegen, weil es ihm selbst peinlich war, diesen springenden Punkt einzufangen. Nun: qui tacet consentire videtur. In diesem Falle aber wäre es besser gewesen, Herr Haas hätte nicht geschwiegen, sondern laut geredet. Der Badische Staatsanzeiger hat nicht gemerkt, um was es sich handelt und hat sich selbst nichts gemerkt. Ich habe eine Nummer vorliegen, die überschrieben ist: „Vom Tag“; darunter steht die Nebenüberschrift: „Die Helfer des Radikalismus.“ Nachdem hier der Verfasser allerlei Vorwürfe vorgebracht hat, von denen ich meine, daß er keinen aufrecht erhalten kann, fährt er gegen Ende des Artikels fort: „Aber auch in der Badischen Rationalversammlung haben sich in letzter Zeit Szenen abgepielt, die nur zu deutlich zeigen, mit welcher Unbelehrbarkeit und Annäherung die kleine Partei der Reaktion bei uns sich gebärdet.“ Nun, über die Unbelehrbarkeit will ich mit dem Verfasser nicht rechten; was aber die „Annäherungen“ betrifft, weisen wir diesen Vorwurf als eine Unverschämtheit zurück. So darf man in einem freien Volkstaat nicht reden. Es gibt für diesen Artikel nur eine Entschuldigung mit einem Wort, das seinerzeit, wenn ich nicht irre, vom „Vorwärts“ geprägt worden ist, daß es ein Tintenkuhl der Regierung geschrieben hat. Das verbitten wir uns in Zukunft, und wir werden nicht ruhen, immer und immer wieder an dieser Feder zu

rufen, bis es uns gelingt der Regierung diese Feder auszurufen. Das muß einmal deutlich gesagt werden. So etwas ziemt sich in einem demokratischen und sozialen Staat nicht. Die Demokratie rühmt sich immer, daß sie Achtung habe vor denen, die energisch für ihre Überzeugung eintreten. Und es ziemt sich in einem sozialen Staate nicht, denn in einem sozialen Staate muß alles zusammengefaßt werden, was irgendwie ehrlich und rechtlich mitarbeiten will. Und nach der einwandfreien Erklärung zu Beginn unserer Arbeit dürfen Sie uns Anderes nicht unterstellen, als den guten Willen, daß auch wir mitarbeiten wollen. Und ich meine, das sollte auch die Auffassung der Sozialdemokratie selbst sein. Wir hören in letzter Zeit öfter von sozialdemokratischer Seite es bemängeln, daß sie unter den früheren Verhältnissen so sehr zurückgesetzt worden ist; hat sie, seitdem sie ausschlaggebende Partei geworden ist, so sehr ihre Vergangenheit vergessen? Jedenfalls wünschen wir nicht, daß von Seiten der Regierung in der Weise weitergefahren wird, sonst wird sie sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht erlauben können, wenn wir ihr nur ein vorsichtig abgewogenes Vertrauen entgegenbringen.

Abg. Dr. Gothein (D. Dem. P.):

Ich will nur wenige Worte sagen, um die Bedenken des Herrn Abg. Niederbühl, betreffs der Zuweisung des gewerblichen Unterrichts an das Unterrichtsministerium zu beschwichtigen. Ich glaube, die Befürchtungen sind abgeleitet aus einer Betrachtung der Vergangenheit und fassen die Zukunft nicht recht ins Auge.

Ganz unzweifelhaft hat die bisherige Organisation des gewerblichen Unterrichts ganz Vorzügliches geleistet und zwar gerade besonders auf dem Gebiete der Gewerbeschulung. Es ist auch geradezu wünschenswert gewesen, daß vom Ministerium des Innern, von der dortigen Landesgewerbestelle aus, dieser Unterricht zuerst ausgebildet wurde, daß auf diese Weise die enge Fühlung mit der Gewerbeschulung hergestellt worden ist. Niemand wird der Ansicht sein, daß die Tätigkeit der Gewerbelehrer als Berater der Handwerker in der Gewerbeschulung eingeschränkt werden soll. Es versteht sich ganz von selbst, daß die Herren, soweit sie hiermit beschäftigt sind, nach wie vor auch zum Ministerium des Innern in Beziehung bleiben, ja ihm unterstellt sind, daß über Anstellung und Beförderung regelmäßig die beiden Ministerien im Einverständnis miteinander sein werden. Aber die andere Tatsache steht gerade bei der Entwicklung des gewerblichen Unterrichts — wie ich in Heidelberg und in Mannheim, zumal in Mannheim, ganz besonders genau verfolgt habe — außer Zweifel: Das pädagogische Element überwiegt hier, je länger, je mehr und der gesamte gewerbliche Unterricht von der untersten bis zur obersten Stufe bildet eine Einheit, und zwar eine pädagogische Einheit. Das pädagogische Element im gewerblichen Fortbildungsunterricht ist sogar von einer solchen Wichtigkeit und Feinheit in der Ausbildung, daß es gar nicht übertroffen werden kann. Die Aufgabe, in einer Lehrklasse eine große Anzahl, wemöglichst Dutzende, von verschiedenen Handwerkern zu berücksichtigen und alle in der entsprechenden Weise zu beschäftigen, setzt eben bei dem Lehrer eine ganz ungewöhnliche pädagogische Fähigkeit voraus, die auch geschult werden muß. Es ist das in vortrefflicher Weise erreicht worden, aber doch wohl auch nur dadurch, daß die Herren eben eine ordentliche pädagogische Ausbildung auch ihrerseits erhalten haben. Der gewerbliche Fortbildungsunterricht, der ja doch die eigentliche Volksgewerbeschule, namentlich in den Großstädten, darstellt, ist ja selbst nichts anderes, als ein Teil des Fortbildungsunterrichts, herausgenommen aus diesem, er steht dauernd doch in innigem Zusammenhange mit ihm und greift weiter in die eigentlichen Gewerbeschulen — diese verschiedenen Kunstgewerbeschulen und die Baugewerbeschule — und diese nachher wiederum in die technische Hochschule ein.

Herr Niederbühl selbst hat sich darauf berufen, daß Baden allen anderen Staaten in den 30er Jahren mit der Organisation des gewerblichen Unterrichts vorangegangen ist und seit dieser Zeit Vorbildlich für alle anderen Staaten geblieben ist. Es war damals der bedeutendste Volkswirt, den Baden in früheren Zeiten gezählt hat, Nebenius, der dieses ganze Programm für den Ausbau des gesamten gewerblichen Unterrichts entworfen hat, ein Programm, das erst allmählich, stückweise, heutzutage aber fast vollständig, realisiert worden ist. Es besteht eben darin, daß eine Stufe auf der anderen sich aufbaut, und daß jeweils auf der höheren Stufe auch die Lehrer ausgebildet werden, die auf der niedrigeren Stufe arbeiten, und daß

auf solche Weise der gewerbliche Fortbildungsunterricht — er nennt es die Volksgewerbeschule — zu einer vollständig gleichmäßigen und einheitlichen Schulung des gesamten gewerbetreibenden Volkes werden soll. Er hat gerade die technische Hochschule, deren Gründung, das Polytechnikum, er damals auch vorgenommen hat, dazu bestimmt, die Lehrer auszubilden, die wieder auf den anderen Stufen ihre Tätigkeit ausüben, was tatsächlich gleich an der betreffenden Gewerbeschule geschehen kann. Dieser innige Zusammenhang der einzelnen Zweige des Gewerbeschulwesens ist es eigentlich gewesen, was unsere Schule groß gemacht hat, und auch die technische Hochschule, an der ich selbst eine lange Reihe von Jahren Professor gewesen bin, hat sich einer solchen Aufgabe niemals entzogen. Aus diesem Grunde ist es eben doch wünschenswert, daß dieses gesamte einheitliche pädagogische Gewerbeschulwesen in einer Hand liegt.

Die Voraussetzung dafür aber ist ganz unzweifelhaft, wie es Herr Niederebühl auch ganz richtig gewürdigt hat und wie keiner von uns jemals bestritten wird, daß ein technischer Referent in das Ministerium kommt, und daß diesem ganz unbedingte die Gewerbeschulen als seine Spezialität unterstellt werden.

Das hat auch nach anderen Seiten hin seine große Bedeutung. Eine derartige technische Bereicherung des Unterrichtsministeriums wird auch dazu dienen, den naturwissenschaftlichen und mathematischen und namentlich Rechenunterricht an den höheren Schulen, übrigens vielleicht auch in der Volksschule, reicher auszugestalten, als das bisher geschehen ist. Denn bisher ist er neben dem übrigen Unterricht mit einer merkwürdig geringen Beziehung auf die Praxis einhergegangen. Man sehe sich unsere alten Rechenbücher an, und man betrachte vor allem, wie man selbst auf dem Gymnasium in der Mathematik unterrichtet worden ist, ganz gewiß mit streng geistiger Schulung, aber es war geradezu, als ob man ängstlich all den Fragen des wirklichen praktischen Lebens dabei ausweichen wolle (Zustimmung links), während gerade in den Exempeln, von früh an — in der Volksschule hat sich das ja etwas gebessert — am leichtesten die Kinder in das Verständnis wirtschaftlichen Lebens und wirtschaftlicher Vorgänge einführen kann. Das ist in der Gewerbeschule bereits in vorzüglicher Weise erreicht worden, wo ja dieser volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Unterricht, die Art und Weise einer für den Handwerkerstand geeigneten entsprechenden Buchführung und Bilanzierung usw. Hand in Hand mit dem Rechenunterricht durchgeführt ist. In dieser Beziehung wird gerade die enge Verbindung, die in Zukunft zwischen dem Gewerbeschulwesen und dem andern Schulwesen stattfinden wird, in höchster Maße befruchtend gerade für die anderen Stufen des Unterrichts sein.

Alles das zeigt: Gewerbeschule ist doch in erster Linie Schule, und dieses gesamte Schulwesen als Einheit wird infolgedessen dem Unterrichtsministerium wahrhaftig ein Lieblingskind werden. Ich glaube, dem Herrn Kollegen Niederebühl vorzusagen zu können, daß sich die Herren Gewerbeschullehrer, die jetzt Sorge darüber haben, aus ihrem alten Verbände auszutreten und, ohne daß sie befragt worden sind — was ja vielleicht hätte geschehen können — einem anderen Ministerium überwiesen zu werden, in sehr kurzer Zeit sich unter der Fürsorge dieses Ministeriums recht wohl finden werden.

Damit könnte ich schließen, wenn mich nicht die Rede, die heute morgen Herr Dr. Schofer, den ich leider schon nicht mehr auf seinem Platze sehe, gehalten hat, doch noch zu einigen Bemerkungen veranlaßte.

Ganz gewiß, mit den weitaus meisten Ausführungen, die Herr Dr. Schofer in berechteter Weise hier gemacht hat, können wir uns vollständig einverstanden erklären, und wir freuen uns über die Aussicht, die er für die Zukunft erweckt. Aber eben deshalb müssen wir hier doch noch einmal Protest einlegen gegen die Art und Weise, wie er geglaubt hat, die Vergangenheit noch einmal beurteilen zu müssen, hier ein Verdammungsurteil über sie auszusprechen, welches wir geradezu als ungerecht empfinden. Er hat uns wahrhaftig ein Bild gemalt wie aus den ersten Christenverfolgungen, als ob der badische Beamte wirklich seinen Glauben in ängstlicher Weise habe verstecken müssen. Man verlangt ja wohl allerdings von einem Beamten nicht, daß er für seinen Glauben ein Märtyrer wird wie die ersten Christen — sie sind auch nicht alle geworden —; aber, um die kirchengeschichtliche Unterscheidung zu bringen: ein Konfessor, das sollte er doch wenigstens in jedem Falle sein, und nicht ein Lapsus, wie man diejenigen nannte, die sich vor dem Bekenntnis des Christentums drückten. Ich

kann nur sagen, daß dieser Freund des Herrn Dr. Schofer — er hat ihn nämlich ausdrücklich als einen Freund bezeichnet — denn doch ein sehr wenig würdiger Repräsentant der katholischen Kirche gewesen ist. Ich muß sagen: Der Mann, der, um seinen gottesdienstlichen Bedürfnissen nachzukommen, aus seinem Orte verreist, der sich, um nicht gesehen zu werden, unter die Treppe stellt, der ist nicht nur kein guter Katholik, der ist vor allem kein würdiger Beamter (Lebhafte Zustimmung links), und, wenn sein Minister das erfahren hätte, dann würde er allerdings meines Erachtens mit Recht den Mann schlecht behandelt haben (Abg. Strauß: Er war nationalliberal! — Heiterkeit beim Zentrum). Ich habe den Zurschleichen nicht verstanden (Abg. Wittmann: Er war nationalliberal! — Zurufe links: Und ein Freund Dr. Schofer's? — Abg. Wittmann: Wir können auch einen Nationalliberalen zum Freund haben — Heiterkeit links). Dann kann ich nur sagen, Herr Wittmann, gönnen wir ihn Ihnen reichlich (Zuruf aus dem Zentrum: Er gehört ja gar nicht zu uns!), oder dann würden wir Ihnen sehr gern diesen „frommen“ Katholiken übertragen! (Zuruf aus dem Zentrum: Sie möchten ihn abschütteln!). Jedenfalls wundere ich mich dann über Herrn Dr. Schofer, daß er den Herrn mit solchem Eifer als seinen Freund bezeichnet und diesen Mann geradezu so in Schutz genommen hat, als einen Verfolgten, der sein Christentum habe verstecken müssen. Ein solch unwürdiger Mann gehört sicherlich nicht an eine leitende Stelle! Und dann kann ich sagen: Wirklich liberale Leute werden ihren Glauben und ihre Ansicht immer bekennen (Lebhafte Zustimmung bei den Demokraten).

Und nun noch eines. Gegen wen ist eigentlich dieser Angriff gerichtet? Gegen Männer, die sich hier nicht verteidigen können! Fragen wir doch einmal: Sollte Herr von Bodman, dessen guten Katholizismus wohl niemand von Ihnen bestritten will, damit gemeint sei? Oder sollte mein werter persönlicher Freund Schenkel gemeint sein, den man wohl als einen Skeptiker bezeichnet hat, sicher aber niemals als einen verfolgungssüchtigen und intoleranten Mann. Hier können wir gerade sagen: Die Minister, die an der Spitze gestanden haben, sicher, sie haben verlangt, daß ihre politischen Absichten auch von ihren Beamten vertreten werden. Nun, wir wollen einmal sehen, wie es in Zukunft damit stehen wird, ob man von Seiten der Ministerien besondere politische Eigenbrödeleien der Beamten und eine gegen die Regierung gerichtete Agitation politischer Art ganz besonders gerne sehen wird. Ich vermute stark, daß es hier nicht viel anders in Zukunft sein wird, als in der Vergangenheit (Abg. Dr. Wirth: Das wäre sehr schade!). Es soll mich sehr freuen, wenn Herr Minister Dr. Wirth allen seinen Beamten nicht nur die Erlaubnis gibt, sondern sie sogar dazu auffordert, gegen ihn aufzutreten und gegen ihn zu sprechen (Heiterkeit).

Die Herren, die hier angegriffen wurden, die in solcher Weise als intolerante Leute dargestellt wurden, welche das religiöse Bekenntnis verfolgt und unterdrückt hätten aus staatlichen Rücksichten, die hat es nicht gegeben (Widerspruch beim Zentrum). Das wiederhole ich noch einmal (Zuruf beim Zentrum: Die hat's gegeben!), und wenn Sie es zehnmal sagen, so müssen Sie erst Beweise bringen (Abg. Wittmann: Dann kennen Sie die badische Geschichte nicht!). Die badische Geschichte kenne ich (Unruhe und Zwischenrufe), aber ich will mich nicht mit Ihnen, Herr Wittmann, in eine persönliche Debatte einlassen, sondern ich wollte Protest einlegen: Wir wollen unsere Vergangenheit nicht schlechter darstellen, als sie ist und denjenigen Männern, die den Staat würdig geleitet haben und in einer Weise, die nur großzügig zu nennen ist, die wollen wir nicht mit einem derartigen Makel besudeln lassen. Und darum will ich noch sagen: Wir freuen uns doch jetzt auf das entschiedenste, daß das parlamentarische Regime strikte im neuen Volksstaat durchgeführt wird, nicht als ob wir eine so große Änderung erwarteten, aber der Verdacht wird weggelassen. Er wird in Zukunft nicht möglich sein, daß derartige Verdächtigungen ausgesprochen werden, wie sie der Herr Kollege Dr. Schofer ausgesprochen hat. Und das ist von allergrößter Wichtigkeit. Der gute Ruf ist ein hohes Gut. Der gute Ruf war verdient auch in früherer Zeit, aber in Zukunft ist jede Befleckung desselben unmöglich, und in diesem Sinne will ich es gern begrüßen, daß auch der Herr Kollege Dr. Schofer im Namen seiner Partei gesagt hat: Fortan stehen wir in keiner Opposition, fortan arbeiten wir mit, sind auch wir Regierungspartei, wie alle anderen, die gemeinsam an der Wiederkehr geordneter Zustände auf der Grundlage unserer neuen Verfassung arbeiten wollen (Beifall).

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Daß in dem Vorschlag der Regierung die badische Landwirtschaft kein selbständiges Ministerium bekommt, bedeutet für alle Landwirte Badens einen schmerzlichen Verzicht (Abg. Freiherr von Gleichenstein: O, nein!). Der Herr Kollege Freiherr von Gleichenstein nimmt sich aus (Seiterkeit). Es ist aber doch auch von dem Herrn Kollegen Dr. Schofer ausgeführt worden, daß es nur politische Gründe sind, die man würdigen muß, daß wir heute auf die Errichtung eines solchen Ministeriums verzichten, und daß es seitens des Zentrums selbst nur Gründe der Sparsamkeit gewesen sind, daß man nicht darauf bestanden hat, daß man aber in naher und absehbarer Zeit darauf zurückkommen werde. Wir haben genügend Parteidisziplin, um zu sagen: Wir würdigen die politischen Gründe, und ich persönlich sehe davon ab, Freunde zu suchen, um einen Antrag hier noch in der öffentlichen Sitzung durchzusetzen. Aber ich darf die Sitzung nicht vorübergehen lassen, ohne die Interessen der Landwirtschaft, die mir aus weitesten Kreisen der Landwirtschaft anvertraut wurden, ebenfalls zu unterstreichen und zu betonen, und ich möchte etwas Material geben zu der Frage, die wirklich über kurz oder lang doch wieder auftauchen wird, daß die badische Landwirtschaft ein selbständiges Ministerium bekommt.

Baden steht zu unterst in der Reihe der Ertragsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Unser badisches Versuchswesen und unsere badische Sortenprüfung liegt in den Anfängen. Die allgemein beobachtete Rentabilität der Düngung wird in Baden nicht einmal zur Hälfte erreicht. Der Ausfall, den Baden infolge der Rückständigkeit seiner Landwirtschaft zu tragen hat, wurde von einem Fachmann auf über 50 Millionen berechnet. Hier wäre die Quelle, wo wir die Mittel finden könnten, um dieses Ministerium nicht nur zu dotieren, sondern auch dem badischen Lande Mittel darüber hinaus zu beschaffen für weitere Aufgaben.

Und mit diesem Landwirtschaftsministerium wäre das Ministerium für Forstwirtschaft sehr wohl zu verbinden gewesen. Es ist von den Gegnern einer derartigen Verbindung ausgeführt worden, daß die Forstwirtschaft wegen unseres Domänenbesitzes unbedingt dem Finanzministerium unterstellt werden müsse, das in dieser bedrohlichen, unruhigen Zeit, und in der Zeit, wo wir auf den Pfennig achten müssen, diese Schätze des badischen Staates zu hüten habe.

Der Ausgangspunkt der Freunde eines selbständigen Forstwirtschaftsministeriums war nicht der, daß wir aus dem Wald möglichst viel herausholen wollen, sondern wir gehen von dem Standpunkt aus, daß die badischen Domänen nur einen Bruchteil des badischen Waldbesitzes darstellen, und die Unterstellung des gesamten Wald- und Forstwesens Badens unter das Finanzministerium zweifellos auf einer Überschätzung unserer Domänenwäldungen beruht. Die Domänenwäldungen Badens betragen nur ein Viertel der beförsterten und nur ein Sechstel der gesamten badischen Wäldungen, und es ist verständlich, wenn weite Kreise dafür eintreten, daß die gesamte Polizei und Überwachung des badischen Forstbetriebes nicht der Finanzbehörde unterstellt wird, in der Nicht-Fachmänner die letzte Entscheidung über die Fragen des Waldbetriebes in der Hand haben.

Ich glaube, es genügt zur Wahrung unseres Standpunktes und desjenigen aller Freunde eines selbständigen badischen Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsministeriums darauf hinzuweisen. Eines aber möchte ich doch noch sagen: Die Erfahrungen der vier Kriegsjahre hätten wirklich eine andere Stellungnahme bedingt. Wir haben in Baden bei den ganzen Ernährungsfragen, die in Berlin und anderswo zu vertreten waren, eine wirklich klägliche Rolle gespielt. Als Bedarfsland waren wir froh, wenn wir die Hand aufhalten und nehmen durften. Bei den in dieser Stunde aufgetauchten Fragen eines engeren Anschlusses zwischen Baden und Württemberg tritt ja wieder in den Vordergrund, daß wir in Baden derartig abhängig sind, daß wir Hilfe suchen müssen nach außen.

Unsere Stellung hätte von Grund aus verbessert werden können, wenn wir für die Steigerung der Produktion, für die Aufforstung für Siedelungsweisen, für Verbesserung unserer Obflächen ein Ministerium gehabt hätten, das selbständig gewesen wäre, das seine Interessen dem Lande gegenüber hätte vertreten können und dessen Gebiete nicht in einem Zimmer des Ministeriums des Innern bearbeitet worden wären, das auch jetzt noch nach der Zweiteilung ein derartig gerüteltes Maß von Arbeit hat, daß wir das Empfinden haben, daß unsere Landwirtschaft und Forstwirtschaft doch nicht die Vertretung

finden, wie es in einem selbständigen Ministerium der Fall gewesen wäre.

Nun noch ein Wort zu der Klage, die Herr Kollege Dr. Schofer heute früh vorgebracht hat! Was er gesagt hat, war überaus bedauerlich, aber nicht von dem Standpunkt aus, daß der badische Staat und die badische Staatsverwaltung früher den Beamten mit Nachteilen bedroht hat oder Nachteile gebracht hat, wenn die Betreffenden ihre religiösen Verpflichtungen erfüllt haben. Es konnte auch von Herrn Kollegen Dr. Schofer nicht behauptet werden, welche Nachteile seinem Freunde angedroht und wirklich zu Teil wurden, weil er seinen Katholizismus bekannnt hat. Mir will scheinen, und das entspricht wohl auch der Erfahrung, die man draußen macht, daß den Herrn lediglich die Menschenfurcht abgehalten hat, gottesfürchtig zu sein (Oh! Im Zentrum). Lediglich die Menschenfurcht! (Oh! im Zentrum), und ich muß sagen: Es ist in der Tat zu wünschen, daß diese Verhältnisse anders werden. Ein Mann, der so wenig stark ist, taugt gar nicht zum Beamten.

Abg. Maier-Seidelberg (Soz.):

Auch wir danken der vorläufigen Volksregierung für ihre dem Lande geleisteten Dienste, die sie während der Übergangszeit vom 9. November bis zum heutigen Tage verrichtet hat. Wir freuen uns auch darüber, daß, obwohl diese Regierung in der Mehrheit sozialdemokratisch besetzt war, auch von bürgerlicher Seite anerkannt werden muß, die Arbeit, die sie geleistet hat, sei eine gute gewesen. Selbst die Rechte des Hauses hat nicht beansprucht, Kritik an den Taten der vorläufigen Volksregierung zu üben, d. h. sie hat mindestens durch die Rede des Herrn Abg. Maier-Karlsruhe durchblicken lassen, daß sie die politische Situation und die politischen Notwendigkeiten gewürdigt hat, die die Haltung der vorläufigen Volksregierung in den einzelnen Fällen bestimmt haben. Wenn nun der Herr Abg. Maier-Karlsruhe von der parlamentarischen Politisierung nicht mehr viel haben will, wenn er bejähret, sie könnte weitergetrieben werden, und wenn er auf der anderen Seite heute wieder einen Angriff gegen den badischen Staatsanzeiger, gegen die „Tintenkuhle“ der jetzigen Regierung unternommen hat, so nehmen wir das bei ihm nicht sehr tragisch. Es ist begreiflich, daß eine Partei, die früher Jahrzehnte lang, bis zum 9. November, bis zum Ausbruch der deutschen Revolution, sich auf diesem Gebiete völlig in der Alleinherrschaft befunden hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; — Widerspruch und Zuruf von der Deutsch. Nationalen Volkspartei: In Baden?). Auch in Baden! Die Regierung war ja leider nicht nationalliberal, sie war konservativ (Lachen rechts). Die Nationalliberalen haben ihr nur die Stange gehalten (Rufe rechts: Jetzt ist sie sozialdemokratisch!). Wir begreifen es sehr wohl, wenn eine Partei, die in Preußen vor allem, aber auch in Baden die Nutznießung gehabt hat von dem unerhörten Terror, der von der Regierung aus immer geübt worden ist sowohl gegenüber den Beamten wie gegenüber der Regierungspresse, jetzt etwas empfindlich geworden ist. Die Herren können sich eben in die neuen Dinge nicht gut hineinschiden; aber es wird sich mit der Zeit schon machen (Seiterkeit links), wenn einmal ein paar Jahre darüber hinweggegangen sind. Wenn Sie einmal solange unter der Fuchtel der Anderen gefeuert haben würden — Sie werden es ja nicht, weil die Demokratie und die Republik Ihnen das nicht zumuten wird, was man uns Jahrzehnte lang zugemutet hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) — dann würden Sie es besser gewohnt sein und würden nicht gegen einen harmlosen Artikel der Karlsruher Zeitung in der Weise Sturm laufen.

Das führt mich aber auch zu der Debatte, die zwischen dem Herrn Abg. Dr. Gothein und dem Herrn Abg. Dr. Schofer bei der Beratung dieses Gesetzesentwurfs entbrannt ist. Ich will mich in den häuslichen Streit nicht näher einmischen (Seiterkeit). Aber nur das eine will ich hier an dieser Stelle sagen: Das, was vom Zentrum aus beklagt worden ist, können wir jetzt momentan nicht untersuchen; wir wissen jedoch, daß es zum großen Teil, vielleicht fast völlig berechtigt ist (Sehr richtig! im Zentrum). Aber wir wissen auch, daß man uns gegenüber, der Sozialdemokratie gegenüber noch mit einem ganz anderen Maß von Terror gewütet hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ich erinnere Sie an den einen Fall Schaufele in Karlsruhe, wo es Tatsache war — man hat vorhin das Zentrum gefragt, ob dem Beamten irgend etwas aus seiner Stellungnahme erwachsen sei — daß ein Arbeiter der Eisenbahnhauptwerkstätte, lediglich weil er sich in den Würt-

gerauschig in Karlsruhe wählen ließ, brotlos gemacht werden sollte (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), von den anderen Dingen garnicht zu reden, die man uns Jahr und Tag und Jahrzehnte lang angetan hat (Abg. Fischer-Lahr: Wir hatten aber keine konserverativen Minister!). In Preußen, wo die Konservativen regierten, von denen Sie ja nur einen ganz schwachen Abschimmer darstellen (Heiterkeit), in Preußen hat man es ja noch ganz anders gemacht. Da waren ja bis zum 9. November vorintitulliche Zustände vorhanden. Und wenn wir die Dinge betrachten, wie sie heute im Reiche liegen, die unglückseligen Zustände, daß die Bevölkerung mißmutig und erbittert ist, daß der Spartakismus überall das Haupt erhebt, so müssen wir sagen: es sind in der Hauptsache die früheren Zustände daran schuld, für die Sie (nach rechts) und die Anderen (zu den Demokraten) mit verantwortlich sind. Wir haben diese Dinge nicht verschuldet, und wir lehnen deshalb auch die Verantwortung für die gegenwärtigen Zustände mit Recht ab (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Nun hat der Herr Abg. Dr. Schofer der vorläufigen Volksregierung gedankt. Er hat aber erklärt, er danke nicht den Arbeiter- und Soldatenräten. Er wünscht im Gegenteil, die Arbeiter- und Soldatenräte sollten jetzt nicht mehr weiter als Nebenregierung fungieren. Das wünschen wir auch (Beifall im Zentrum), daß keine Nebenregierung im bösen Sinne da sein soll. Aber wir danken auch an dieser Stelle den Arbeiter- und Soldatenräten für das, was sie bei der Revolution und seit der Revolution dem Volke Gutes geleistet haben (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und sie haben mehr Gutes als Böses geleistet (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Es ist ganz richtig — in einem solchen Trubel, wie ihn eine Revolution mit sich bringt, ist das auch ohne Weiteres begreiflich — daß auch bei den Arbeiter- und Soldatenräten, absolut genommen, Fehler vorgekommen sind. Daran ist jedoch wiederum zu allermeist das Bürgertum schuld. Hätte das Bürgertum mit uns zusammen die Revolution gemacht gegen die unerhörten, unerträglichen Zustände, die die alte Wirtschaft über das deutsche Volk heraufbeschworen hatte, so hätten wir die Beamten, das Heer und alles mit neuen Leuten, mit Leuten der neuen Ordnung besetzen können, und wir hätten nicht zu dem Hilfsmittel der Kontrolleure der Arbeiter- und Soldatenräte schreiten müssen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das Bürgertum ist in Deutschland jedoch seit Jahrzehnten politisch so gleichgültig und so demütig gemacht worden, daß ihm das Gefühl für die schmachvolle Behandlung von Seiten einer kleinen Minderheit abhanden gekommen war, und daran ist Deutschland nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch zugrunde gegangen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir mußten deshalb die Arbeiter- und Soldatenräte schaffen, um mittels dieser Institutionen die Dinge über die schlimmste Zeit hinwegzubringen, um die Neuordnung durchzuführen zu können, sonst wäre wohl die Anarchie und das Chaos vollständig über Deutschland herein gebrochen.

Nun betrachten wir den Wiederaufbau des Staates natürlich auch als die notwendige Aufgabe der Gegenwart, und wir sind deshalb, wenn auch nicht leichtem Herzens bereit, durch Teilnahme an einem Koalitionsministerium daran mitzuwirken. Sie dürfen versichert sein, es ist uns nicht leicht gefallen, diesen Schritt zu unternehmen; einmal natürlich wegen der schweren Verantwortung, die jede Regierung jetzt auf sich nehmen muß, dann aber auch wegen der Zusammenfassung der Regierung, in der wir eben nur die Minderheit darstellen und in der wir trotzdem die Arbeit leisten müssen, die in der Beruhigung des Landes und der Volksmassen draußen besteht. Sie werden uns mithelfen können, von bürgerlicher Seite durch die Fähigkeiten und Kenntnisse, die die bürgerlichen Herren im Ministerium repräsentieren, werden sie uns mithelfen können beim technischen Aufbau des Staates. Sie werden uns aber wenig helfen können bei der Beruhigung der hungernden, darbenenden und verzweifenden Volksmassen, denn die Arbeit müssen wir in Zukunft genau so in der Hauptsache leisten, wie wir sie bisher in der vorläufigen Regierung haben leisten müssen.

Und wenn wir nun die Revolution selber betrachten, so können wir uns nicht dem Standpunkt des Herrn Abg. Dr. Schofer anschließen, der gemeint hat, die Revolution sei jetzt erledigt und man könne jetzt ganz bequem wieder zu Hause schlafen und in aller Ruhe seinen bürgerlichen Geschäften nachgehen. Nach unserer Auffassung ist die Revolution noch nicht beendet, weder politisch noch sozial, politisch schon deshalb nicht, weil, wenn der neue Volksstaat wirklich positive Kulturarbeit leisten soll, die Geister revolutioniert werden

müssen, die jahrzehntelang durch die Reaktion in Deutschland politisch vollkommen verkümmert blieben. Diese müssen zum politischen Leben aufgeweckt werden, nur dann wird das Volk von den neuen Zuständen den richtigen Gebrauch machen können. Vor allem wird aber auch eine Revolutionierung der Behörden vorgenommen werden, und da stimmen wir mit dem Zentrum überein, daß das alte System ein für allemal begraben sein muß, wonach Leute wegen religiöser oder politischer Anschauung von den Staatsstellen ausgeschlossen waren. Wir verlangen aber nicht nur für das Zentrum und für seine Glaubensgenossen diese Freiheit, sondern selbstverständlich in genau demselben Maße auch für unsere Weltanschauung, für unsere politische Überzeugung, und wir haben, weil wir stärker bedrückt und mehr ausgeschlossen waren, in der Hinsicht eine weit längere Rechnung zu präsentieren, als sie vom Zentrum präsentiert werden kann.

Wirtschaftlich ist die Revolution natürlich erst recht nicht abgeschlossen. Von der Vorsicht, die der Herr Abg. Dr. Schofer walten lassen möchte bei den Sozialisierungsfragen, kann man ja sagen, im Prinzip stimmt man der Vorsicht zu, soweit die Durchführung der Sozialisierung anerkanntermaßen eine schwer zu lösende Frage ist; aber wenn der Herr Abg. Dr. Schofer geglaubt haben sollte, die Vorsicht sollte auch auf die Tendenz der Sozialisierungsbestrebungen angewandt werden, man sollte möglichst wenig Sozialisierungsversuche machen, dann müßten wir selbstverständlich den allerstärksten Protest dagegen einlegen, denn nach unserer Ansicht kann die wirtschaftliche Revolution erst dann als beendet erklärt werden, wenn die soziale Ungleichheit, wenn der Massenstaat aus der Welt geschafft ist. Solange wir noch Zustände haben, wie sie gegenwärtig in Deutschland sind, wie sie überhaupt in ganz Europa und in der ganzen Welt sind, wo die kapitalistische Wirtschaftsordnung existiert, daß die Einen frohnen müssen, während die Anderen im Überflusse schwelgen, solange derartige Zustände vorhanden sind, solange gibt es keine Ruhe in punkto wirtschaftlicher Revolution, solange wird die Revolution nicht nur von uns weitergetrieben werden, sondern sie wird ganz von selbst sich weitertreiben, und es wird erst dann eine Ruhe und wirkliche Ordnung in die Bevölkerung einkehren, wenn die soziale Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft ist, wenn der Massenstaat verschwunden ist. Und damit es dahin kommt, daran werden wir so wie früher jetzt Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr unermüdet weiterarbeiten. Wir betrachten die jetzige Verfassunggebung, wir betrachten die Bildung des Ministeriums und die Aufnahme einer geordneten Staatsverwaltung als Etappe auf dem großen Marsch der politischen und wirtschaftlichen Demokratie. Wir werden den Marsch solange fortsetzen, bis das Volk in Stadt und Land aus den Fesseln des Kapitalismus befreit ist, bis wir eine freie glückliche Menschheit mit völliger Gleichberechtigung an allen Kulturgütern geschaffen haben (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Wirth:

Eine Äußerung des Herrn Abg. Dr. Gothein veranlaßt mich, einige Worte zu sprechen. Der Herr Abg. Gothein hat gemeint, es werde wohl im Ministerium und zwar in dem neuzubildenden nicht besser werden, als es früher der Fall gewesen ist. Herr Abg. Gothein hat insbesondere mich angerufen und gemeint, es werde auch in dem Ministerium, das ich bisher geleitet habe, — ich spreche jetzt als Abgeordneter — auch nicht möglich sein, daß ein Oberbeamter draußen etwa gegen den Chef des Ministeriums irgendwie Kritik übt oder Agitation treibt. Sofern der Beamte draußen steht und frei von seinem Dienste Agitation treiben will — ich glaube, das ist die Meinung aller Herren der vorläufigen Regierung —, soll es dem Beamten völlig freigestellt sein, wenn er politisch, agitatorisch und schriftstellerisch wirken will. Er kann sogar, nach meiner persönlichen Auffassung, eine Karikatur in den Simplicissimus von den Herren des Ministeriums geben, er kann das tun, er hat nur seinen Dienst zu verrichten und innerhalb seines Dienstes was sorgfältig zu vollführen, was ihm von oben als Arbeit zugewiesen ist. Ich kann mir nicht denken, daß etwa ein Steuereinnahmer, um dem Minister am Zeug zu flicken, darauf verzichtet, die Steuern zu erheben. Mit dem System der Bevormundung haben wir in der vorläufigen Regierung endgültig gebrochen, als ob sich der Beamte nicht selbständig nach außen hin äußern dürfe. Wir haben wenige Tage nach der Revolution im Finanzministerium einen Erlaß herausgegeben, daß wir unsere Beamten bitten, sich selbständig nach ihrer

eigenen Überzeugung nach oben zu äußern, und jeden Tag bin ich froh, wenn von irgend einer Seite aus der großen Schar der Beamtenschaft des Finanzministeriums eine selbständige Äußerung gekommen ist über irgend ein Problem des Wirtschaftslebens oder irgend eine Frage der schwierigen Finanzgebarung des Reiches und des badischen Landes. In dieser Beziehung hat die vorläufige Regierung mit dem alten System völlig gebrochen, und die Herren, die jetzt wieder berufen werden, in das badische Ministerium einzutreten, werden die freiheitlichen Bahnen der vorläufigen Regierung nicht verlassen.

Es will mir fast scheinen, daß die Debatte, wie sie jetzt losgebrochen ist, gerade keine sehr würdige Einleitung des Koalitionsministeriums ist. Wenn durch irgend ein ungeklärtes Wort eine Aussprache entsteht, als ob zwei neue feindliche Heereslager sich gegenüberstünden, so kann das politisch nur schlecht wirken. Ich darf für meine Person gestehen, wir haben in der vorläufigen Regierung derartige heftige Debatten, wie sie hier geführt worden sind, bisher nie miteinander geführt. Es ist viel gemüthlicher, wenn mitunter auch etwas urwüchsig, zugegangen.

Über ein Wort des Herrn Abg. Maier-Heidelberg habe ich mich ein wenig gewundert. Er hat gemeint, daß die bürgerlichen Mitglieder der kommenden Regierung wenig helfen können bei der Beruhigung der hungernden Massen draußen. Wenn das die bürgerlichen Mitglieder wirklich nicht könnten, hier mitzuhelfen an der Beruhigung der Massen, dann wäre es nach meiner Überzeugung für die bürgerlichen Mitglieder besser, aus dieser Regierung herauszubleiben. Und ich meine, die Beruhigung der Massen draußen, sofern es den Hunger betrifft, wird im wesentlichen von der Mitarbeit der bäuerlichen Bevölkerung abhängen (Sehr wahr! rechts), und wenn die Mitarbeit bürgerlicher Politiker in der Regierung einen Sinn hat, dann ist es nach meiner Überzeugung der, daß gerade den bäuerlichen Elementen gezeigt werden soll, daß wir mitarbeiten, damit auch sie helfen, den hungernden Massen der Städte das zuzuführen, was sie zum Leben notwendig haben (Lebhaftes Zustimmung rechts und beim Zentrum). Man könnte ja daran denken, die Sozialdemokratie für sich allein ein Ministerium bilden zu lassen. Der Versuch könnte ja gemacht werden; es ist aber meine feste Überzeugung, daß ein rein sozialdemokratisches Kabinett in Baden vielleicht ein paar Tage, kaum aber ein paar Monate am Ruder sein könnte, und die Sozialdemokratie muß, wenn sie überhaupt ihren Massen etwas bringen kann, wenn sie politisch, wenn sie wirtschaftlich vorwärts kommen will, eine solche Regierung schaffen, daß die bäuerlichen Kreise unseres Landes wie des ganzen Reiches mit Vertrauen zu einer solchen Regierung aufblicken können (Zustimmung rechts). Ich glaube, was in Bayern drüben momentan geschieht, ist nur ein Übergang. Wir brauchen ein Koalitionsministerium aus inner- und außenpolitischen Gründen. Und ich möchte sagen: Gerade aus außenpolitischen Gründen brauchen wir ein Koalitionskabinett. Schauen Sie sich die Lage des Reiches an! Wie will eine Partei allein die Verantwortung auf sich nehmen? Glauben Sie, wenn die Feinde mit einer einzigen Partei als Regierung bei uns den Frieden schließen müßten, sie würden diesen Frieden nicht mit härteren, schärferen Garantien belasten, als sie ihn vielleicht schon belasten werden. Nur eine Koalition aller großen Parteien Deutschlands kann uns überhaupt einen erträglichen Frieden bringen.

So ist das Koalitionskabinett für das Reich eine Lebensnotwendigkeit, und ich meine, daß auch eine Koalitionsregierung für das Land Baden ebenso notwendig ist. Das Danauerland ist in französischen Händen, und Sie kennen die Bestrebungen drüben vor allem aus den verblendeten Kreisen in Straßburg, auch Kehl mit seinem Rheinhafen unter französische Herrschaft zu bringen. Da meine ich, daß ein Koalitionskabinett im Lande Baden, hinter dem die überwältigende Mehrheit unseres Volkes steht, auch im Interesse unseres ganzen badischen Landes hinsichtlich der Vertretung dem Auslande gegenüber stärker ist.

Das Koalitionsministerium ist geboren worden. Die Geburt war etwas schwer, doch wird man die Sache im wesentlichen als abgeschlossen betrachten können. Gewiß, man kann den oder jenen sachlichen Ausstand erheben. Der Herr Abg. Maier-Karlsruhe hat ja derartige Bedenken erhoben. Ich glaube ihn recht verstanden zu haben, wenn er meinte, man hätte vielleicht das Ministerium des Auswärtigen zur Justiz schieben können, oder man hätte das Präsidium mit der Justiz verbinden können. Gewiß, das könnte man, und man kann

darüber wohl sprechen. Aber ich bin der Auffassung, daß das Ministerium des Auswärtigen in den nächsten Wochen und Monaten Großes leisten kann, im Interesse des badischen Landes, und Sie haben einen Mann für diesen Posten vorge schlagen, dessen Qualitäten wohl hoffen lassen, daß gerade die Vertretung des badischen Landes nach außen, dem Reiche gegenüber und den anderen Bundesstaaten gegenüber uns durch diese Vertretung wohl Nutzen bringen kann. Ich glaube, für die nächste Zeit, mindestens für ein Jahr, ist die Schaffung dieses Auswärtigen Ministeriums sachlich gerechtfertigt.

Man darf den politischen Gesichtspunkt nicht nur so als etwas Nebenächtliches betrachten. Wir haben den Fehler nur zu lange gemacht, daß wir die Politik immer nur als ein abseits liegendes Handwerk angesehen haben. Daß wir im Krieg unpolitisch waren, daß insbesondere das deutsche Bürgerium in den letzten paar Jahren unpolitisch gewesen ist, das geben wir leider zu. Wenn ich in manchem nicht übereinstimme, was der Herr Abg. Maier-Heidelberg gesagt hat, in dem stimme ich mit ihm überein, daß sich das Bürgertum vor der Revolution und auch während der Revolution, nicht mit der nötigen Energie politisch betätigt hat — nicht mit den Waffen, das ist gänzlich unnötig, jede Bewaffnung der Bürger führt uns zum Bürgerkrieg, jede einseitige Bewaffnung des Proletariats ist Diktatur. Was wir vom Bürgertum wünschen, ist, daß es sich mit dem Herzen und mit der Hand an der politischen Arbeit beteiligt; daran fehlt es noch sehr im Lande Baden, das spreche ich als Mitglied einer bürgerlichen Partei ganz ruhig aus, und wenn die Debatte etwas nützen kann, die wir hier führen, so ist es das, daß das Bürgertum im Lande Baden aufwachen und sich die Schlafmütze endlich von den Ohren herunterziehen soll!

Die großen Probleme, die der Herr Abg. Maier-Heidelberg angeschnitten hat, brennen auch uns auf der Seele. Es ist mir ganz klar, daß mit der Einrichtung des demokratischen Volksstaates nur der Arbeitsplatz geschaffen ist, auf dem die politischen Parteien, auf dem die großen Ideen miteinander ringen werden. Verfechten Sie (zu den Sozialdemokraten) von Ihrer Seite Ihre sozialistischen Ideen, wie Sie es wollen, wir werden auch unsere Ideale, die christlich-sozialen Ideen ebenso energisch vertreten (Beifall beim Zentrum). Nur eines wünschen wir, daß die Ausfechtung dieser großen Gedankenkämpfe sich auf demokratischer Grundlage vollziehen möge. Und wenn die Grundlage der Demokratie, das Grundprinzip, nämlich die Entscheidung durch die Mehrheit nicht verlassen wird, wenn nicht durch Diktatur entschieden wird, dann kann im großen Ringen der Geister, das nun anheben wird, schließlich nur ein glückliches Deutschland wieder zustande kommen.

Es ist mir ganz klar, daß die Revolution von heute auf morgen nicht abgeschlossen ist, und die Artikel und Gesetzentwürfe, die der Herr Abg. Dr. Dieß bereits im „Volksfreund“ veröffentlicht hat, zeigen uns, daß wir vor neuen großen Auseinandersetzungen stehen. Wir werden von Seiten des Zentrums diesen Problemen nicht ausweichen, wir werden mit dem Gedanken der Sozialisierung, mit dem Indienststellen des Kapitals, der großen Güter, für die Sache der Allgemeinheit, kein Verstecken spielen; wir werden diesen Fragen nicht ausweichen. Aber in der deutschen Nationalversammlung in Weimar war es ein denkwürdiger Tag, an dem das Sozialisierungsgesetz beschlossen worden ist, und dort ist mit Mehrheitsbeschluß der Nationalversammlung der Sache hineingekommen, daß sozialisiert und enteignet wird „unter angemessener Entschädigung“. Diesen Gedanken der Entschädigung können wir natürlich nicht aus der kommenden Entwicklung herauslassen. Wir sind dabei bei dieser Lösung und werden mit den neuen Männern, die in die Regierung eintreten werden, wie sie auch aussehen, ob sie von links oder ob sie von rechts kommen, ob sie aus der bürgerlichen Demokratie kommen oder aus der Sozialdemokratie, wie bisher aufrichtig, ehrlich und ernst zusammenarbeiten. Und das Schicksal des Koalitionskabinetts, das heute ins Leben treten soll, ist an dem Tage erledigt, wo irgend ein Teilnehmer es an der Aufrichtigkeit, am Ernst und an der Gewissenhaftigkeit fest lassen wird. Das allein kann den Sturz der neuen Sozialregierung im Lande Baden herbeiführen. Wir von unserer Seite wollen alles beitragen, was wir leisten können. Was wir an geistigen und moralischen Kräften haben, das stellen wir gern in den Dienst der Rettung unseres Vaterlandes.

Täuschen wir uns darüber nicht: Wir haben uns heute in diesem Saale wegen Kleinigkeiten geradezu die Köpfe eingeschlagen. Es gilt Größeres: in wenigen Tagen werden wir eine Kreditvorlage hier bekommen in Höhe von 200 Millionen

Markt allein für die badische Staatseisenbahn! Die Finanzprobleme werden in einer solchen Schärfe an uns herangetragen, daß keine einzige Partei für sich in Anspruch nehmen kann, diese großen Aufgaben allein lösen zu können. Sie brauchen alle!

Wenn nun harte Worte nach rückwärts gefallen sind, Worte, als ob es eine Kra gegeben habe, wo badische Staatsbürger sich nicht wohl fühlen konnten, so müssen Sie uns das nicht übel nehmen. Ich glaube aber, einzelne Personen, die heute noch leben, die darf man sehr wohl ausnehmen, die wollen wir hier nicht zum Gegenstand der Debatte machen, und auch Herr v. Bodman als Staatsminister ist in seiner Amtsführung, was seine Niesenarbeitskraft und Leistung angeht, von unserer Seite niemals angegriffen worden. Seine Katholizität haben wir nie, wie Sie, Herr Abg. Dr. Gothein, zum Gegenstand von Debatten hier gemacht (Sehr gut! beim Zentrum).

Ich komme zum Schlusse. Die zurückliegende Epoche hat für die Zentrumsparthei, für den Katholizismus im Lande Baden schwere Sorgen gebracht. Die Kra Eisenlohr und die Kra des Stepfifers Schenkel hat manchen Schmerz in katholische Herzen im Lande Baden gebracht, seien Sie dessen sicher! Wir wollen nun darüber hinweggehen, die neue Zeit ist da, und das Wählen in den alten Akten hilft uns außerpolitisch nichts, ich denke, es nützt uns überhaupt nichts. Was innenpolitisch und außenpolitisch uns nützen kann, das ist der Wille zur Tat, der Wille, den großen Gedanken der Zeit entgegenzukommen, um unserem armen, unglücklichen Volke schließlich das Rettungsmittel ermöglichen zu können (Beifall).

Ein Antrag auf Schluß der Debatte, unterzeichnet von den Abgg. Weißmann, Dr. Kraus und Rahn kommt nicht zur Abstimmung, da die vorgemerkten Redner, die Abgg. Spieß und Wittemann auf das Wort verzichten.

Die Beratung wird geschlossen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch das Wort:

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Herr Kollege Maier hat die Darstellung gegeben, als ob ich etwas über die Tätigkeit der Soldatenräte in der Vergangenheit gesagt hätte. Das habe ich ausgeschaltet. Ich habe lediglich vorbeugend gesagt, daß in Zukunft Nebenregierungen ausgeschaltet werden sollen. Ich glaube, schonender kann man's nicht machen. Darüber, was in der Vergangenheit lag, habe ich den Mantel christlicher Nächstenliebe gedeckt (Weiterkeit).

Abg. Dr. Gothein (D. Dem. P.):

Der Herr Finanzminister Dr. Birtz hat mich mißverstanden. Ich habe nicht von der persönlichen Meinungsäußerung gesprochen, nicht gesprochen von der Freiheitsbeschränkung irgendwelcher Art, ich habe einzig und allein gesagt, daß auch wohl in Zukunft ein Ministerium eine Agitation politischer Art politisch verantwortlicher Beamten nicht mit anderen Augen ansehen werde, als es bisher gesehen ist. Das ist doch ein sehr großer Unterschied, und ich möchte doch betonen, daß ich hier nur getollt habe, daß auf die Vergangenheit nicht ein Licht gemorfen werde, das sie nicht verdient.

Im übrigen bin ich es auch gerade gewesen, der anerkannt hat, daß Herr Kollege Dr. Schöfer uns in den weitest meisten Punkten aus dem Herzen gesprochen hat, und ganz und gar stimme ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Birtz überein, daß wir betonen sollen, was uns eint, nicht was uns trennt.

Abg. Wittemann (Zentr.):

Ich habe vor einigen Tagen gesagt: Die Univeritätsprofessoren wissen alles, und noch mehr als der liebe Gott. Ich nehme das Wort zurück. Es gibt Professoren, die weniger in der badischen Geschichte wissen, als der liebe Gott (Weiterkeit).

Abg. Dr. Gothein (D. Dem. P.):

Ich möchte doch hervorheben, daß ich Präsident der badischen historischen Kommission bin und unter anderem erstens eine Geschichte der wirtschaftlichen Verwaltung Badens geschrieben habe, und außerdem, daß ich dasjenige Werk als Herausgeber geleitet habe, das das Großherzogtum Baden statistisch und verwaltungsmäßig behandelt. Also so absolut unwissend bin ich in der badischen Geschichte doch nicht.

In der Einzelberatung ruft der Präsident die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Kommissionsantrages der Reihe nach auf.

§§ 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 3 erhält das Wort:

Abg. Dr. Dietz (Soz.):

Zu § 3 möchte ich nur in aller Kürze bemerken, daß ich in der Kommission den Antrag gestellt habe, in § 3 das Forstwesen dem Tätigkeitsbezirk des Ministeriums des Innern zu unterstellen, und daß nach den schönen Worten, die in der Generaldebatte in dieser Richtung gesagt worden sind, ich nicht erwartet hätte, daß ich bei diesem Antrage mit dem Kollegen Maier da drüben und mit einem Parteigenossen allein geblieben wäre und weder von der Zentrumsfraktion, noch von der demokratischen Fraktion irgend jemand für den Antrag gestimmt hat. Wir haben seit Jahren betont, daß das Forstwesen seinem Kern und seiner Beschaffenheit nach ein Bestandteil der inneren Verwaltung ist, daß unsere Oberförster mit der inneren Verwaltung des Staates und der Gemeinden in der Hauptsache zu tun haben. Es ist ein bekannter, wenn auch erst im Februar dieses Jahres offiziell ausgesprochener Wunsch der Forstleute in ihrer großen Mehrheit, dem Ministerium des Innern, das heißt demjenigen, das die innere Verwaltung hat, und nicht dem Ministerium der Finanzen, unterstellt zu werden, aus sachlichen Gründen vor allen Dingen, wie hervorgehoben worden ist. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich diesen Wunsch auch heute als durchaus berechtigt anerkenne und aufrecht erhalte, nicht etwa aus irgend einer Spitze gegen den gegenwärtigen oder künftigen Leiter des Finanzministeriums oder die Partei, die etwa diesen Minister zu stellen haben wird, sondern ganz ohne Rücksicht darauf, wer dieses Ministerium verwaltet, aus den dargelegten sachlichen Gründen.

Ich bin der Meinung, daß früher oder später, wenn wir nicht zum besonderen Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsministerium kommen, wir eben doch dazu kommen müssen, das Forstwesen dahin zu stellen, wohin es gehört, nämlich zu dem Ministerium, das Landwirtschaft und innere Verwaltung im Ganzen besorgt, nämlich dem Ministerium des Innern.

Ich beschränke mich heute auf diese kurzen Sätze, mit dem Gedanken, daß aufgeschoben nicht aufgehoben ist.

§ 3 wird angenommen.

Die §§ 4—7 werden ohne Debatte angenommen.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wird dieser in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit 94 Stimmen einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung: Wahl der Minister, des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters sowie der Staatsräte teilt der Präsident zunächst mit, daß unter den großen Parteien des Hauses Vorbesprechungen stattgefunden haben, die auf Bildung eines Koalitionsministeriums hinausgingen.

Mit Zustimmung des Hauses werden hierauf zunächst sämtliche Minister sowie die Staatsräte in einem Wahlgange in geheimer Wahl gewählt.

Hierbei wurden im ganzen 95 Wahlzettel abgegeben. Von den abgegebenen Stimmen erhielten:

als Minister

für auswärtige Angelegenheiten:	
Abg. Dietrich (D. Dem. P.)	87,
für Finanzen:	
Abg. Dr. Birtz (Zentr.)	89,
für Inneres:	
Abg. Kemmele (Soz.)	86,
für Justiz:	
Abg. Trunk (Zentr.)	89,
für Kultus und Unterricht:	
Abg. Hummel (D. Dem. P.)	79,
Abg. Muser (D. Dem. P.)	5,
für militärische Angelegenheiten:	
Abg. Geiß (Soz.)	80,
für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten:	
Abg. Rüdert (Soz.)	86,

als Staatsräte:

Abg. Dr. Haas (D. Dem. P.)	81,
Abg. Köhler (Zentr.)	86,
Abg. Markloff (Soz.)	1,
Abg. Marum (Soz.)	81,
Abg. Weißhaupt (Zentr.)	86,
Abg. Wittemann (Zentr.)	86,
Stadttrat Engler (Soz.)	83.

Außerdem sind 6 weiße Zettel abgegeben worden.

Es sind sonach gewählt:

- als Minister für auswärtige Angelegenheiten Abg. Dietrich (D. Dem. P.),
 als Finanzminister Abg. Dr. Birtz (Zentr.),
 als Minister des Innern Abg. Kemmle (Soz.),
 als Justizminister Abg. Trunk (Zentr.),
 als Minister des Kultus und Unterrichts Abg. Hummel (D. Dem. P.),
 als Minister für militärische Angelegenheiten Abg. Geiß (Soz.),
 als Minister für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten (Arbeitsminister) Abg. Rüdert (Soz.);
- als Staatsräte: die Abgg. Dr. Haas (D. Dem. P.), Köhler (Zentr.), Marum (Soz.), Weißhaupt (Zentr.), Wittemann (Zentr.) und Stadttrat Wilhelm Engler in Freiburg.

Präsident Kopf:

Die Aufgabe der Nationalversammlung kann mit dieser Wahl im wesentlichen als gelöst betrachtet werden. Nachdem wir die Verfassung und das Verfahren bei der Volksabstimmung fertiggestellt und heute auch die Regierung gewählt haben, sind diejenigen Aufgaben, zu deren Lösung die Nationalversammlung hauptsächlich berufen worden ist, in der Tat erledigt, und es wird nur noch der Annahme der Verfassung durch die Volksabstimmung vom 13. d. Mts. bedürfen, um auch die Verfassung als endgültig angenommen erklären zu können. Nachher wird, sofern die diesbezügliche Frage vom Volk mit Ja beantwortet wird, die Nationalversammlung in einen ordentlichen Landtag übergehen.

Nachdem wir soeben die Mitglieder des Staatsministeriums gewählt haben, glaube ich in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich den gewählten Herren unseren herzlichsten, warmen Glückwunsch entbiete (Beifall).

Sie übernehmen in schweren Zeiten eine schwierige, bornenvolle Aufgabe. Die Verhältnisse sind bei uns noch keineswegs konsolidiert. Noch haben wir den Frieden nicht, noch leiden wir unter der Unsicherheit der uns drohenden Friedensbedingungen, die zweifellos nicht milde werden dürften. Noch haben wir die Unsicherheit unserer öffentlichen Zustände, noch klopft der Hunger an unsere Pforten und haben wir Unruhen da und dort, die darauf hinweisen, daß die Nachwirkungen der Revolution noch keineswegs überwunden sind. Es wird Aufgabe der neuen Minister sein, die freie Volksregierung, die auf der Grundlage republikanischer Staatsform bei uns eingeführt wurde, nun in vertrauensverweckender Weise in Wirksamkeit treten zu lassen und den praktischen Beweis zu erbringen, daß auf dem Boden unserer neuen, freiheitlichen Verfassung nützliche, gute und wirklich aufbauende Arbeit geleistet werden kann.

Die Verantwortung, die mit der Einführung des parlamentarischen Systems auf uns ruht, ist zweifellos nicht klein. Das parlamentarische System hat ganz außerordentliche Vorteile. Es sichert namentlich dem Volke sehr weitgehende Rechte. Es trägt aber auch gewisse Gefahren in sich, und, wenn wir auf die romanischen Länder sehen und auf die Länder, in denen das parlamentarische System seit längerer Zeit in Übung ist, wissen wir, daß auch gewisse schwere, bedenkliche Schattenseiten sehr leicht damit verbunden sind. Von der Art, wie unsere neuen Minister, unsere neue Regierung, die Geschäfte führen werden, wie sie das parlamentarische System erstmals in unserem Lande einzuführen vermögen, wird es wesentlich abhängen, ob der Geist, in dem wir den Parlamentarismus in unser öffentliches Leben einführen, als ein dauernd guter, als ein unser Staats- und Volksleben erneuernder sich erweist und ob die großen Erwartungen, die das Volk an diese gewaltige Umwälzung unserer Zeit knüpft, sich auch wirklich erfüllen werden, und ob die Schattenseiten, die manchmal damit verbunden sind, sich bei uns vermeiden lassen. Ich

hoffe und wünsche den neuen Ministern, daß es ihnen gelingen möge, das Vertrauen, das ihnen die große Mehrheit der Nationalversammlung entgegengebracht hat, zu rechtfertigen und unserm Volke Rechtsicherheit und geordnete normale Zustände herbeizuführen und die bösen Geister des Hungers und der Uneinigkeit aus unserem Volke zu bannen.

Mit diesem Wunsche möchte ich die neuen Herren begrüßen und sie bitten, hier oben die für die Mitglieder der Regierung bestimmten Sitze einzunehmen (Lebhafter Beifall).

Die Minister nehmen hierauf am Regierungstisch Platz.

Auf Vorschlag des Abg. Wittemann (Zentr.) wird alsdann als Staatspräsident der Minister für militärische Angelegenheiten Geiß und als dessen Stellvertreter der Justizminister Trunk durch Zuruf gewählt.

Das Wort erhält sodann:

Staatspräsident Geiß:

Die Redner aller Parteien haben im Laufe der Sitzung heute vormittag und heute nachmittag in liebenswürdigen Worten der vergangenen vorläufigen Volksregierung gedacht. Es wurde von allen Rednern zugegeben, daß die vorläufige Volksregierung einen schweren Stand hatte und daß sie nur schweren Herzens ihrerseits das Amt der Regierung übernommen hat, daß es ihr gelungen ist, Ruhe und Ordnung im großen und ganzen im Badener Lande zu halten und daß deshalb das Parlament und das Land der nun zurückgetretenen vorläufigen Volksregierung zum Danke verpflichtet sei.

Wenn gesagt wurde, daß jene Männer schweren Herzens die Regierung angetreten haben, so ist das durchaus richtig. Ich kann als Mann im gereiften Alter sagen, daß ich wohl niemals in meinem Leben eine schwerere Stunde erlebt habe oder einen schwereren Tag, als damals am 10. November bei Antritt der Regierung.

Wir sind in der glücklichen Lage, soweit mit Genugtuung auf die Tätigkeit der vorläufigen Regierung rückblicken zu können, da wir das Glück hatten, wie bereits gesagt, im großen und ganzen die Ruhe und Ordnung zu erhalten und das Staatsschiff nicht vollständig den Wellen preiszugeben und untergehen zu lassen. Ich kann auch sagen, daß wir in den Tagen, Wochen und Monaten, solange die vorläufige Regierung beisammen war, in unserer Betätigung, in unserem Amte, wohl wenig Freude erlebt haben, dagegen aber sehr viel schwere Sorgen und Unannehmlichkeiten. Das schönste, was wir bei unseren Sitzungen, insbesondere bei unseren Plenarsitzungen — es waren deren nicht wenige, drei bis vier in der Woche, zum Teil bis nach 11 Uhr und auch 12 Uhr, was wiederholt vorfam — erleben durften, war, daß wir einmütig und kameradschaftlich jederzeit zusammengearbeitet haben und kein Wort des Verdrußes uns gegenseitig die Zeit verbittert hätte. Ich sehe mit Freuden auf das Kollegium zurück, das nun zurückgetreten ist, und freue mich auch darüber mit dem ganzen Lande, daß wir so zufrieden und einig zusammenarbeiten durften und zusammenarbeiten konnten, obwohl wir politisch in drei Parteien geschieden waren. Das der vergangenen Regierung.

Und nun spreche ich im Namen der soeben gewählten Regierung, den Dank aus für das Vertrauen, das Sie in die Männer gesetzt haben, die Sie soeben zur neuen Regierung berufen haben. Auch hier ist es so, wie am 10. November. Ich glaube im Namen aller Kollegen sagen zu dürfen: Uns allen fällt es nicht leicht, in diese Regierung einzutreten. Uns allen fällt es schwer, diese Bürde auf uns zu nehmen, wo wir wissen, welche ungeheure Verantwortung auf uns geladen wird, wo wir wissen, welche ungeheure schwere Arbeit wir in der Zukunft und in den nächsten Tagen zu verrichten haben, wo wir wissen, daß das ganze Land auf diese neue Regierung sehen wird und alles von ihr erwartet, Besserung und Hilfe, daß es erwartet, daß, was in Jahrzehnten versäumt wurde, nun durch die neue Regierung erfüllt werden müsse.

Schwer sind die Aufgaben, die noch zu lösen sind. Und zum Teil werden sie tief eingreifen in das politische und insbesondere in das wirtschaftliche Leben. Es wird notwendig sein, daß alle die Taten, die noch zu vollbringen sind, mit Ruhe und kühlem Mut begonnen werden, es wird notwendig sein, nach reifer Überlegung zu handeln, wohl zu überlegen, was dem ganzen Lande zu Nutz und Frommen gereichen wird.

Wenn die Regierung wirksam arbeiten will, so ist es notwendig, daß der gute Geist der Einigkeit und Ges.lossenheit innerhalb der Regierung, der bisher in der Regierung gewaltet hat, auch auf die gegenwärtige neue Regierung sich überträgt. Dann wird es möglich sein, die schweren und großen Aufgaben und die Probleme zu lösen, die der Regierung gestellt sind, wenn wir einig sind und einig bleiben, und wenn wir wissen, daß wir getragen und gestützt sind vom Vertrauen der badischen Nationalversammlung. Dieses Vertrauen haben wir nötig, ohne dieses Vertrauen können wir uns nicht wirksam und mühslich für das Land betätigen. Der Grundsatz muß gelten bei der neuen Regierung: Alles durch das Volk, mit dem Volk, für das Volk (Lebhafter Beifall). Nur mit dem Volke, und getragen vom Volkswillen und Vertrauen sind wir imstande zu hoffen, daß die Aufgaben, welche uns gestellt sind, auch in einer annehmbaren, ich kann nicht sagen in jeder Beziehung, in einer glücklichen Weise gelöst werden können. Aber der Leitstern der Regierung wird und muß sein: Strenge Wahrheit und Gerechtigkeit gegen Jedermann! Dann werden wir hoffen dürfen, daß unser schönes badisches Land den Segen dieser Regierung erhalten wird (Lebhafter Beifall).

Präsident Kopp:

Den Worten des Dankes für die abgegangene provisorische Regierung schließen wir uns alle meines Erachtens ebenfalls von Herzen an. Es ist das auch seitens einzelner Redner schon geschehen.

Auch der Herr Staatspräsident hat ja darauf hingewiesen, mit welchen Schwierigkeiten die Herren gekämpft haben. Die Männer der provisorischen Regierung haben unstrittig das verdient, da sie in schwerer Zeit die Lenkung des Staatsschiffes in die Hand genommen und uns damit vor Anarchie bewahrt haben, und das muß für alle Zeiten festgestellt werden. Und deshalb glaube ich auch von dieser Stelle aus, bevor wir zu

einem anderen Gegenstand übergehen, es feststellen zu müssen, daß auch die badische Nationalversammlung anerkennt, daß hier wirklich verdienstliche und dankenswerte Arbeit geleistet worden ist, die auch in der Geschichte ihre Anerkennung finden wird (Beifall).

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Schreiben des Abg. Kemmle, daß er infolge seiner Wahl zum Minister des Innern das Amt des 1. Vizepräsidenten niederlege.

2. Schreiben des Abg. Dr. Haas, wonach er auf die Mitgliedschaft in der badischen verfassunggebenden Nationalversammlung verzichte.

Der Präsident bedauert den Austritt des Abg. Dr. Haas, der sich offenbar jetzt mehr seinem Reichstagsmandat zu widmen gedenke (Abg. Dr. Haas: Jawohl!), da er gerade in der provisorischen Regierung vorzügliche Dienste geleistet habe.

3. Schreiben des Abg. Rahm, worin an Stelle des Abg. Kemmle der Abg. Marum als Mitglied der Verfassungskommission vorgeschlagen wird.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ebenso wird auf Vorschlag des Abg. König an Stelle des Abg. Hummel der Abg. Jhrig zum Mitglied der Haushaltskommission ernannt.

4. Antrag der Abgg. Marum und Gen., die Feier des 1. Mai betr. mit dementsprechendem Gesetzesvorschlag.

Der Antrag wird an die Verfassungskommission überwiesen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Rednerverzeichnis umflehend

Rednerverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Kopf	690, 731
Schriftführer Febr. von Gleichenstein (Zentr.)	690
1. Abstimmung über den Antrag der Abgg. Massa und Gen. im Anschluß an die in der 15. Sitzung erledigte Interpellation der Abgg. Kiefer und Gen., die Textilindustrie und die Arbeiterfrage betr. (§ 45 Gesch.-Orb.).	
2. Bericht der Petitionskommission und Beratung über den Antrag der Abgg. Karl und Gen., die Lebensmittelfrage, hier die Kart. selbverforgung betr.:	
Berichterstatter Abg. Schell (Zentr.)	692, 694
Abg. Karl (D.-Nat. Sp.)	693, 694
3. Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über die Petitionen	
a) der Zentralstelle der badischen Brauinindustrie und des badischen Bundes der Kleinbrauer, das Inkrafttreten des badischen Biersteuergesetzes vom 5. Oktober 1918 betr.,	
b) der Zentralstelle der badischen Brauinindustrie, die Aufhebung des badischen Biersteuerreservatrechts betr.:	
Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.)	695, 701
Abg. Herbstler (D. Dem. P.)	700
Finanzminister Dr. Wirth	700
c) des Stammkomitees für die Hohenwaldbahn um Erbauung einer Bahn Rheintalbahn — Göttingen-Herrschried:	
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.)	701, 705
Abg. Müller-Schoppheim (Soz.)	704
Abg. Wittenmann (Zentr.)	704
Verkehrsminister Rückert	705
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	705
d) der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden um Erbauung einer Bahn von Hartheim nach Königheim, sowie Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Schell und Gen., den Bau einer Bahn Hartheim-Königheim betr.:	
Berichterstatter Abg. Fleig (Soz.)	706
Abg. Schell (Zentr.)	707, 718
Verkehrsminister Rückert	709, 717
Abg. Spengler (Zentr.)	712
Abg. Kaufsch (Soz.)	712
Abg. Febr. (D. Dem. P.)	714
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	715
Abg. Schön (D. Dem. P.)	715
Abg. Karl (D.-Nat. Sp.)	716
Abg. Bierniesel (Zentr.)	716
Abg. Strobel (Soz.)	718
e) des Gemeinderats Geisingen um Erstellung einer Kraftwagenverbindung durch die Ostbaar:	
Berichterstatter Abg. Odenwald (D. Dem. P.)	719
Abg. Schön (D. Dem. P.)	720
Abg. Wittenmann (Zentr.)	720
4. Kurze Anfrage des Abg. Schneider-Heidelberg, die Verlegung der Odenwaldbahn beim Bahnhof Karlsfor in Heidelberg betr.:	
Präsident Kopf	706
Verkehrsminister Rückert	706
5. Mündlicher Bericht der Verfassungskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, den Geschäftskreis der Ministerien betr.:	
Berichterstatter Abg. Dr. Glodner (D. Dem. P.)	721
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	727, 745
Abg. Niederbühl (D. Dem. P.)	731
Abg. Mayer-Karlruhe (D.-Nat. Sp.)	733
Abg. Dr. Gothein (D. Dem. P.)	736, 745
Abg. Schön (D. Dem. P.)	739
Abg. Mayer-Heidelberg (Soz.)	740
Abg. Dr. Wirth (Zentr.)	742
Abg. Wittenmann (Zentr.)	745
Abg. Dr. Dieß (Soz.)	746

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Dr. Max Dittler.
 Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.